Die armirten Stände

und die

Reichskriegsverfassung.

(1681—1697.)

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Philosophischen Doctorwürde an der
Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg

von

Richard Fester.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Frankfurt a. M.
Druck von Gebrüder Knauer.
1886.

Die armirten Stände

und die

Reichskriegsverfassung.

(1681—1697.)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Philosophischen Doctorwürde an der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg

von

Richard Fester.

Frankfurt a. M.
Druck von Gebrüder Knauer
1886.

Meinem Bruder Adolf.

Vorliegende Arbeit ist aus Studien zur deutschen Geschichte im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts hervorgegangen. Was an neuem Material dabei zur Verwendung kam, stammt aus den Archiven zu Berlin, Dresden und Frankfurt, deren Benutzung mir von ihren Leitern in liberalster Weise gestattet und erleichtert wurde. Besonders aber drängt es mich, an dieser Stelle Herrn Stadtarchivar Dr. H. Grotefend in Frankfurt a. M. meinen Dank für seine liebenswürdige Unterstützung auszusprechen.

Der Zusammenhang der einzelnen Kapitel in sich und untereinander ist oft nur ein loser. Was sich zur Entschuldigung dieses Uebelstandes anführen lässt, findet man in der Einleitung des näheren. Wenn dennoch das Ganze nicht völlig auseinander fällt, so verdanke ich das wesentlich dem Rath und Beistand meines verehrten Lehrers Herrn Prof. Dr. Baumgarten.

Strassburg, im Februar 1886.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung . . . . . 1—13

Epochen der Reichskriegsverfassung. 1
Auffassungen der deutschen Geschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 4
Litteratur 7
Quellen für Kreis- und Associationswesen 9
Benutzte Archivalien 11
Recueil 12

I. Vertheilung eines Reichsheeres auf die Kreise . . . . 14—37

Oesterreich und Frankreich von 1648 bis 1679 . . 14
Erneute Landfriedenseinungen 22
Die Executionsordnung auf dem Regensburger Reichstag von 1654 23
Der Rheinbund 24
Leibniz und die Frage der Reichssecurität . . . 26
Die Kreisverfassung an Stelle der Matrikel Grundlage einer Reichskriegsverfassung 28
Regensburger Beschlüsse 1681 29
Die französische Militärmacht und ihre Gründe . . 32
Die Armirten 34
Kritik der Regensburger Beschlüsse 35
Militärische Sonderstellung Südwestdeutschlands . 37

II. Erste Association der Kreise . . . . . 38—61

Lage Deutschlands nach 1679 38
Politik Wilhelms III. und G. Fr. v. Waldeck . . 40
Oberrheinisch-fränkische Union 43
Kriegerischer Eifer in Wien 46
Laxenburger Allianz 47

Seite

Gegenbündniss Brandenburgs mit Frankreich und Dänemark 51
Die Osmanen vor Wien 52
Frankreich gegen Luxemburg 53
Waffenstillstand vom 15. August 1684 55
Umschwung der kaiserlichen Politik nach Emmerichs Tode 56
Die englische und pfälzische Frage 59
Augsburger Bund von 1686 60

III. Der Magdeburger Bund und die Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich . . . . . 62—85

Frankreichs militärische Lage 1688 62
Erfolge der Kaiserlichen in Ungarn 64
Kölner Handel 65
Eröffnung der Feindseligkeiten 67
Magdeburger Concert 70
Frankfurter Verhandlungen 72
Hannoverisch-Brandenburgischer Vertrag 74
Stimmung im Lande 76
Oesterreichs Zögern 78
Berathungen über den Reichskrieg 79
Schacher um die Assignationen am Wiener Hofe 83

IV. Kursachsens Assignationen im Reiche bis zum Dresdener Tractat vom 20. Februar 1693 . . . . 86—119

Der Kaiser und die Armirten 86
Sachsen und der fränkische Kreis 88
Campagne 1689 90
(Digression über Durchmärsche und Winterquartiere) . . . . . 92— 93
Rückmarsch der Sachsen und Verstimmung des Kurfürsten 94
Tod Lothringens 96
Campagne 1690 97
Bose in Wien 98
Die Frankfurter Assignation 100
Torgauer Punctation 102
Eintritt Schönings in sächsische Dienste 103
Tod Johann Georgs III. 105
Execution gegen Frankfurt und Erledigung der Quartierfrage 106
Reibereien in Wien 108
Kursachsen und Hannover 109

Seite.

Ultimatum vom 2. April 1692 112
Schönings Verhaftung 113
Campagne 1692 115
Annäherung des Wiener Hofes 116
Dresdener Tractat 117

V. Elemente der Opposition im schwäbischen und fränkischen Kreise . . . . . 120—132

Wehrlosigkeit der Kreise 1688 120
Verfassung des fränkischen Kreises und Konflikt mit den Ernestinern 122
Vertrag mit dem Kaiser vom 5. Juli 1689 . . . 123
Verlauf in Schwaben 124
Klagen am Reichstage 125
Nürnberger Association 126
Schlappe und Gefangennehmung des Administrators 127
Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden 128
Campagne 1693 130
Eintritt Sachsens in die grosse Allianz und letzte Kriegsjahre 131
miles perpetuus im fränkischen Kreise 132

VI. Die Frankfurter Association der vorderen Reichskreise 133—146

Aussichten für eine Erweiterung der Association . 133
Publicistische Rechtfertigung derselben. — Georg Kulpis 134
Erwiederung von Seiten der Armirten 138
Beitritt der beiden Kreise zur grossen Allianz . 140
Frankfurter Association 141
Schluss 145

Excurs I. Brandenburg und Hamburg im Jahre 1691 . . . **147—155**

Excurs II. Kursachsen und die dritte Partei . . . . . **156—163**

Anhang . . . . . 165—170

I. Torgauer Punctation vom 30. März 1691 . . . 165
II. Dresdener Tractat vom 20. Februar 1693 . . . 168

Einleitung.

Die Entwicklung der Reichskriegsverfassung steht in unlösbarem Zusammenhang mit den denkwürdigen Reformversuchen vor der Reformation. Das Zeitalter der Hussitenkriege, zugleich der Anfang einer neuen Epoche des Kriegswesens, hatte die erste Matrikel gebracht. Doch ging fast ein Jahrhundert darüber hin, bis man sich über die Art der Umlage und Aushebung in endgültiger Weise verständigte. Auf dem Cölner Reichstage von 1505 kam man von den früheren Versuchen des gemeinen Pfennigs oder einer Umlage auf die Pfarren im Reiche zurück. Der neue Matrikularanschlag ging auf die Stände. Es war damit offen ausgesprochen, dass die kaiserliche Gewalt nur noch mittelbar an das Volk heranreiche. Berühmter ist die „allezeit neueste" Matrikel von 1521 geworden. Indem hier ein Reiter zu 10 (später 12) fl., ein Fussgänger zu 4 fl. angeschlagen wurde, war die Möglichkeit gegeben, die angesetzte Volkshülfe jederzeit in das entsprechende Geldquantum zu verwandeln. Gleich nach ihrem Entstehen angefochten, ist diese Matrikel doch Grundlage für die Folgezeit geblieben trotz aller wirklichen oder Interimsmoderationen. — Derselben Zeit gehört die Ausbildung der Kreisverfassung an. War ihr Zweck ursprünglich ein rein polizeilicher, wie dies u. a. die Executionsordnung von 1555 deutlich zeigt, so weist der Paragraph 21 des Speirer Abschiedes von 1570 schon einen Zusatz auf, wonach die Kreisverfassung wohl einmal als Grundlage einer Wehr-

verfassung des Reiches gedeutet werden konnte.*) Damals geschah dies jedoch nicht. Das Gebäude der Reichskriegsverfassung war noch nicht unter Dach, als der dreissigjährige Krieg Alles wieder zerstörte. Der Artikel Habeantur des westfälischen Friedens stellte dann auch für Matrikel und Kreise neuen Aufbau in Aussicht. Die endlosen Debatten über den „punctus securitatis publicae" erfüllen nun die zweite Hälfte des Jahrhunderts, und haben nicht am wenigsten zur „weltkundigen Langeweile" des Regensburger Reichstages beigetragen. Gleichwohl hat man es doch zu einem Beschlusse gebracht, der ein neues Stadium der Reichskriegsverfassung einleitet, ich meine den in das Jahr 1681 fallenden Entwurf eines Reichsheeres von 40000 Mann. An sich wollte der Beschluss nicht viel besagen. Denn bei der traurigen Verfassung des Reiches stand diese Armee ja nur auf dem Papier. Aber man hielt sich diesmal bei der Repartition nicht an die Matrikel und die dort eingehaltene Ordnung, sondern bestimmte kurzweg das Contingent der einzelnen Kreise, indem man jedem die Subrepartition überliess. Der Paragraph 21 des Speirer Abschiedes hatte damit seine praktische Deutung erhalten. Uebrigens blieb das Verfassungswerk unvollendet liegen. Dem Ueberfall Ludwigs XIV. im Herbste des Jahres 1688 lag das Reich wehrlos offen, und als man schliesslich in Regensburg beschloss, an Frankreich den Reichskrieg zu erklären, erwies es sich, dass die Reichsarmee zur Führung desselben fehle. Denn diesen Krieg führte thatsächlich nicht das Reich, sondern die Magdeburger Alliirten, der Kaiser und die übrigen Reichsstände, welche später der grossen

*) (Senckenberg) Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt 1747. T. III S 31 Exec. Ordn. von 1555 § 94 „soll diese Ordnung . . . wider alle Vergadderung, Aufwicklung und Versammlung Reuter und Knecht, auch alle thätliche Handlungen derjenigen, so sich im Heil. Reich an Gleich und Recht nicht begnügen lassen / . . . verstanden werden". — S. 291 Speirer Abschied § 21. Kreishülfe „wider alle etc. — wie oben bis — lassen / und dann alle Vergewältigungen frembder Ein- oder Aussfällen / feindlich Angreiffen, ungebührliche, gewaltige An-, Durch- oder Abzüge".

Coalition beitraten, alle zusammengefasst unter dem damals geläufigen Begriff der „armirten Stände".

Freilich fochten diese für ihre eigne Sache. waren aber trotzdem keineswegs gemeint, ihre Truppen ohne Entschädigung zum Schutze des wehrlosen deutschen Südwestens ins Feld zu führen. Nun waren wohl in dem letzten deutschfranzösischen Kriege hin und wieder Geldassignationen vorgekommen. Dass jedoch jetzt der Kaiser kraft seines Amtes die armirten Kurfürsten und Fürsten mit ihren Forderungen an die nicht armirten Reichsstände wies und die Winterquartiere, ohne Anfrage in Regensburg zu thun, nach Gutdünken vertheilte, musste auch dem blödesten Auge zeigen. dass seit 1648 die Dinge eine Richtung genommen hatten. die der deutschen Libertät schnurstracks entgegenlief. Anfangs zwang die Logik der Thatsachen die assignirten Stände zur stillschweigenden Anerkennung dieses Ausnahmezustandes. Erst gegen das Ende des Krieges kam die allmählich angewachsene Opposition zum Durchbruch. In eigenthümlicher Weise wandte man jetzt das jus armorum et foederum auf die Kreisverfassung an. Im fränkischen und schwäbischen Kreise hatte man von Anfang an in der relativ besten Verfassung gestanden und daher den Druck der Assignationen und Quartiere am lebhaftesten empfunden. Hier kam es zuerst zu einer Verständigung, die den Grund gelegt hat zu der 1697 in Frankfurt a. M. geschlossenen Association der vorderen Reichskreise. Vor Assignationen waren die vorderen Kreise in künftigen Reichskriegen von nun an gesichert, weil jeder Kreis jetzt sein Contingent stellte. Dass in Wirklichkeit hier nur von einer organisirten Ohnmacht die Rede sein konnte, hat die Folgezeit gelehrt. Die dritte Epoche der Reichskriegsverfassung, die hier beginnt und ihr Ende erst mit dem Zusammenbruch des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation erreicht, ist das traurigste Blatt aus diesem an Erfolgen nicht reichen Capitel deutscher Geschichte.*)

*) Pütter, Staatsverfassung des Teutschen Reichs. B. II. S. 296 VIII. B. III S. 98 flg.

Uns soll hier die Epoche von 1681 bis 1697, die von dem Gegensatz zwischen armirten und nicht armirten Ständen erfüllt wird, beschäftigen. Meine Absicht kann dabei nicht sein, die alten Controversen der Reichsjuristen über Matrikular- und Kreiswesen, Reichssecurität, das jus armorum u. s. w. wieder aufzuwärmen.*) Ist doch das historische Interesse dieser Fragen ein um so geringeres, als das Endresultat aller Versuche einer Neugestaltung der Verfassung ein durchaus negatives war. Aber man darf meines Erachtens dabei doch nicht stehen bleiben. War eine Wehrverfassung überhaupt im Reiche eine Möglichkeit, so musste sie damals zu Stande kommen, wo alle Momente. Gefahren von Ost und West auf die dringende Nothwendigkeit engen Zusammenhaltens hinwiesen. wo es durch das unerhörte Vorgehen Ludwigs XIV. dahin kam, dass sogar die franzosenfreundlichen Fürsten Südwestdeutschlands sich den kaiserlichen Assignationen fügten. und den Gliedern des Reiches seit langer Zeit zum ersten Male wieder die Solidarität ihrer Interessen zum Bewusstsein kam. Und war es so undenkbar. dass der Ausnahmezustand. den der Krieg herbeigeführt hatte. durch reichsgesetzliche Sanktion nach geschlossenem Frieden für alle Folgezeit seine Billigung erhielt? Wenigstens im Lager der Armirten wurde diese Frage in Erwägung gezogen. Die Angst vor solchen Eventualitäten hat dann die Frankfurter Association beschleunigen helfen.

So sehen wir gerade in dieser Frage die lebendigen Kräfte der Zeit aufeinanderstossen. Hier ein werdender Staat, dessen finanzielle Kräfte meist zur Erhaltung des miles perpetuus nicht ausreichen, der sich daher nothgedrungener Weise nach anderweiten Hülfsquellen umsehen muss. Dort die Kleinstaaterei, die mit richtigem Instinkte in den veralteten und durch den westfälischen Frieden doch eigentlich

*) Droysen, der meines Wissens allein unter den Neueren die Frage der Armirten kurz berührt, bemerkt zugleich mit Recht Preuss. Politik IV, I S. 6: „Offiziell bewegte man sich in diesen Formeln; die wirklichen Zustände lebten sich weit und weiter von ihnen hinweg."

gesprengten Formen des Reiches die einzige Rechtfertigung ihrer Existenz erkennt, und wie wir sehen werden, eben damals namhafte Vertreter der Theorie vom gemischten Staat zu ihren Wortführern zählt. Ueber beide erhebt sich in überraschendem Aufschwunge die kaiserliche Gewalt, um die Dinge schliesslich doch gehen zu lassen, wie sie gehen, weil sie ihre Aufgabe nicht begreift oder vielleicht nicht begreifen kann. Noch ist der kriegerische Sinn der Nation, die uralte Waffenfreude, keineswegs erloschen. Der venezianische Gesandte in Wien strömt über von Lob über die deutsche Kriegstüchtigkeit.*) Bemerkenswerth erscheint ihm besonders die Subordination in den deutschen Heeren. Er konnte davon reden: denn in venezianischen Diensten haben sächsische, würtembergische, hannoveranische Regimenter in Morea, vor Allem auf dem Schlachtfeld von Kalamata Lorbeeren gepflückt. Eben damals kehrte ein würtembergischer Prinz ruhmbedeckt aus Morea zurück, während in Irland ein anderer Sohn dieses Hauses in dänischen Diensten focht. Der Krieg der grossen Allianz gegen Ludwig XIV. wurde in den spanischen Niederlanden wie in Italien fast ganz mit deutschen Kräften geführt. Und doch hat der Ausgang dieses Krieges dem Reiche nur die demüthigende Anerkennung der Reunionen und die Ryswicker Clausel gebracht. In den angeführten Gegensätzen, die jede gedeihliche Entwicklung hemmen mussten, wird die Erklärung zu suchen sein.

Dagegen wird man sich vor einer einseitigen Betonung des habsburgisch-brandenburgischen Dualismus hüten müssen. Allerdings verdankt er jener Zeit seine Entstehung, aber eine nüchterne, streng historische Auffassung derselben würde uns erheblich erschwert, wenn wir in ihm das eigentlich treibende Moment sehen wollten. Wen die Hauptschuld an den unseligen Agonieen des heiligen Römischen Reiches trifft, ob Oesterreichs Hauspolitik oder der werdende preussische Staat den Verfall beschleunigt hat, scheint mir eine müssige

*) Finalrelation des Federigo Corner 1690 bei Fiedler. Relat. d. Botschafter Venedigs. B. II (Font. Rer. Austr. XXVII) S. 285.

Frage. Sie wird zu verschiedenen Zeiten, bei den verschiedenen Nationen, stets verschieden beantwortet werden. Frankreich hat immer in dem Anschwellen der habsburgischen Macht eine Gefährdung des europäischen Gleichgewichtes gesehen. Die gleichzeitige Gefährdung der deutschen Libertät liess es darauf rechnen, in den souverän gewordenen deutschen Ständen seine natürlichen Bundesgenossen zu finden. Als Garant des westfälischen Friedens hat es Frankreich lange Zeit trefflich verstanden mit den chaotischen Zuständen im Reiche zu wuchern. Man wird es immer beklagen müssen, dass das Reich in seiner Ohnmacht zu einem Spielball der beiden rivalisirenden Mächte des Continents wurde, und nur die verwegene Politik der mächtigeren Stände, mit der 1648 erworbenen Souveränität bald dem einen bald dem andern der beiden Gegner zugewandt, dem Ganzen einen Rest von Unabhängigkeit zu erhalten vermochte. Zu verstehen ist indessen diese Entwicklung. Seit dem Religionsfrieden hatte erst ein langsamer Zersetzungsprocess, dann die Gräuel einer dreissigjährigen Kriegsfurie das Gebäude des Reiches in allen Fugen erschüttert. Aus dem Werke der Zerstörung erhoben sich nach 1648 neue Keime. Wir können heute rückschliessend sagen, welche Neubildung auch der ganzen Nation die beste Gewähr einer Neugestaltung von Grund aus geben konnte. Den Zeitgenossen blieb diese Erkenntniss verschlossen. Eine Zeit, in der das Alte zerstört, das Neue noch im Werden war, in der das Werk des grossen Kurfürsten durch die schwache, nur auf den Schein gerichtete Politik seines Nachfolgers wieder in Frage gestellt werden konnte, wurde noch nicht einzig und allein von dem Gegensatz der Mächte erfüllt, der das Zeitalter Friedrichs des Grossen charakterisirt, so sehr auch die Linien des künftigen Antagonismus schon vorgezeichnet waren. Kann von einem solchen in jener Zeit überhaupt die Rede sein, so ist es der zwischen den mächtigeren und den schwächeren Ständen, Souveränitäten und Scheinsouveränitäten, zwischen dem compacteren Nordosten und dem buntscheckigen Südwesten des Reiches.

Wenn eine historische Arbeit, die nicht bloss Chronik sein will, den Anspruch erheben darf, die einmal für richtig erkannte Anschauung der Dinge aus den Dingen heraus auch dem Leser einleuchtend zu machen, und nur in der inneren Wahrheit dieser Anschauung die vielgenannte Objectivität gesucht werden kann, so war diese Auseinandersetzung mit den gangbaren Ansichten über jene Zeit unerlässlich, weil die hier vertretene Ansicht nicht nur Grundgedanke, sondern überhaupt Fundament dieser Arbeit ist. Ein Blick auf die Litteratur wird das über die Auffassung jener Zeit gesagte bestätigen, und zugleich zeigen, wie viel oder wie wenig wir von deutscher Geschichte in jenem Zeitraume wissen. —

Zunächst fällt es da auf, dass selbst deutsche Forscher in der Militärmonarchie Ludwigs XIV. oder in der grossen englischen Revolution des Jahres 1688 dankbarere Objekte ihrer Studien gesehen haben. Dass daneben das glänzende Phänomen der Gründung des preussischen Staates, die ihm mit Recht gebührende Beachtung gefunden hat, kann uns doch nur theilweise über das Fehlen einer Geschichte des deutschen Volkes von 1648 bis 1700 trösten. Wie die deutschen Dinge in den Gesichtskreis der preussischen Politik traten, wissen wir durch Droysens umfassende Forschung, und man muss gestehen, dass wir den grössten Theil unsrer Kentniss jenes Zeitraumes auch in Bezug auf Deutschland wesentlich seiner Geschichte der preussischen Politik verdanken. Nun wird man ihm gewiss keinen Vorwurf daraus machen können, dass er uns in den Fundamenten, wie sie der grosse Kurfürst gelegt hat, schon den Staat Friedrich des Grossen ahnen lässt, aber wir müssen uns doch auch stets gegenwärtig halten, dass seine Auffassung eben nur von dem besonderen Standpunkte, den er einnimmt, uns als eine berechtigte erscheint, keineswegs aber für die Betrachtung der Geschichte des deutschen Volkes in jener Zeit massgebend sein kann. Hingegen würde die habsburgische Auffassung wenigstens den Schein der Legalität für sich haben. Aber wohin sie führen kann, zeigt aufs handgreiflichste das weitangelegte

Werk O. Klopps: „der Fall des Hauses Stuart", in den auf Deutschland bezüglichen Abschnitten. O. Klopp tritt in seiner blinden Bewunderung Leopolds des Grossen ganz in die Fusstapfen des Jesuiten Wagner, geht aber weit über diesen hinaus, wenn er in den politischen Aktionen der deutschen Stände, vornehmlich Brandenburgs, nur das unredliche Bemühen sieht, Oesterreichs deutsche Politik zu Schanden werden zu lassen. Auch die Bearbeitung, besonders der französischen Geschichte — ich erinnere nur an Ranke — musste natürlich der Geschichte unseres Volkes indirekt zu gute kommen. Doch wären damit die Quellen allgemeiner Orientirung so ziemlich erschöpft. Für andere Perioden längst veraltete Werke, wie Pütter und Heinrich, sind daher hier noch immer nicht ganz zu entbehren. Die monographische Litteratur zeichnet sich ebenfalls durch Armuth aus. Es bedurfte da schon eines besonderen Anlasses, wie es das Jubiläum der ruhmreichen Befreiung Wiens war, um auf jene Jahre wieder den Blick hinzuwenden. Ueber das Jahr 1683 hätten wir nun eine ganze Litteratur. Dann tritt wieder Ebbe ein. Ich brauche nur daran zu erinnern, dass wir noch immer über die Genesis des grossen Augsburger Bundes so gut wie nichts wissen, obwohl hier der Schlüssel zum Verständniss der Krise des Jahres 1688 zu suchen ist, so weit das Reich dabei in Betracht kommt. Erst mit dem spanischen Erbfolgekriege setzt die Forschung wieder ein. Mann kann das an einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten dieser Zeit verfolgen. So besitzen wir die Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden aus der Zeit des Erbfolgekrieges; auch über seine Feldzüge gegen die Türken sind wir unterrichtet. Dagegen über seine ganze Thätigkeit am Rhein als kaiserlicher Generalissimus in den Jahren 1693—97 tappen wir so ziemlich im Dunkeln. Die allgemeine deutsche Biographie weiss nichts von dem Reichsvicekanzler Königsegg, während man doch den Neapolitaner Caraffa und den Bolognesen Caprara, die ihm an Einfluss nicht entfernt gleichkamen, dort findet.

Was nun speziell vorliegende Arbeit angeht, so kann man sich noch am besten über die Kreise und das Associationswesen unterrichten. Denn hier liegt ein reicher Stoff in den verschiedenen Sammelwerken und Bearbeitungen bis auf die Zeiten der beiden Moser hinab. Leider ist auch hier gleich eine empfindliche Lücke zu constatieren. 1715 liess der Nürnberger Consulent Christian Leonhard Leucht unter dem Pseudonym Cassander Thucelius den ersten Band von „des heiligen Römischen Reiches Staatsakten" erscheinen. der mit dem Jahre 1700 einsetzt. Als der Weimaraner Archivar J. Joachim Müller die Fortsetzung von Londorps Acta Publica übernahm mit dem 1718 erschienenen Band XIV. war es seine Absicht, das Werk bis zum Anschluss an Thucelius weiter zu führen. Es kam jedoch nicht dazu. Denn wie bekannt reicht der vorliegende Schlussband des Londorpschen Werkes nur bis 1691. Fabers Europäische Staats-Canzley, die übrigens nicht, wie noch immer bei Dahlmann-Waitz zu lesen ist, erst 1697 einsetzt, sondern in den ersten Bänden beträchtlich weiter hinaufreicht, bietet für unsere Zwecke nichts. das sich nicht auch andrer Orten fände. Die Sammlung der Kreisrecesse unternahm der jüngere Moser. Er hatte schon eine Sammlung der Recesse sämmtlicher Kreise bis 1600 veranstaltet, als sich eine Fortsetzung in diesem Sinne, hauptsächlich aus praktischen Gründen. als unthunlich erwies, weshalb er die Abschiede jedes Kreises für sich von 1600 an zum Abdruck zu bringen beschloss. Nach seiner Versicherung war diese Sammlung für die meisten Kreise druckfertig. Nur in seinem würtembergischen Vaterlande hatte ihm das herzogliche geh. Rathscolleg die Benutzung des Kreisarchivs versagt. Wirklich herausgekommen sind indessen nur die obersächsischen und fränkischen Kreisabschiede. Die des obersächsischen Kreises reichen bis zum Jahre 1683, wo die Kreisverfassung aus den Fugen ging. weil bei Gelegenheit eines Kreistages in Leipzig der gothaische Gesandte mit sechs Pferden vorgefahren war! Die Abschiede des fränkischen Kreises hat Moser dem baireuther Archiv

entnommen; aber vollständig sind sie keineswegs: gerade für die Jahre 1689 bis 1692 fehlen einige der für unseren Zweck wichtigsten Recesse, die sich zum Glück bei Londorp finden. Ueber das Associationswesen der Kreise hat der hessische Jurist Johann Adam Kopp, Kanzleidirektor bei der Regierung in Marburg, gehandelt. Seine „gründliche Abhandlung von der Association derer vorderen Reichs-Craysse" u. s. w. (Frankfurt 1739) leistet vollauf, was der Titel verspricht. Wenn Pütter von ihm sagt, er sei kein Schulgelehrter gewesen, so ist das für die damalige Zeit gewiss eher als ein Lobspruch anzusehen. Kopp ist übrigens Anhänger der politischen Theorieen des Caesarinus Fürstenerius. Der Gedanke, „dass die allgemeine Ruhe und Sicherheit in dem Heil. Römischen Reich je und allewege kräfftiger und besser durch besondere Verordnungen und Bündnisse, als durch allgemeine Reichs-Verordnungen, gehandhabt und aufrecht erhalten worden sei." zieht sich wie ein rother Faden durch seine fleissige noch ganz im Kanzleideutsch seiner Zeit geschriebene Arbeit hindurch und veranlasst ihn, von den Zeiten des grossen rheinischen Städtebundes auszuholen. Auf ihn gehen in der Hauptsache die einschlägigen Capitel in J. J. Mosers Teutschem Staatsrecht und in dessen Buch von der Crays-Verfassung zurück.

Doch erhellt aus diesem weitschichtigen Material weniger das Verhalten der Armirten, als die dadurch angeregte Opposition der Kreise. Ein Zurückgehen auf Archivalien war daher geboten. Aus Gründen, die zumeist in der Natur des Themas liegen, glaubte ich mich darauf beschränken zu müssen, an einem weiter ausgeführten Beispiel das Verhältniss der Armirten zum Kaiser und zu den nicht armirten Ständen zu zeigen. Nun bezog aber der Kurfürst von Sachsen unter allen deutschen Fürsten allein lange Zeit seine Subsidien nur aus dem Reiche, während ihn die Quartierfrage besonders mit dem fränkischen und schwäbischen Kreise, dem Heerde der ständischen Opposition, in Berührung brachte. Die wohlgeordneten Schätze des Dresdener Archivs gewährten

für die sächsische Politik in den Jahren 1689 bis 1693 — denn nur so weit glaubte ich gehen zu müssen — willkommenen Aufschluss. Unter den an Kursachsen assignirten Ständen war auch Frankfurt a. M. Ich habe die Verhandlungen mit der alten Wahl- und Krönungsstadt bis ins einzelste verfolgt. Es ist kein stolzes Bild, was uns die Reichsstadt des 17. Jahrhunderts sehen lässt. Der Inhalt der einige starke Convolute füllenden Correspondenzen kam jedoch nur soweit für die Darstellung zur Verwerthung, als er typisch ist für eine Reichsstadt jener Zeit. Zum Ueberfluss habe ich auch in Berlin gesucht. Aber die Ausbeute des in den Kriegsakten zerstreuten Materials war keine grosse. Man hat sichtlich schon damals auf die Assignationen aus dem Reiche keinen allzu grossen Werth gelegt, da dem Kurfürsten ausserdem noch Subsidien aus England, Holland und Spanien zuflossen. Anders in Dresden. Johann Georg III. hielt ein die Kräfte seines Landes weit übersteigendes Heer, und so kommt es, dass sich alle auf die Subsidiarfrage bezüglichen Akten in schönster Vollständigkeit beisammen finden.

Auch nach dieser Ergänzung aus neuem Material macht diese Arbeit keinen Anspruch auf eine absolut erschöpfende Behandlung der Frage der armirten Stände. Das Capitel über Kursachsens Assignationen im Reiche zeigt, in welcher Weise sich das Reich an dem Kriege der grossen Coalition gegen Frankreich betheiligt hat und bildet zugleich die Brücke von den Berathungen des Jahres 1688 zu der Association von 1697. Den Hintergrund füllt eine gedrängte Darstellung der Coalition selbst aus. Vor allen Dingen aber durften wir Frankreich, selbst auf die Gefahr hin längst Bekanntes zu wiederholen, keinen Moment aus den Augen verlieren, da seine Politik vornehmlich die deutsche Verfassungsfrage, und die damit aufs engste zusammenhängende Politik der einzelnen Reichsstände bestimmt hat. Eine wesentliche Förderung hat unsere Kenntniss von den Beziehungen Frankreichs zum Reich neuerdings erfahren durch die Publikation der Instruktionen für die französischen Gesandten am

Wiener Hof vom westfälischen Frieden bis zur Revolution.*) Es ist der erste Band einer Sammlung, die sich auf alle grösseren Höfe Europas — für Deutschland, ausser Oesterreich nur Brandenburg — erstrecken soll. Sie verfolgt dabei nicht sowohl den Zweck, dem Historiker neues Material zu liefern, als vielmehr dem angehenden Diplomaten einen Begriff von der Continuität der französischen Politik in jenem Zeitraum zu geben.**) Davon legt gleich der erste Band ein rühmliches Zeugniss ab. Wir erfahren daraus auch, meines Wissens zum ersten Male, dass die französischen Gesandten nach der Rückkehr von ihrem Posten ebenso wie die Venezianer eine Finalrelation vorzulegen hatten, worin sie Hof und Land, Ceremoniell, Befähigung und Neigungen der Fürsten und ihrer Minister ausführlich zu beschreiben und zu charakterisiren hatten. Diese Relationen sind dann auszugsweise in die Instruktionen der Gesandten aufgenommen worden, um diese auf ihren neuen Wirkungskreis vorzubereiten. Vom Standpunkte des Historikers kann man nicht umhin, zu bedauern, dass von dem Herausgeber, mit Rücksicht auf den Leserkreis, den die Commission vorzugsweise im Auge hat, Wiederholungen nicht vermieden worden sind,***) die man gern durch reichlichere Mittheilungen aus den Relationen ersetzt sähe. Jedenfalls würden diese eine höchst willkommene Ergänzung und Kontrole der von Fiedler und Arneth herausgegebenen Relationen der Botschafter Venedigs

*) Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. Publié sous les auspices de la commission des archives diplomatiques au ministère des affaires étrangères B. I Autriche. Albert Sorel. Paris 1884.

**) s. Avant-propos.

***) So wird der Absatz über die vom Gesandten bei seiner Rückkehr vorzulegende Relation, sowie das vom Könige ausgesprochene Erwarten, dass die Gesandten nur die reine Wahrheit ohne eigene Zuthaten berichten, immer wieder abgedruckt, obwohl sogar der Wortlaut meist übereinstimmt. cf. S. 79, 89, 103, 113, 123, 148, 183, 232, 307, 328, 336 u. s. f.

abgeben. Ganz durchsichtig wird uns die deutsche Politik Ludwigs XIV. freilich erst dann werden, wenn uns die Instruktionen für seine Gesandten am Reichstage zu Regensburg, Verjus de Crecy und Chamois (seit 1697) vorliegen. Leider ist eine Herausgabe derselben nicht in Aussicht genommen worden.

I.

Vertheilung eines Reichsheeres auf die Kreise.

Der am 5. Februar 1679 in Nymwegen von den kaiserlichen Bevollmächtigten für Kaiser und Reich unterzeichnete Friede bedeutet einen Wendepunkt in den europäischen Dingen. Frankreich hatte denselben diktirt, weil es wusste, dass der Wiener Hof zu einer Fortsetzung des Krieges ausser Stande sei; aber auch die eigene tiefe Erschöpfung, sowie die Ohnmacht des verbündeten Schweden, liessen ihn als dringend geboten erscheinen. Ausserdem war es ihm nicht entgangen, wie der letzte Krieg, obwohl unglücklich in seinem Verlauf für die kaiserlichen Waffen, gleichzeitig doch dazu gedient hatte, der kaiserlichen Autorität im Reiche einen neuen Aufschwung zu geben. Schon die Thatsache, dass das Reich an Frankreich den Krieg erklärt, dass wieder einmal kaiserliche und Reichsvölker vereint an der Westgrenze gefochten hatten, musste die Leiter der französischen Politik stutzig machen. Zwar war die Harmonie zwischen Haupt und Gliedern noch höchst problematischer Natur, von der Führung des Reichskrieges ganz zu geschweigen. Aber das Misstrauen der Stände gegen das Haus Habsburg hatte durch das jetzt viel stärkere Misstrauen gegen den allerchristlichsten König eine wesentliche Modificierung erfahren. Der Gewinn für den Wiener Hof war unermesslich. Mit Genugthuung konnte man dort von der neugewonnenen Position aus auf die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zurückschauen.

In Münster und Osnabrück waren die habsburg-spanischen Pläne einer Unterjochung Deutschlands zu Grabe getragen worden. Die Souveränität, auch der kleinsten Stände, sollte den neuen Zustand der Dinge verbürgen. An sich zu schwach lehnten sich diese an Frankreich an, dessen Machtschutz allein wie früher so auch jetzt Fortbestand ihrer Existenz zu verheissen schien. Als 1657 Ferdinand III. starb, stellte man seinem Nachfolger die Bedingung, sich in der Wahlcapitulation zu verpflichten, nie Frankreich anzugreifen. Damals musste es Oesterreich für einen Gewinn ansehen, dass statt dessen die capitulatio reciproca von Frankreich die gleiche Garantie der Erhaltung des Friedens forderte. In dem gleichzeitig entstandenen Rheinbunde sah Frankreich einen grossen Theil des deutschen Westens um sich geschaart. Der alte Gegensatz von Bourbonen und Habsburgern schien noch auf lange Zeit hinaus die Geschicke des dazwischen liegenden Trümmerhaufens von meist lebensunfähigen Staatengebilden zu bestimmen. Der neue Kaiser Leopold hielt es nicht für angezeigt, seine Wahl dem Hof von Versailles notificiren zu lassen. Dieser enthielt ihm nun seinerseits den kaiserlichen Titel vor; nur einen Wiener Hof behauptete er zu kennen. Als mit Spanien 1659 der pyrenäische Friede geschlossen war, wollte es wohl scheinen, als ob mit spanischer Vermittlung ein Wiederanknüpfen der alten Beziehungen beider Höfe möglich sei. Es galt die Pacificirung des Nordens und die Erhaltung des alten Bundesgenossen Schwedens. Durch die vereinten Bemühungen Frankreichs und Spaniens kam der Friede von Oliva zu Stande: aber eine Annäherung des Wiener Hofes fand trotz der französischen Mittlerrolle nicht statt. Erst als in Folge des Vordringens der Osmanen Ludwig XIV. als Glied des Rheinbundes ein Hülfscorps nach Ungarn sandte, als sich kaiserliche und französische Völker in die Ehre des blutigen Sieges bei St. Gotthard an der Raab theilten, brach das Eis. Erst jetzt sah man wieder am Wiener Hofe einen ständigen Gesandten Frankreichs. Der regelrechte diplomatische Verkehr zwischen beiden Höfen

war wieder hergestellt, um nur zu bald wieder abzubrechen. Aber Frankreich verlor nach und nach fast alle seine ehemaligen Bundesgenossen, als seine herrschsüchtigen Pläne immer deutlicher hervortraten, ja bei seinem Angriffe auf Holland sah es sich bald gegenüber der ersten jener europäischen Coalitionen, mit denen es von nun an über ein Menschenalter zu ringen hatte. Noch war diese schwach. Erst im Verlauf des Kampfes riss sich Holland mit Energie aus der bisherigen Versunkenheit, nicht ohne schreiende Gewaltthat. Der junge Wilhelm von Oranien ging als Sieger aus den inneren Kämpfen hervor. Er ist fortan die Seele des Widerstandes gegen den Despotismus Ludwigs XIV.

Der Kaiser hatte das Reich zum Krieg mit fortgerissen, dem ersten Reichskrieg seit den Tagen Carls V., aber mehr hatte er diesmal noch nicht erreicht. Die Stände stellten nur theilweise ihre Contingente und zahlten meist säumig ihre Römermonate. Frankreichs Anhang im Reiche blieb noch immer stark. Kurfürst Ferdinand Maria von Baiern war ganz im französischen Interesse, desgleichen Johann Georg II. von Sachsen. Damals hat sich zuerst der Begriff einer dritten Partei zwischen den kriegführenden Mächten gebildet, die im nächsten Kriege eine so grosse Rolle spielen sollte. Eben die genannten Kurfürsten waren nicht gemeint, sich der von den kaiserlichen Regimentern verhängten Quartierslast zu fügen.*) Der schwäbische und der fränkische Kreis schlossen sich ihrem Proteste an, mit der Drohung, sich neutral zu erklären. Noch während des Krieges, 1677, war der Entwurf einer Liga mit einem Bundesheer unter kaiserlicher Führung aufgetaucht. Ein allgemeines Verfassungswerk sollte dadurch nicht vorbereitet werden. Es wäre ein Rheinbund nur jetzt unter Oesterreichs Führung geworden. Das Streben des Wiener Hofes ging offenbar darauf hinaus, mit der Majorität der kleineren Reichsstände die mächtigen Potenzen des deutschen Nordens zu balanciren.

*) Droysen, Preuss. Politik III 3. S. 400.

Der Nymweger Friede schloss das Reich ein. Eine Clausel besagte ausdrücklich, dass von Reichswegen kein Widerspruch gelten solle. Doch betheuerte ein kaiserliches Commissionsdekret, es solle dies den Ständen auf keine Weise zur Consequenz gezogen werden. Dagegen erhoben zwar Brandenburg und das Haus Braunschweig Einsprache; die grosse Mehrzahl der Reichsstände fügte sich in das Geschehene. Der grosse Kurfürst, auf sich gestellt, musste in seinem Frieden mit der Krone Frankreich und mit Schweden alle Errungenschaften seiner Siege wieder herausgeben.

Nicht ungern sah man es in Wien so kommen. Mochte er nun sehen, wie es ihm allein gelinge, ein Königreich der Vandalen an der Ostsee zu begründen. Die baltische Frage musste ihn voraussichtlich ganz in Anspruch nehmen. Um so ungestörter durften die kaiserlichen Minister hoffen, im Reiche schalten und walten zu können. Der Reichsvicekanzler Königsegg hat einmal geäussert, alles Unglück komme nur daher, dass der Kaiser im Reiche nicht ebenso absolut regiere wie Ludwig in Frankreich. Damit hatte es freilich gute Wege. Aber der Friede, der Freiburg und Lothringen an Frankreich brachte, zeigte doch zugleich das Haus Habsburg im Reiche auf ungewohnter Machthöhe. In Versailles fürchtete man, dass es nun das Hauptaugenmerk des Wiener Hofes sei, die im Kriege durch Quartiere und Assignationen errungenen Vortheile sich im Frieden zu erhalten.*) Schon jetzt argwöhnte man dort, dass der Kaiser unter dem Vorwande des Reichsschutzes in Regensburg eine Liga und die Unterhaltung eines stehenden Heeres in Vorschlag bringen könne. Nur glaubte man, dass die erschöpften Stände aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Hände zu dieser unnützen Ausgabe herleihen würden. Der französische Gesandte in Wien sollte insgeheim den Boten der Stände vorstellen, welche Consequenzen eine Verstärkung der kaiserlichen Autorität über die Bestimmungen des westfälischen Friedens hinaus

*) Recueil. Instruction des Marquis de Vitry. 8. Sept. 1679.

nach sich ziehe. Die Aufstellung eines stehenden Heeres sei um so zweckloser, als die Absichten des Königs nur auf Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland abzielten, wie seine eifrigen Bemühungen um Herstellung des westfälischen Friedens in seinem vollen Umfange deutlich zeigten. Oesterreich werde etwaige Verluste des Reiches in einem Kriege mit Frankreich leicht verschmerzen, wenn nur sein Partikularinteresse dabei seine Rechnung finde.

Noch waren viele Stände im französischen Interesse. Französisches Gold, zumal von so gewichtigen Gründen unterstützt, konnte täglich die Zahl der Anhänger mehren. Verjus in Regensburg wird ebenso wie Vitry, dann Sebeville in Wien, nicht unterlassen haben, den Ständen immer wieder die Nothwendigkeit geschlossener Opposition gegen die kaiserliche Autorität vorzustellen.*) Aber es kam doch in letzter Linie Alles darauf an, was Frankreich unter strikter Observanz des westfälischen Friedens verstand. Da ist es nun von unermesslicher Bedeutung gewesen, dass Ludwig XIV., von den Bestimmungen jenes Friedens ausgehend, den Weg der Reunionen beschritt. Es ist die Zeit, in der Louvois dominirender Einfluss beginnt. Der grosse Armeeorganisator griff bald allmächtig auch in den Ressort des Ministerium des Auswärtigen ein. Er mochte dem König vorstellen, dass Frankreich mit sicherer Grenze im Westen in Zukunft des Beistandes der deutschen Stände entrathen könne. War erst Strassburg französisch und lag das rechte Rheinufer wehrlos unter den Kanonen der elsässischen Grenzfestungen, so durfte Ludwig XIV. hoffen, durch Furcht vor seinem Zorn bei den

*) Leibniz Werke, hersg. von O. Klopp. Bedencken von der Securität B. I., 199, 19. „Der eine (der Stände) fürchtet der Religion, der andere der Polizey, der dritte sorget, es möchten die mächtigen durch eine solche verfassung die übrigen zu unterdrücken suchen. Und obs gleich Oesterreich so sehr nicht treibt, noch fördert, so sind doch unterschiedtliche so wunderlich, dass sie bey stabilirter reichsmiliz vermehrung der Oesterreichischen Macht, dominatum paucorum, Ferdinandeische executiones, wiewohl unbillig, dennoch sich träumen lassen.“

kleineren deutschen Fürsten dasselbe zu erreichen, was ihm bis dahin nur mit einem Aufwand bedeutender Summen erreichbar gewesen war.*) Bemerken wir wohl diese Wendung der französischen Politik. Die Reunionen schoben Frankreichs Grenze bis an das linke Rheinufer vor. Mitten im Frieden erlangte es mehr, als ihm ein glücklicher Krieg hätte bringen können. Noch immer hielt man an der alten Tradition fest, die habsburgische Macht durch die Stände zu balanciren. Aber im Vertrauen auf die eigene imponirende Machtstellung unterschätzte man diese doch zu sehr, wenn man nun dasselbe Ziel durch Einschüchterung zu erreichen glaubte. Die Reunionen hatten die Interessen gerade der bisherigen Bundesgenossen viel zu empfindlich getroffen, um nicht auf einmal die lebhafteste Opposition hervorzurufen.

Mit der Annectirung des seit dem Frühjahr 1681 schwedischen Zweibrücken gieng die schon seit Nymwegen erkaltete Freundschaft Carls XI. ganz verloren. Statt Holland zu einem Bündnisse zu bestimmen, wie man wohl versucht hatte, sah Ludwig XIV. jetzt die Generalstaaten Schweden die Hand reichen. Spanien hatte zeitweilig durch den Einfluss des Bastard Don Juan die alten Bahnen verlassen. Jetzt nach dessen Tod im September 1679 kehrte die Königin Mutter, Leopolds Schwester, wieder an den Hof von Madrid zurück. Hatte Ludwig schon, so lange die Spannung zwischen Wien und Madrid herrschte, die Möglichkeit einer Allianz mit Oesterreich erwogen**), so trat dieser Gedanke jetzt natürlich ganz zurück. In Deutschland endlich starben um diese Zeit zwei Fürsten, auf die er bisher am sichersten

*) Foscarini, Barozzi e Berchet, Francia III., 408 flg. Ranke, Franz. Gesch. III., 343. Vergl. Leibniz Werke, hersg. von O. Klopp, I., 300, 50. „Franckreich (sucht) jezo nicht eben die sich zu verbinden und zu obligiren, die ihm am nächsten sitzen: nein, es hält sich die ohnedas für gewis: sondern es bemühet sich, die am meisten an sich zu locken, so es im wenigsten dürffen, und im innersten herz Teutschlands gesessen seyn."

**) Recueil. S. 82.

hatte rechnen dürfen. Ferdinand Maria von Baiern am 26. Mai 1679, Johann Georg II. von Sachsen am 22. August (1. September) 1680. Der neue Kurfürst von Sachsen brach sofort mit der Politik seines Vaters und kehrte zu den kaisertreuen Traditionen seines Hauses zurück. In München schaltete noch der französisch gesinnte Kanzler Schmid. Aber auch hier vollzog sich ein Umschwung. Wie zufällig, auf einer Wallfahrt nach Alt-Oetting, traf der Kaiser im März des Jahres 1681 mit dem jungen Max Emanuel zusammen. Möglich, dass ihm schon damals die Hand der Erzherzogin Maria Antonie versprochen wurde. Genug, der Kurfürst ging ins kaiserliche Lager über.*)

Was Ludwig XIV. hatte verhindern wollen, dass der Wiener Hof die Versuche einer Machterweiterung im Reiche auch nach dem Frieden fortsetzen könne, hatte er in Wahrheit befördern helfen. Unter dem frischen Eindruck der Reunionen schritt der Kaiser rüstig an das Werk der Reichssecurität, diesmal wohl ohne Besorgniss, dass ihm auch jetzt das alte Misstrauen begegne. Zum ersten Male hatte man in Oesterreich nach einem Friedensschluss nicht die ganze Armada abgedankt. Montecuculis Stimme war diesmal sogar gegen den Kapuzinerpater Emmerich, des Kaisers Beichtvater, durchgedrungen. Man wusste in Versailles ganz genau, wie erschöpft die kaiserlichen Finanzen waren. Die grenzenlose Freigebigkeit Leopolds und die lüderliche Finanzwirthschaft liessen den an Hülfsquellen so reichen Staat nie auf einen grünen Zweig kommen. Der Präsident der Hofkammer, Graf von Sinzendorf, war entlassen worden, nachdem sich eine Unterschlagung von zwei Millionen Gulden herausgestellt hatte. Um so mehr musste es befremden, dass ein neues Aufgebot von 15,000 Mann geschah. Man sah in Versailles den Grund in der allgemeinen Rüstung, zu der die kaiserlichen Minister in Regensburg das Reich fortzureissen hofften.

---

*) O. Klopp. Fall des Hauses Stuart II., 323. Giustiniani 1682 bei Fiedler a. a. O. S. 227.

Für den Augenblick schien Frankreich gegen Habsburg durch Gemeinsamkeit der Interessen nur mit den Unzufriedenen in Ungarn und mit der Pforte verbunden. Am Hofe des Fürsten von Siebenbürgen befand sich ein Bevollmächtigter der Krone Frankreich, Akakia. Es war zu erwarten und gewissermassen erwünscht, dass sich der Kaiser dadurch beunruhigt fühle. Sebeville sollte in Wien, wenn man ihn darüber interpellirte, versichern, so lange gutes Einvernehmen zwischen beiden Höfen bestehe, brauche man sich über die Negotiation Akakias keine Sorge zu machen.*) Doch ein handgreiflicher Wink, wessen sich der Kaiser von Frankreich zu versehen hatte, wenn er es am Rhein störte. Leider sieht man nicht, ob Frankreich seine Drohungen zur Wahrheit machte, als der Kaiser in der That mit dem Vorschlag zu einer Defensionalverfassung hervortrat. Ehe wir uns dieser zuwenden, wird es unumgänglich sein, die Anläufe und Versuche einer Neugestaltung der Reichskriegsverfassung seit dem westfälischen Frieden im Zusammenhange kurz darzustellen.

Der Friede von Münster und Osnabrück hatte die Berufung eines Reichstages spätestens sechs Monate vom Datum der Ratifikation an in Aussicht gestellt. Auf diesem sollten u. a. Kreisverfassung und Matrikel einer Revision unterzogen werden.**) Die Erneuerung der Kreisverfassung bezweckte bessere Aufrechterhaltung des Friedenszustandes nach Anleitung der Executionsordnung. Durchmärsche sollten auf Unkosten der Kriegsherren ohne Schaden der davon berührten Gebiete geschehen. Schweden hatte gewünscht, dass den Ständen gegen Uebertreter dieses Grundsatzes das Widerstandsrecht zugestanden werde.***) Im Friedensinstrument war nur von der Executionsordnung die Rede. Indess zwang

*) Recueil. S. 88.

**) Instr. Pac. O. § VIII. Habeantur. § XVII. Ut etiam.

***) v. Meiern. Acta Pacis Westphalicae IV., 493. Extract schwed. Instr. Jura statuum betr. Osnabr., 20. April 1647. Transitus et hospitationes militum instituantur ad normam circularium institutorum et ordinationis executorialis. Statibusque liceat se adversus transgressores defendere eosque coercere.

die Noth der Zeit zunächst die vorderen Kreise, sich auf Grund des Rechts bewaffneten Widerstandes in Verfassung zu setzen. Der Reichstag war in der angesetzten Frist nicht zu Stande gekommen. Da der Krieg zwischen Frankreich und Spanien fortwüthete, so war für die unglücklichen Stände am Rhein kein Absehen, wie sie der Segnungen des Friedens nun auch endlich theilhaftig werden sollten. Turennes und des Lothringers Völker drohten abwechselnd auf dem Reichsboden Quartier zu nehmen. Sehr bescheiden liess sich das Defensionswerk an, zu dem sich zunächst der oberrheinische Kreis (3. September 1650) entschloss, zur „Einführung der allgemeinen in dem Friedens-Schluss versehenen Beruhigung". Nachdem 2./12. April 1651 der Kreis eine Allianz mit dem kurrheinischen Kreise geschlossen hatte, sprach man es offen aus, dass Zweck derselben Abwendung der angedrohten Winterquartiere sei.*) Die Kreise sahen wohl ein, dass dazu wenigstens 5000 bis 6000 Mann nöthig sein würden. Trotzdem stellte der oberrheinische Kreis nur 2000 Mann, der kurrheinische ca. 1240 ($1^1/_9$ Römermonat) „behufs reciprocirlicher Assistenz".**) Die alten Landfriedenseinungen erstanden hier gleichsam in neuem Gewand. Bald sah man sich nach einem stärkeren Rückhalte um. Der Hildesheimer Bund (Februar 1652) umschloss ausser dem Gesammthause Braunschweig und Hessen-Cassel auch die Krone Schweden als Inhaberin der Herzogthümer Bremen und Verden.

Indessen wurde endlich der Reichstag in Regensburg eröffnet. Eine eigene zur Berathung der Reichssecurität niedergesetzte Deputation formulierte ihr Bedenken in zwei Fragen: Wie die Executionsordnung von 1555 zur Observanz und Effect zu bringen und ob noch bei jetzigem Zustand des Reichs etwas davon oder hinzu zu thun sei?***) Sie war

*) Bei Kopp. Beylagen I und II.

**) Köcher. Gesch. von Hannover und Braunschweig I., 197 spricht ungenau von einem auf rund 2000 Mann berechneten Bundesheere.

***) Kopp. S. 68. Ahasver Fritsch opuscula varia. Norimbergae 1731. pag. 806.

mit ihren Berathungen nicht zu Ende gekommen, als der Kaiser abreiste. Nur so viel fand aus ihrem Gutachten Aufnahme in den Abschied, dass die Executionsordnung als „unfehlbar rechte Richtschnur“ anzusehen sei.*) Zu Ergänzung ihrer Mängel habe die Zeit gefehlt. Die Kreise sollten daher in Vierteljahresfrist diesbezügliche Vorschläge einreichen, damit eine Reichsdeputation die Sache in fernere Erwägung ziehe. Vom österreichischen, burgundischen, kurrheinischen, bairischen und westfälischen Kreise habe ich keine Gutachten finden können, wahrscheinlich sind überhaupt keine abgegeben worden. Hören wir jedoch die anderen. Der schwäbische Kreis sah bei seiner „offenbaren Unvermöglichkeit“ von geworbenen Völkern ganz ab und stellte es jedem Stand anheim, seinen Landausschuss auf alle Fälle in Bereitschaft zu halten.**) Was die quaestio quomodo anging, war die Majorität der Stände der Meinung, dass vor Berichtigung und Ermässigung der Matrikel, vor Bestimmung des Kreis-Obersten und bevor man über die Parität der Confessionen schlüssig geworden sei, „zu einer wirklichen Verfassung oder auch Bestellung der Kreisämter zu schreiten, dermahlen nicht möglich noch thunlich wäre“. Aehnlich liess sich der fränkische Kreis vernehmen.***) Der oberrheinische Kreis wollte es bei der 1651 errichteten Allianz bewenden lassen, nur dass die Verfassung auf wohl exercirtes Landvolk, nicht auf Geld oder geworbene Völker zu verstehen sei.†) Der niedersächsische Kreis, dessen mächtigste Stände dem Hildesheimer Bunde angehörten, fand nicht, worin die Executionsordnung zu bessern sei, „da, was an Mängeln und Gebrechen dabei erscheinen möchte, nicht so sehr an der Ordnung, sondern nur an deren steifen Fuss und unverbrüchlicher Handhabung ermangle“. Die Braunschweiger fürchteten

*) Reichs-Abschied § 178 und § 185, bei Senckenberg, pag. 674.

**) Recess d. d. Ulm 29./19. September 1654, bei Kopp Beylage III.

***) Recess d. d. Bamberg 4. November (25. October), bei Moser. S. 308, § 1. Kopp. Beylage IV.

†) Recess d. d. Worms 24. Februar (6 März) 1655, bei Kopp. VII.

vornehmlich, dass der Kaiser durch Einsetzung eines katholischen Generals den Ständen das Recht über Krieg und Frieden aus den Händen winden wolle. „Es wäre," wie der wolfenbüttelsche Kanzler Schwartzkopf sich ausdrückte, „eine Sache, dadurch, wann es recht gefasst das Reich conserviret, das lüneburgische Haus übern Haufen gehn könnte."*) Der obersächsische Kreis endlich erachtete eine kostbare Verfassung und Werbung, solange keine Gefahr vorhanden sei, keineswegs für nöthig.**)

Es lag auf der Hand, dass unter diesen Umständen auch die Deputation nicht weiter kommen konnte. Sonderbünde schienen nach wie vor der einzige Weg zur Einigung. Der Cölner Bund (15. Dezember 1654) einte Cöln, Trier, Münster, Pfalz-Neuburg, denen etwas später der Mainzer beitrat. Es sind dieselben Fürsten, die sich nachher auch im Rheinbunde zusammenfanden, auf dessen Geschichte ich nicht hier weiter einzugehen brauche. Wie man aber auch über die Tendenzen des Bundes urtheilen mag, jedenfalls kam er thatsächlich einer völligen Verneinung der kaiserlichen Gewalt gleich.***) Es war die tiefste Demüthigung Kaiser Leopolds, dass er die ihm von Ludwig als Haupt des rheinbündischen Deutschlands gleichsam aufgezwungene Türkenhülfe nicht zurückweisen konnte, da er ihrer bedurfte. Die Stände des Reiches schieden sich in die Rheinbündner und in die Nichtalliirten.†) Dass die französischen Völker dem Kaiser nicht Gehorsam schworen, schien natürlich, allein alsbald verweigerten dies auch die rheinbündischen Fürsten für ihre Truppen. Von der anderen Seite liessen sich die nichtalliirten, voran die sächsischen Häuser vernehmen, das Direktorium des Rheinbundes führe der Kurfürst von Mainz nicht in seiner Eigenschaft als

*) Köcher a. a. O. I. S. 185. Recess d. d. 4. Dez. 1654. Kopp VI.

**) Recess d. d. Leipzig 28. November 1654. Kopp V.

***) Köcher. S. 329.

†) Letztere, auch kreiscorporische (sic) genannt, stellten ihre Contingente kreisweise. Vergl. Kopp. S. 78. Verzeichniss derselben S. 84.

Reichserzkanzler.*) Wie wäre unter so bewandten Umständen etwas Erspriessliches von den Berathungen über eine neue Wehrverfassung zu erwarten gewesen. Wohl hatte die kaiserliche Proposition vom 26. Januar 1663 darauf hingewiesen, dass „das uralte rechtschaffene teutsche Vertrauen wieder aufgerichtet und befestiget werden möge". Aber eben daran gebrach es aller Orten. Die Sachlage konnte nicht treffender charakterisirt werden, als es ein brandenburgisches Votum that.**) So lange im Reiche zwischen Haupt und Gliedern, und unter den Gliedern selbst ohne Ansehen und Unterschied der Religionen kein rechtes Vertrauen gestiftet werde, und das Misstrauen kein Ende nähme, werde man an der Securität des Vaterlandes vergeblich und ohne Effect arbeiten. Die Sicherheit bestünde darin, dass sich das Reich von Niemand zu nahe treten liesse oder gar zu viel leide; denn sonst käme es in Verachtung. Bei einem stehenden Heere komme es nicht so sehr auf die Zahl als auf die Qualität der Truppen an. Doch werde sich Alles leicht finden, wenn nur das erste, nämlich das Vertrauen seine gute Richtigkeit habe.

Der Rheinbund hatte den Krebsschaden der monstrosa respublica schonungslos aufgedeckt. Gleichwohl sollte es ihm nicht an Vertheidigern fehlen. Kein geringerer wie Leibniz hat wiederholt die Behauptung aufgestellt, der so oft gescholtene oder vertheidigte Bund habe schliesslich doch Deutschland mehr genützt als Frankreich.***) Allerdings erfochten ja die vereinten Heere den Sieg von St. Gotthard an der Raab, aber ihre Trennung in Truppen des Reiches und Truppen des Bundes zeigte doch jedem, der Empfindung für

*) Reichstagsrelationen vom 1. August und 1. September. Bei Kopp.

**) Fritsch opuscula. S. 805.

***) Werke hersg. von O. Klopp. Bd. I. de foedere Rhenano. S. 163. Bedencken von der Securität. S. 216, 47. 300, 50. B. IV. in Caesarini Fürsteneri de iure suprematus cap. XXII., S. 103 dem ab eruditissimo quodam viro (Ludolph Hugo nach Kopp a. a. O., S. 106, Anm. c) Gesagtem beipflichtend.

die Realität der Dinge besass, den Bankerott des Reiches. Die Unhaltbarkeit der Zustände hat denn auch Leibniz nicht geleugnet. 1670 schrieb er: „Es hat nie so schlecht gestanden und hanget gewislich das corpus imperii anjezo kaum mit einem seidnen faden zusammen, also dass wir uns nur ein wenig bewegen dürffen, ihm vollends zu zerreissen.“*) Das bereits mehrfach citirte „Bedencken von der Securität“, dem jene Worte entnommen sind, ist übrigens so charakteristisch für die politischen Ueberzeugungen seines Verfassers, dass wir es uns nicht versagen können, etwas näher darauf einzugehen. Nicht in den übel eingerichteten Commercien und Manufacturen, dem grundverderbten Münzwesen, der Saumseligkeit der Processe, der nichtswürdigen Erziehung und den unzeitigen Reisen der deutschen Jugend sieht Leibniz das vornehmste Gebrechen der Nation, sondern in der Wehrlosigkeit des Reiches. Mit Recht hebt er hervor, dass nur Dreierlei dem abhelfen könne, perpetuum consilium, perpetuum aerarium, perpetuus miles. Auf Reichsreform und Errichtung eines Reichsregiments sei nun freilich keine Hoffnung: man müsse daher gleichsam mit halbem Winde dem Ziel zusteuern, das sich mit vollen Segeln nicht erreichen lasse. Dieser Ausweg ist ihm aber nichts anderes, als ein gleichsam verbesserter Rheinbund, an dem Frankreich keinen Anstoss nehmen werde, wenn man zum Schein ihm durch das Wachsen der österreichischen Macht begründe, während andererseits der Kaiser in dies „Fechterstücklein“ einzuweihen sei. Mit den Herzogen von Neuburg und Jülich, mit Braunschweig-Lüneburg, Hessen, Würtemberg werde man nicht viel Mühe haben. Aber auch die französisch gesinnten Stände wie Cöln, Baiern, Brandenburg, könnten, wenn sie nur erst einmal in die Allianz hineingelockt wären, durch die Majorität und das Direktorium gezäumt und, ohne es zu merken, allmählich zu

*) Werke I., 212, § 37. Der Rudolstädter Publicist Fritsch wendet auf Deutschland die Worte des Jesaias an: totum corpus languet, totum vulnus est a planta pedis usque ad verticem.

einer dem Vaterland heilsamen Politik geleitet werden. Neben der Verbindlichkeit der Majoritätsbeschlüsse betont Leibniz, dass nur, wer 1200 Mann stelle, die ihrer Pflicht entlassen zu den Fahnen der Allianz schwören müssten, eine Stimme führe. „Dieses fundament ist der natur gemäs. Denn in einer jeden societät jedem so viel macht gebühret, als er beyträgt und daher auch ungleiche, die doch ein gleiches beitragen, billig vor gleich gehalten werden. Es steckt aber dahinter ein nicht geringer politischer griff, indem auch mächtige, sich in die bündnisse einlassende häuser, sich doch eo ipso andern geringern, die ein gleiches, weil ja die societät ein geringes erfordert, beytragen, gleich machen, und dadurch, wann sie auch schohn anders inclinirt, dennoch ihrer macht sich nicht gebrauchen, sondern, per majora aliorum abripirt und übertroffen werden könten." — Sollte Leibniz im Ernst geglaubt haben, dass etwa Brandenburg, Sachsen, Baiern überhaupt einem solchen Bunde beitreten oder nun gar sich den Majoritätsbeschlüssen der „geringeren" Stände unterwerfen würden. Sicherlich ist es kein mit gegebenen Faktoren rechnender Politiker, der so redet. Denn dass Frankreich vollends in diesem Bunde nur einen neuen Hebel seiner Macht gefunden hätte, liegt auf der Hand. Erst das System der Einschüchterung, das Louvois seit dem Nymweger Frieden befolgte, hat die westdeutschen Stände von der Politik der Leisetreterei gründlich geheilt.

Die Frage der Reichssecurität war in ihren früheren Stadien recht eigentlich inhaltslos gewesen. Auch jetzt befreite man sich nicht von der alten Schwerfälligkeit, die dem Reichswesen nun einmal unauflöslich anhaftete. Aber der punctus securitatis publicae war doch keine blosse Redensart mehr. Zu einem schöpferischen Gedanken schwang sich auch jetzt Niemand aus diesem gebeugten Geschlechte auf. Aber aus der Saat von Schmach und blutiger Gewaltthat erwuchs doch eine Einheit der Interessen, wie sie 1664 der kühnste Prophet nicht hätte weissagen können. Dass das Resultat ein klägliches war, findet seine letzte Erklärung in der monstrosa

respublica Mozambanos. Immerhin werden die letzten Versuche dem Reiche als erste Existenzbedingung das Schwert in die Hand zu geben, denkwürdig bleiben.

Irre ich nicht, so hat der Anfang einer Verfassung, wie er 1681 gemacht wurde, gleich von vornherein die Möglichkeit eines Erfolges abgeschnitten. Ein streng conservativer Zug, um nicht zu sagen Stagnation, kennzeichnet die Entwicklung der Reichsverfassung seit den Tagen der Reformation. Selbst der dreissigjährige Krieg schuf in dieser Beziehung keine Wandlung. Was einmal durch Reichsbeschluss sanktionirt war, daran hielt man Jahrhunderte hindurch mit unendlicher Zähigkeit fest, in dem instinktiv richtigen Gefühl dass man, sobald einmal davon abgegangen sei, nur verliere, ohne Ersatz in Neubildungen finden zu können. Solche Marksteine der Reichsverfassung, die den Ansturm der Jahrhunderte überdauert haben, sind die Matrikel von 1521 und die Executionsordnung von 1555. Letztere auf die Kreisverfassung gegründet, war ein Landfriedensgesetz für das Reich, so weit dasselbe in den Kreisen einbegriffen war. In Reichskriegen dagegen stellten die Stände ohne Rücksicht auf die Kreisordnung ihre Contingente nach der Matrikel. Beide, Matrikel und Executionsordnung legte man seit dem westfälischen Frieden allen Entwürfen einer Reichskriegsverfassung zu Grunde, indem man sich jedoch immer mehr gewöhnte die Executionsordnung als Ausgangspunkt anzusehen. Als der Rheinbund die Stände entzweite, stellten die Nichtalliirten, wie wir sahen, ihr Contingent kreisweise. Soweit man 1674 überhaupt nach einer Norm verfuhr, ging man von der Kreisverfassung aus. Die Gedanken bewegten sich unaufhaltsam in dieser Richtung weiter, und es darf daher nicht befremden, dass die Wehrverfassung des Jahres 1681 auf die Kreise aufgebaut wurde. Ob dieser Beschluss ein heilsamer war, wie noch Kopp geglaubt hat, oder ob er nicht vielmehr als ein weiterer Schritt in dem Process der Verknöcherung der Reichsformen anzusehen ist, werden wir sehen.

Am 17. Januar 1681 brachte der kaiserliche Principalcommissar Bischof Marquard von Eichstädt ein Commissionsdekret in die Ansage*), das den drei Curien der Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte eine Reihe von Punkten die Reichssecurität betreffend zur Berathschlagung übergab. Stehendes Reichsheer, Vertheilung auf die Kreise, gemeinsame Kriegscasse sollten als die wichtigsten Punkte zuerst erörtert werden, dann die Berathungen über Generalität, Artikelsbrief etc. folgen. Der Vorschlag das Reichsheer auf die Kreise zu vertheilen, konnte nicht überraschen; er war durch die bisherige Entwicklung längst vorbereitet. Dabei aber, dass ihn nun auch der Wiener Hof sich zu eigen machte, wirkten sicherlich eigensüchtige Motive mit. Im letzten Kriege hatte er in den vorderen Kreisen mit Quartieren höchst willkürlich eingegriffen. Der Administrator Friedrich Carl von Würtemberg hatte 1679 unumwunden erklärt, dass die unbefugte Art und Weise, die Reichsstände zu tractiren, wie sie nun schon zwei Jahre her im Schwange wäre, wider ihre Freiheit gehe.**) Eine auf die Kreise gegründete Kriegsverfassung eröffnete dem Kaiser die Aussicht, besonders in den vorderen Kreisen auch künftig nach Belieben einzugreifen. Auf die katholischen Stände durfte er dabei stets rechnen, auch die Reichsstädte wusste er in Abhängigkeit zu halten. Vor Allem aber ragte aus dem bunten Gewimmel der Kreisstände kein nennenswerther Nebenbuhler hervor, während er selbst mit seinen vorderösterreichischen Landen mitten im Herzen des schwäbischen Kreises Fuss gefasst hatte. Wir verstehen so, wohin die Absichten des Wiener Hofes zielten, als er in der erwähnten Vorlage vom 17. Januar vorstellte, ob nicht diejenigen Stände, die bereits mit Völkern versehen,

*) Pachner v. Eggenstorff. Reichsschlüsse II, 288. signatum 15. Jan. dictat. 17.

**) Sattler. Gesch. Würtembergs unter der Regierung der Herzoge XI, 59. Beiläufig ist die Frage wohl erlaubt, warum der verdiente schwäbische Historiker in v. Wegeles Gesch. d. deutsch. Historiographie mit keinem Worte erwähnt wird.

zu ersuchen seien, dass sie hiervon einem jeden Kreise, so viel er begehre und vonnöthen habe, auf dessen Unkosten überlassen sollten, da viele Stände nicht armirt, und mit unversuchten Soldaten dem Werk wenig geholfen werde.

Nach dem bei der Gesandtenconferenz des immerwährenden Reichstags üblichen Geschäftsgange, war eine schleunige Resolution nicht zu erwarten. Bis die Instruktionen eingeholt waren, verging geraume Zeit, die der Wiener Hof nicht ungenutzt liess. So durchreiste der kaiserliche Kämmerer Graf Taaffe Südwestdeutschland, überall um Gestattung kaiserlicher Werbung einkommend, hauptsächlich aber um energisch auf Unterstützung der kaiserlichen Proposition zu dringen.*)

Es dauerte bis in den März, ehe die Proposition zur Berathung kam. Die Klagen über die Reunionen und die Verhandlungen wegen einer Conferenz mit den französischen Gesandten, hemmten nur, statt zu beschleunigen. Es charakterisirt die ganze Zerfahrenheit deutschen Wesens, dass damals im Reichsfürstenrath beispielsweise Würtemberg, Pfalz-Zweibrücken, Brandenburg-Ansbach, Mecklenburg-Schwerin, Ostfriesland, die Bisthümer Besançon, Worms, Speier, Schwerin, Ratzeburg, die Abteien und Propsteien Elwangen, Prüm, Nomeny, Arenberg überhaupt nicht durch Gesandte vertreten waren.**) Und doch hätte gerade Würtemberg, dem Mömpelgard reunirt war, Alles daran setzen sollen, eine Verfassung zu Stande zu bringen, die wesentlich gegen Frankreichs Uebergriffe Schutz bieten sollte. Man kann es den Ständen des schwäbischen Kreises nicht verargen, dass sie dem

*) Sattler, XI S. 71 weiss nichts von dem Hauptzweck. 15.—17. Februar war Taaffe in Frankfurt a. M., wo er die Deputirten des Raths im rothen Männlein empfing. Seine Commission gieng dahin, zu ersuchen, 1) Dero zue Regensburg eröffneten kais: proposition undt führenden Reichsvätterlichen guten Intention in pò der Reichssecurität durch ihre dahin abgesandte oder gevollmächtigte zue secundiren.“ wozu sich die Stadt „nach ihrem geringen zustandt“ bereit erklärte. (Frankfurter Archiv.)

**) Reichsfürstenrathsprotokoll vom 6/16. Juni 1681. Kopp. Beylagen. N. XI.

Administrator, als er sie unter Vorstellung der üblen Folgen zu besserer Verfassung aufforderte, den Vorwurf zurückgaben mit Hinweis darauf, dass er ja nicht einmal einen Gesandten beim Reichstag habe, um dort für das Wohl des Kreises zu sorgen.*)

Oesterreich wies mit Nachdruck darauf hin, wie fruchtlos alle Bemühungen sein würden, wenn man das Werk etwa wieder wie 1654 an die Kreise verweise. 1672 habe man kreisweise 30,000 Mann aufgestellt und brauche daher die damals fixirten Contingente nur um je ein Viertel zu erhöhen behufs Aufstellung einer Miliz von 40,000 Mann. Es stiess auf keinen erheblichen Widerstand. In allen drei Collegien erklärte man sich mit dem Quantum und mit dem Grundsatz der Repartition auf die Kreise einverstanden.**) Die Repartition geschah nun mit Berücksichtigung der Einbussen die besonders der oberrheinische Kreis erlitten hatte — der grösste Verlust stand ihm noch bevor***) — in der Weise, dass man eine Armee von 28,000 Mann Infanterie, 12,000 Mann Cavallerie als Simplum aufstellte.†) Ein Reichsgutachten vom 15. September billigte dann auch die Aufrichtung einer Reichskriegscasse und besonderer Kreiscassen, stellte es aber im Uebrigen zu jeden Standes Disposition, ob derselbe eigne Völker stellen oder solche von seinen armirten Mitständen übernehmen wolle. 14 Tage später unterzeichnete Strassburg in Illkirch die von Louvois diktirte Capitulation.

Welche Bürgschaft für die Behauptung der Reichsgrenze bot nun die neue Verfassung, vorausgesetzt, dass sie zu strikter Ausführung kam? Das Reich hatte dann im Frieden eine Armee von 40,000 Mann auf den Beinen, ein für die

---

*) Sattler XI S. 74.

**) Reichsgutachten vom 23/13 Mai 1681, Pachner II S. 313.

***) Strassburg stand in der Matrikel mit 900 fl. direkt hinter dem mächtigsten Kreisstand Hessen Cassel; dann kam Frankfurt mit 800 fl.

†) Reichsgutachten vom 30/20 Aug. 1681 bei Pachner II 325, hier auch die Contingente. Ueber die Reklamationen besonders des bairischen Kreises und die Herabsetzung seines Contingents, cf. Pütter. II S. 293 flg.

damalige Zeit immerhin beträchtliches Corps. Allein was wollte das gegen die französische Militärmacht bedeuten!

Auch in Frankreich hatte man bis vor zwei Jahrzehnten nach einem Kriege stets abgerüstet. Vor 1662 gab es mit Ausnahme einer kleinen Zahl von Corps weder ein stehendes noch ein reguläres Heer.*) Als 1661 der Generaloberst der Infanterie, der Herzog von Epernon, starb, liess der König diesen Posten eingehen, und übertrug alle Prärogativen desselben auf seine eigene Person. Erst von nun an erfolgte die Ernennung aller Infanterieoffiziere durch ihn. Immer straffer zog die Regierung die Zügel an, um aus der lockeren Soldatenrepublik einen einheitlichen Armeeverband herzustellen. Den Krebsschaden aller damaligen militärischen Institutionen, die Käuflichkeit der Regimenter und Compagnieen, konnte jedoch selbst ein Louvois nicht überwinden. Aber durch Commissare und Inspekteure brachte er es wenigstens dahin, dass der Unfug der sogenannten Passevolanten ein Ende nahm und die Capitäne ihre Compagnieen vollzählig stellten, statt wie bisher auch für die unbesetzten Stellen den Sold in ihre eigne Tasche wandern zu lassen. Nur bei den 1664 organisirten Elitetruppen gab es keine Käuflichkeit der Chargen. Ihre Einrichtung sollte der ganzen Armee zum Muster dienen. An einzelnen Truppengattungen kann man das rapide Wachsen der Armee verfolgen. 1669 gab es nur 2 Dragonerregimenter, 1678 bereits 14 in einer Gesamtstärke von 10.000 Mann.**) Im letzten Krieg hatte Frankreich die furchtbare Macht von 280.000 Mann entfaltet, wovon im Felde allein über 162.000 Mann erschienen waren.***) Nach dem Frieden hatte man die Hälfte verabschiedet. Aber auch von den entlassenen Regimentern blieben die Cadres

*) Rousset. Histoire de Louvois I 164 fig.

**) Rousset. I 224.

***) Rousset. II 477. Effectivstärke 1678: 279.610 Mann, nach Truppengattungen: Inf. 219,250, Haustruppen u. Gensdarmerie 3420, Cavalerie 17100, Dragoner 9840. Davon in Garnison: Inf. 100,000, Cav. (incl. Drag.) 16,570; im Felde: Inf. 119,250, Cav. 43,990.

bestehen.*) An numerischer Stärke war Frankreich entschieden die erste Militärmacht des Continents. Um so auffallender ist, dass es sich gegen die Fortschritte der Technik merkwürdig conservativ erwies. In Deutschland waren schon fast durchgängig die Flinten mit Feuersteinschlössern eingeführt, während man in Frankreich an Muskete und Lunte festhielt. So lange man aber davon nicht abging, war man auf die alte Zweitheilung der Infanterie in Musketiere und Pikeniere angewiesen, wenn anders Infanterie tauglich sein sollte, einem Cavalleriechoc Stand zu halten. Noch 1690 zeigten sich die deutschen Völker im Feuern überlegen, besonders in guter Stellung, wo sich für die Franzosen keine Aussicht für das Gefecht mit der blanken Waffe bot.**) Vaubans verbessertes Bajonett führte erst zu Anfang des spanischen Erbfolgekriegs zur ausschliesslichen Einführung der Steinschlossflinten, während z. B. in Baiern schon um 1687 die letzten Piken schwanden. Die französische Ueberlegenheit lag nicht sowohl in der grösseren Manövrirfähigkeit, besseren Taktik und dergleichen, als in der straffen Organisation, die es Louvois ermöglichte, in unglaublich kurzer Zeit auf einen Punkt grosse Heeresmassen zu dirigiren, ohne dass diese nur einen Augenblick in die Lage kamen, an Munition und Verpflegung Mangel zu leiden. Die Combinationen des Kriegsministers trafen stets ein, weil ihm alle Kräfte eines centralisirten Landes zu unbedingter Verfügung standen.

Zu einer solchen Einheit der militärischen Operationen hatte sich unter den armirten Ständen keiner aufgeschwungen; denn dazu fehlten in Deutschland alle Voraussetzungen. Um so mehr muss man anerkennen, was einige der Armirten allen Schwierigkeiten zum Trotz erreichten. Der Paragraph 180 des jüngsten Reichsabschiedes von 1654 hatte bestimmt, dass jedes Kurfürsten und Standes Landsassen, Unterthanen zu Besetzung und Erhaltung der nöthigen Festungen und Garnisonen

*) Rousset III 5.

**) Chamley an Louvois 2. Juni 1690. Rousset. III 325.

ihrem Landesfürsten mit hülfreichem Beitrag gehorsamlich an die Hand zu gehen schuldig sein sollten. Es ist bekannt, wie der grosse Kurfürst darauf gestützt die märkischen und clevischen Stände zur Parition gezwungen hat. Er ist so der Schöpfer der ersten ansehnlichen deutschen Militärmacht geworden. Das Haus Braunschweig war seinem Beispiel gefolgt. In Kursachsen beruhte die Wehrverfassung des Landes noch auf dem veralteten Defensionswerk von 1613, bestehend aus den Ritterpferden, dem Fussvolk der Landschaft und der Artillerie.*) Eben jetzt aber legte der kriegerisch gesinnte Johann Georg III. den Grund zu einem stehenden Heer. Der erste Vorschlag vom 10. November 1681 ging auf je vier Regimenter Infanterie und Cavallerie und ein Dragonerregiment. Bei der ersten Musterung im Oktober 1682 waren noch zwei Infanterieregimenter hinzugekommen. In Baiern wurde erst durch das Dekret vom 29. Juni 1682 der Regimentsverband geschaffen, wie er seitdem geblieben ist.**) Oesterreich endlich hatte nach dem Frieden zu Nymwegen zum ersten Male einen grösseren Truppenkörper beisammenbehalten. 1681 standen also die Dinge im wesentlichen so, dass ausser den kaiserlichen Erblanden nur der Norden armirt, andere der mächtigeren Stände noch im Stadium der Rüstung waren. Sollte von den Regensburger Beschlüssen überhaupt irgend ein Effect erhofft werden, so gab es zwei Wege, dazu zu gelangen. Einmal man verdreifachte oder vervierfachte das Simplum im Kriegsfall, oder man liess es bei dem Simplum bewenden, und vermehrte die unzulängliche Armatur durch die überschüssigen Völker der Armirten gegen Entschädigung von Reichswegen.***) Fassen wir beide Möglichkeiten ins Auge.

---

*) Friesen. Das Defensionswesen im Kufürstenthum Sachsen, in Webers Archiv für sächs. Gesch. B. I. 1863, S. 194 flg.

**) Münich. Gesch. der Entwicklung der bayerischen Armee seit zwei Jahrhunderten. S. 41.

***) Gutachten Waldecks „über den jetzigen Zustand der Welt Sachen im Römischen Reich“ (1681) bei Erdmannsdörffer. Graf G. Fr. v. Waldeck,

Die Kreiscontingente waren bei der Repartition so niedrig angesetzt worden, dass bei der Subrepartition auf den einzelnen Kreisstand ausserordentlich wenig fallen musste. So hatte der schwäbische Kreis ein Contingent von 2700 Mann Infanterie, 1322 Mann Cavallerie zu stellen, die sich auf 87 Stände (excl. Donauwörth) vertheilten.*) Im fränkischen Kreise vertheilten sich 980 Reiter, 1902 Fussgänger auf 20 Stände. So lange man beim Simplum blieb, zogen es die Kreisstände voraussichtlich vor, ihre Mannschaftsquote selbst zu stellen, da dies besonders für die kleineren unter denselben das billigere war. Als man 1672 im fränkischen Kreise 2150 Mann Türkenhülfe bewilligt hatte, war in Vorschlag gekommen, die Werbung und Stellung der Mannschaft einem Kreisstand oder „sonst jemand“ auf der gesammten Stände Kosten zu überlassen und aufzutragen „damit man um so viel mehr der gewissen und tauglichen Leute auf allen Fall versichert seyn mochte.“ Aber man fand dies nicht für räthlich, weil „die ohnedies verarmten und erschöpften Stände leicht in schwere Kosten geführt werden dürften“ und überliess es daher jedem Stand sich um seine Mannschaft zu bekümmern.**) Uebernahmen es nun auch die Stände, für die stehenden Heere der Armirten nach Abzug ihrer Quoten etwa durch Römermonatsbewilligungen aufzukommen, so war doch jedenfalls das, was die Kreise aufbrachten, schlechtes, untüchtiges Volk. Es leuchtet dagegen ein, dass es, sobald man das Simplum beispielsweise vervierfachte winzigen Kreis- und Reichsständen, wie den Reichsstädten Böpfingen, Buchorn,

S. 475. 3. „dass die stark Armirte, und unter denen J. Ch. D., bezeugen, dass sie neben der Reichsverfassung im Fall der Noth mittels behöriger Subsistenzhülfe ihre Macht mit zu des Vaterlandes Sicherheit und Manutenenz des profan- und Religionsfrieden mit anwenden wollen.“

*) Matricula Imperii Novissima von 1654 im Folgenden zu Grunde gelegt., gedruckt u. a. bei Sebastian Allmers. Grund-Seule Der dem Heil. Röm. Reiche Teutscher Nation höchst zuträglichen Sicherheit / Erbauet aus der Reichs-Matricul. Frankfurt 1697. S. 108 flg.

**) Recess d. d. Bamberg 26./16. Mai 1672 bes. § 12 bei Moser. S. 349 flg.

Leutkirchen, Buchau am Federsee, den Grafen zu Rechberg, Wolfstein, den Aebtissinnen von Gutenzell und Rodenmünster u. a. m. die Stellung ihrer Contingente ausserordentlich schwer fallen musste, es sei denn, dass sie sich entschlossen, die Vertretung eines armirten Mitstandes anzunehmen. Eine bestimmte Norm war nicht gefunden.

Das Reichsgutachten vom 15. Sept. stellte diese hochwichtige Frage dem willkürlichen Ermessen jedes einzelnen Standes anheim. Und wie nun, wenn die Kreise Ernst machten, und die Stände zur Stellung ihrer Quoten anhielten. Brandenburg, das mit der Hauptmasse seiner Länder dem obersächsischen Kreise angehörte, musste alsdann Truppen stellen zum westfälischen Kreiscontingent für Minden, Cleve, Mark und Herford, zum niedersächsischen für Halberstadt und Magdeburg; die braunschweigischen Häuser im niedersächsischen Kreis gelegen zum obersächsischen Kreiscontingent für die wolfenbüttelsche Abtei Walkenried, zum westfälischen für die cellischen Grafschaften Hoya und Diephold und für das 1679 durch Ernst August mit Hannover vereinte Bisthum Osnabrück. Kurmainz gehörte dem oberrheinischen Kreise mit Königstein, dem fränkischen mit der Grafschaft Rheineck, Trier dem oberrheinischen mit der Abtei Prüm, Hessen-Cassel dem westfälischen mit Schaumburg, Kursachsen*) mit einem kleinen Antheil an Henneberg dem fränkischen und Baiern mit Wisensteig dem schwäbischen Kreise an. Es liegt am Tage, dass alle die genannten nicht gemeint sein konnten, ihre Heere zu zerreissen und in die verschiedenen Kreise, in denen sie Sitz und Stimme führten, zu vertheilen. Baiern konnte am Ende noch, so lächerlich es auch gewesen wäre, die paar Mann, die auf die Grafschaft Wisensteig entfielen, stellen, ohne dabei zu Schaden zu kommen.**) Wesentlich anders stand die Sache schon mit Brandenburg. Eine Kriegsverfassung, die sich auf die Kreise

*) d. h. genauer die Albertinische Nebenlinie Zeitz.

**) Nach dem einfachen Römermonat, der an Reiterei etwas niedriger als das Kreissimplum, ein Reiter, drei Fussgänger.

stützte, konnte nur in den vorderen Kreisen, wo die Kreisverfassung allein noch eine Wahrheit war, zur Ausführung kommen.*)

Der Beschluss von 1681 machte also den territorialen Mächten im Nordosten des Reichs die fernere Mitwirkung am Werke der Reichssecurität recht eigentlich unmöglich. Ein Verhängniss für Deutschland war es, dass dem grossen Kurfürsten damals die Hände gebunden waren, dass das wenige, wozu er sich in Regensburg erboten, Frankreich sofort mit Misstrauen gegen den neuen Bundesgenossen erfüllt hatte. Die Folgen blieben denn auch nicht aus. Der Krieg von 1688 bis 1697 hat die Mängel des neuen Systems der Reihe nach aufgedeckt, und schliesslich kam es, wie es kommen musste, dass der deutsche Südwesten im Gegensatz zu den Armirten in seiner Wehrverfassung sich abschloss. Zunächst jedoch baute man auf der neuen Verfassung nicht weiter. Die Sicherheit, die man hier nicht gefunden zu haben glaubte, suchte man wieder in Allianzen. Diesen Vorläufern der Association wenden wir uns im Folgenden zu.

---

*) Wenn Max Jähns ‚Zur Gesch. der Kriegsverfass. des D. Reichs.' Preuss. Jahrbücher 1877. B. 49 S. 447 sagt, die Kreisverfassung habe von Anfang an in erster Reihe militärischen Zwecken dienen sollen, und daraus die geographische Zersplitterung der Kreise erklärt, so ist das, so allgemein ausgedrückt, nicht ganz richtig. Der militärische Zweck war damals nur Erhaltung des Landfriedens, nicht Kriegsverfassung nach aussen. Jedenfalls aber muss man zugestehen, dass durch die territorialen Verschiebungen im 17. Jahrhundert die Erreichung dieses Zweckes zumal in seiner Ausdehnung auf eine Wehrverfassung nach aussen eine Unmöglichkeit geworden war.

II.

Erste Associationen der Kreise.

Die Lage der deutschen Dinge konnte kaum verworrener sein, als in jenem Jahre, das Strassburg an Frankreich kommen sah. Der Kaiser hatte 1679 Frieden geschlossen, ohne die gewünschte Garantie für die Zukunft des Elsass zu erlangen. Den Antrag eines Schiedsgerichtes zur Entscheidung über die Unmittelbarkeit der Dekapolis hatten die Franzosen abgelehnt, von einem Protest der Kaiserlichen keine Notiz genommen. Sie haben nachher immer behauptet, und in gewissem Sinne hatten sie Recht, der Friede habe die elsässische Frage schon zu ihren Gunsten entschieden. Dachte Kaiser Leopold wie sein Ahnherr Carl V., so durfte er diesen Frieden nicht schliessen. Jetzt musste er es geschehen lassen, dass die Reunionskammern die Interpretation des Friedens e silentio unternahmen. Strassburg wurde französisch. Bekannt ist des Mainzers Ausruf, das Reich müsse sich einen andern Kaiser suchen. Aber eben jetzt nahm der Wiener Hof eine durchaus kriegerische Haltung an. Hätte es sich lediglich um den Elsass gehandelt, so würde man schwerlich solchen Kriegseifer an den Tag gelegt haben. Aber genau an demselben Tage, an welchem Strassburg fiel, hatten französische Truppen das mantuanische Casale besetzt. Die spanisch-italiänischen Besitzungen schienen jetzt nicht minder bedroht, als es die spanischen Niederlande schon längst waren. Die Mehrzahl der Conferenzräthe in Wien sah den Kriegsfall als entschieden an. Der spanische Ge-

sandte Burgomanero bot seinen ganzen Einfluss auf, es zu einer offenen Erklärung gegen Frankreich zu bringen. Ausschlaggebend aber war, dass auch Pater Emmerich, seit 1680 Bischof von Wien, sich der Kriegspartei anschloss. Ohne Mitglied des Conferenzrathes zu sein, vermochte der Beichtvater Leopolds mehr als alle kaiserlichen Minister; denn gleich seinem Grossvater Ferdinand II., war der Kaiser gewohnt, auch seine politischen Entschliessungen von dem Beirath seiner Theologen abhängig zu machen. Es scheint ausser Frage, dass Oesterreich das Reich in einen neuen Krieg mit hineingerissen hätte, wenn nicht der mächtigste Reichsstand, Brandenburg, dem mit aller Macht entgegengetreten wäre.

Der grosse Kurfürst hatte alle Ursache, zu grollen. Kaiser und Reich hatten ihn 1679 im Stiche gelassen. Spanien und die Generalstaaten enthielten ihm die rückständigen Subsidien vor. So war es dahin gekommen, dass er sich entscheiden musste, wem er künftig folgen solle, dem Interesse des Reichs oder dem seines eignen Staates. Er konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein, welchen Weg er einzuschlagen habe. Rücksichtslos stellte er, der bis dahin recht eigentlich der Vorkämpfer der Idee des Reiches gewesen war, den Gedanken der Selbsterhaltung in den Vordergrund. Dass seine Macht gross genug war, um sich in vermittelnder Stellung nicht nur zu behaupten, sondern auch sein Ansehen in und ausser dem Reiche zu mehren, rechtfertigt diese Politik. Aber handelte er damit nicht zugleich im französischen Interesse?

Ludwig XIV. war niemals mehr für Erhaltung des Friedens gewesen, als eben damals. Denn ein Krieg hätte die im Frieden gemachten Annexionen nur wieder in Frage gestellt. Er erbot sich, Freiburg nach Demolirung der Festungswerke dem Kaiser zurückzugeben, wenn dieser Philippsburg schleifen lassen und dem Bischof von Speier wieder zurückgeben werde.*) Wehrlos lag das rechte Rhein-

*) An Sebeville. d. d. 14. Okt. 1681. Recueil S. 91.

ufer Strassburg gegenüber da. Er betonte daher, dass er die Mittel in der Hand habe, die Friedensstörer unversehens zu züchtigen.

Ende Juli war in Frankfurt eine Conferenz zur Beilegung der Differenzen zusammengetreten. Doch begannen die Verhandlungen erst im Dezember, da die kaiserlichen Bevollmächtigten, denen eine Reichsdeputation beigegeben war, am liebsten wieder wie in Nymwegen des Reiches ungefragt vorgegangen wären. Am 14. Dezember thaten die französischen Gesandten die Proposition. Sie enthielt die schon einen Monat zuvor von Sebeville in Wien eröffneten Anerbietungen, und forderte dafür Anerkennung der bis zum 1. August vollzogenen Reunionen, Strassburg eingeschlossen, in einem förmlichen Friedenstractat. Der gebieterische Ton der Gesandten bewies klar, was sich Frankreich herausnehmen durfte. Für seine Gegner gab es, wie die Dinge nun einmal lagen, nur zwei Auswege, Krieg oder Annahme der Proposition. Der Mittelweg der fortgesetzten Verhandlung war nur dann gerechtfertigt, wenn man sich stark genug fühlte, um ihn jederzeit verlassen, und den Waffengang antreten zu können. Die frühere Ansicht war nun, dass vornehmlich Wilhelm III. fortwährend zum Kriege gegen Ludwig getrieben habe. Die Veröffentlichung seines Briefwechsels mit Waldeck zeigt jedoch, dass er vielmehr jenen Mittelweg empfahl und nur desshalb eifrig die Rüstungen in Deutschland und Holland betrieb.*) Ob diese Politik bei der damaligen Weltlage eine richtige war, ist eine andere Frage. Denn die Lage der Dinge war im wesentlichen so, wie sie Waldeck Anfangs März 1682 geschildert hat. In Wien wartete man ab, wozu sich die Generalstaaten entschliessen würden, und diese ihrerseits sahen erwartungsvoll auf England.**) Keiner wollte den ersten Schritt thun. Spanien kam als Macht gar nicht in Betracht. Schweden endlich sah jeden seiner Schritte

*) Müller. Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich v. Waldeck.
**) Müller. I. 135. XLII.

von dem regen Misstrauen Brandenburgs und Dänemarks begleitet. In den Generalstaaten selbst war eine starke Partei, vor Allem das reiche Amsterdam für Frieden um jeden Preis. Wilhelm glaubte seine Landsleute mit sich fortreissen zu können, wenn sie erst das Beispiel Deutschlands vor Augen hätten. Hauptsächlich deshalb nahm er sich der deutschen Dinge eifrig an. Waldeck, sein Minister in den deutschen Angelegenheiten, ist der Stifter der oberrheinischen Union und weiterhin der Laxenburger Allianz geworden. Wir werden sehen, dass durch diese Bündnisse eine militärische Bürgschaft für den Erfolg des von Wilhelm eingeschlagenen Mittelweges nicht geschaffen wurde. Wohl aber erhielten die sanguinischen Hoffnungen, denen man sich am Wiener Hofe hingab, neuen Nahrungsstoff, und der Oranier ist im Grunde mit dafür verantwortlich zu machen, dass 1684 ein Waffenstillstand unter viel ungünstigeren Bedingungen, als man sie 1681 hätte haben können, zu Stande kam.

Wie das Hildesheimer Bündniss und der Rheinbund, so haben auch die Union und die Laxenburger Allianz ihre Vorläufer in kleineren Landfriedenseinungen. Wie 1648 so zog auch 1679 mit dem Frieden der ersehnte Ruhestand nicht ein. Die Durchmärsche und Quartierbelästigungen dauerten besonders an der Westgrenze des Reiches fort. Mancher der Armirten gedachte auch im Frieden die Vortheile des Krieges zu geniessen. Münster, wo die Traditionen Bernhards von Galen noch lebendig waren, erbot sich, dem Kaiser gegen Quartiere in der Wetterau und in Westfalen eine Armee von 25000 Mann zu halten. Die Fürstenberger, stets bereit, sich als Verfechter der deutschen Libertät aufzuspielen, hetzten die Nachbar-Stände zu offnem Widerstand, um im Trüben fischen zu können. Dass die Dinge sich dann wesentlich anders entwickelten, als sie gewünscht hatten, war das Verdienst des Grafen Georg Friedrich von Waldeck.

Der ehemalige preussische Staatsmann hatte nach mannigfachen Irrfahrten sich dauernd in Holland niedergelassen. Seit dem Frieden bekleidete er das Amt eines

Gouverneurs von Mastricht. Seine Interessen im Reiche — er führte im Reichsfürstenrath die Stimme der wetterauischen Grafenbank — wiesen ihn auf die Opposition gegen das erdrückende Uebergewicht der Armirten hin. Wenn seine Projekte einer Bewaffnung des Reiches ihren Ausgangspunkt von einer Vereinigung der minder mächtigen Stände nahmen, so darf man nie vergessen, dass er auch in holländischen Diensten sich stets als kleiner Reichsfürst gefühlt hat. Es ist mit ihm ganz dieselbe Sache, wie später mit Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Beide aufrichtige, hingebende Patrioten konnten sich doch nie von den kleinstaatlichen Traditionen, die ihnen durch ihre Geburt anhafteten, losreissen und zu einem klaren Blicke in die realen Machtverhältnisse gelangen. So kam es, dass sie beide ihren Arm einer hoffnungslosen Sache liehen.

Die Besorgniss vor den Absichten des Bischofs von Münster führte am 19. September 1679 in Frankfurt zum Abschluss einer Defensivallianz zwischen den fürstlichen und gräflichen Häusern in der Wetterau, auf dem Westerwald und in der Eifel.*) Von einer Ausdehnung derselben auf den ganzen oberrheinischen Kreis sah man ab, da dieser bereits seit 1655 durch den Condirectorialstreit zwischen Pfalz-Simmern und Worms zerrissen war. Dem Zweck der „Abwendung unbilliger Gewalt" sollten zwei Infanterieregimenter zu je 480 Mann, und ein Cavallerieregiment zu 270 Mann genügen, verstärkt durch einen uniformirten Landausschuss von 2000 Mann. Die Festsetzungen über das Directorium und die gegenseitige Hülfsleistung waren die bei derartigen Allianzen üblichen. Auch der Gedanke der Selbsthülfe war kein neuer,**) sondern offenbar entstanden in Erinnerung an die Allianz von 1650. Die Bemühungen Waldecks noch andere Stände des oberrheinischen Kreises zum Beitritt zu bewegen, hatten schon einige Tage später

*) Recess bei Kopp. Beylagen N. VIII.

**) Wie Müller a. a. O. I. S. 59 anzunehmen scheint.

(26. Sept.) den Erfolg, dass der mächtigste Kreisstand Hessen-Cassel eine Allianz mit der Union schloss. Der junge Landgraf Carl ging, so sehr auch seine Mutter der französischen Partei das Wort redete, um so eher auf Waldecks Vorschläge ein, als sich ihm so die Aussicht eröffnete, an Stelle der entzweiten Directoren die führende Stellung im Kreise zu erlangen. Sein Contingent setzte er etwas niedriger an als das der Union,*) wohl damit den unirten Ständen seine militärische Ueberlegenheit nicht von vornherein fühlbar werde, bedang sich jedoch für den Fall einer Vereinigung der Truppen das Commando aus. Nur wenn es die Noth erfordere, sollten sich beide Theile mit aller Macht zu Hülfe kommen. Als die Union wegen der Menge ihrer Mitglieder zwei Stimmen im Directorium forderte, lehnte der Landgraf dies rundweg ab. Lieber hätte er auf die Allianz verzichtet. Nach ärgerlichen Verhandlungen hin und her liess man es bei der ursprünglichen Fassung. Das an dieser Allianz Bemerkenswerthe liegt, wie Müller mit Recht bemerkt hat, darin, dass sich einer der Armirten mit den kleinen Grafen und Herren verband gegen die Bedrückungen der anderen armirten Stände. Aber diese Vereinigung geschah doch nicht etwa so, dass Hessen-Cassel seine Bundesgenossen unter seinen Machtschutz gestellt hätte. Vielmehr traten diese ebenfalls armirt dem Landgrafen gleichberechtigt zur Seite. Das Widersinnige einer militärischen Organisation winziger Reichsstände trat übrigens bald ganz in der Weise zu Tage, wie es sich später in den Kreisen geltend gemacht hat. Die eifelschen Stände schieden mit wenigen Ausnahmen aus, als man ihnen die verlangte Sonderstellung verweigerte. Dasselbe that der Graf von Hanau unter dem Vorwande, die Kosten für sein Contingent nicht erschwingen zu können, in Wahrheit auf den Rath seines französisch gesinnten Ministers von Edelsheim.

*) Recess bei Kopp. N. IX ein Regiment Infanterie zu 480 und zwei Escadrons mit prima plana zu 300 Mann. Müller S. 60 spricht ungenau von zwei Regimentern.

In diesem höchst unvollkommenen Zustande blieben die Dinge bis 1681. Erst die Regensburger Beschlüsse und die Association zwischen den Generalstaaten und Schweden zur Garantie der Friedensschlüsse von 1648 und 1679 veranlassten Waldeck, nun in direktem Auftrag Wilhelms III., sich der Sache der Allianz aufs neue energisch anzunehmen. Ende September 1681 traten Hessen-Darmstadt und Fulda der Union bei. Einen Augenblick schien es, als wollten die kaiserlichen Gesandten, die sich in Frankfurt bei der Conferenz befanden, Einsprache erheben, weil die Truppen der Allianz der kaiserlichen Direction entzogen würden; doch beruhigten sie sich bald auf Waldecks Erklärungen hin und führten ihren Irrthum auf die Umtriebe der Armirten zurück.*) In Mainz und in Hannover hatte Waldeck kein Glück. Kurfürst Anselm Franz sah, dass ein Anschluss an die schwache Union sein Land in keiner Weise sichere. Er warf sich daher ganz der brandenburgischen Friedenspartei in die Arme. In Hannover arbeitete der ehrgeizige Ernst August rastlos an der Verwirklichung seiner weitaussehenden Entwürfe. Niemals hätte er wetterauische Grafen und Herren als gleichberechtigte Bundesgenossen angesehen. Sein Minister Otto von Grote sagte es Waldeck ins Gesicht, die Allianz sei unpraktisch und für seinen Herrn wenig vortheilhaft. Man dachte in Hannover vielmehr, die zwischen den Höfen von Berlin und Wien anhaltende Spannung auszunutzen und danach seine Bedingungen zu stellen. Quartiere und Assignationen im Norden waren der Preis, den zu zahlen der Kaiser nicht übel Lust zeigte.**) Besseren Erfolg hatte Waldeck bei Peter Philipp, Bischof von Bamberg und Würz-

*) Müller S. 72 scheint mir auf dieses Intermezzo ein viel zu grosses Gewicht zu legen. Es wäre nicht undenkbar, dass die kaiserl. Gesandten absichtlich so handelten, um schliesslich die Armirten diskreditiren zu zu können.

**) Müller S. 116. Waldeck an Wilhelm, d'Arolse ce 31. (21.) Okt. 1681. l'on a tesmoigné inclination de donner des quartiers aux puissament armes ce qui nourit leur espérance et empeche toute chose.

burg, der auch an den Regensburger Verhandlungen ein lebhaftes Interesse genommen hatte. Das Resultat war eine Allianz des fränkischen Kreises mit den oberrheinischen Kreisständen diesseits des Rheins, wie die Union offiziell genannt wurde.*) Auch Sachsen-Gotha trat einen Monat später bei. In das Direktorium theilten sich Hessen-Cassel und Würzburg. Waldeck wurde immer zuversichtlicher. Schon zu Ende des Jahres 1681 war in seinem Kopfe der Plan fertig, den er nachher in der Laxenburger Allianz zur Ausführung gebracht hat. Mit Heranziehung des obersächsischen Kreises hoffte er die Truppen der Allianz bis auf ein Corps von 16 bis 18000 Mann zu verstärken zur Deckung der Rheinlinie von Philippsburg bis Coblenz. Wenn der Kaiser, Baiern und der schwäbische Kreis am Oberrhein 25 bis 30000 Mann stellen, der niedersächsische und westfälische Kreis die Bedeckung des Niederrheins übernehmen würden, so meinte er, sei man im Stande, im Verein mit den andern dabei interessirten Mächten Europas für die Erhaltung des Friedens zu sprechen, und habe die Wahl, sich mit Satisfaktion für die geschehenen Insulte zu begnügen, oder die Dinge weiter zu treiben.**) Vor Allem aber stellte er dem Wiener Hofe vor, dass man mit dem bisher befolgten Systeme, sich zum Herrn der Winterquartiere und Contributionen zu machen, gerade Frankreich die besten Dienste erweise.

Im Januar hatte Strattmann wie beiläufig angefragt, ob Wilhelm nicht eine geheime Erklärung ausstellen könne, dass er brechen wolle, wenn der Kaiser 30000 Mann marschiren lasse und eine gleiche Truppenzahl von den „Wohlgesinnten" im Reiche auf die Beine bringe.***) Der Oranier wäre, wenn es irgend in seiner Macht gestanden hätte, gewiss mit Freuden

*) Recess d. d. Cassel 31. Januar 1682 bei Kopp. Die Contingente bei Müller S. 74 stimmen nicht mit den hier sub 2 angegebenen.

**) Mémoire Pour son Altesse (Wilh. III.) bei Müller S. 119 N. XXV u. XXVI.

***) Wilhelm an Waldeck 28. Januar (7. Februar). Müller S. 126 N. XXXVI.

auf dieses Erbieten eingegangen. Allein die Haltung der Staaten, ihre Angst vor einem Gegenbündniss zwischen England und Frankreich liessen es nicht einmal angezeigt erscheinen, bei denselben einen auf die österreichische Erklärung bezüglichen Vorschlag zu thun.*) Wie wunderbar verschoben lagen doch überhaupt die Dinge. Der grosse Kurfürst drang auf Waffenstillstand des Reiches, die antioranische Partei, vor Allem Amsterdam auf Stillstand Spaniens mit Frankreich. Aber eben die Gegner des Oraniers waren es, die sich beharrlich weigerten, den Subsidiarforderungen des Kurfürsten gerecht zu werden, während Wilhelm beständig zu einem Ausgleich dieser Sache trieb. Statt die gewünschte Erklärung ausstellen zu können, sah sich Wilhelm zu dem Geständniss genöthigt, dass der Weg der Verhandlungen unvermeidlich sei.

In Wien dachte man schon nicht mehr daran. Auch Waldeck bekannte jetzt, so sehr er den Krieg verabscheue, so sei seiner Ueberzeugung nach doch Alles verloren, wenn man nicht das Zustandekommen eines Vertrags zwischen Frankreich und dem Reiche verhindere. Dieser Gedanke erfüllte ihn ganz, als er auf den Wunsch des Kaisers am 13. April die Reise nach Wien antrat. Er fand die Stimmung des Hofes, wie er sie nur wünschen konnte. Obwohl die Verbindung der Unzufriedenen in Ungarn mit der Pforte schon damals den Ausbruch eines Krieges wenigstens als möglich erscheinen liess, schmiedeten die kaiserlichen Minister im Verein mit Burgomanero Pläne für den bevorstehenden Rheinfeldzug. Die Sendung Waldecks, den als Bevollmächtigter des fränkischen Kreises der Bambergische Rath Schrottenberg begleitete, mochte nicht wenig dazu beitragen, sie in ihrer aggressiven Politik zu bestärken. So kam es, dass man fast bis zum Ausbruche der Unruhen in Ungarn sich und andere über den wahren Stand der Dinge täuschte. Sogar Wilhelm sprach jetzt seine Freude über die Haltung des Wiener Hofes

*) Wilhelm an Waldeck. A la Haye ce 23. de Fevrier 1682. Müller S. 132 N. XXXIX und d. d. 5. März S. 134 N. XLI.

aus, nur vor Provokationen warnte er; man müsse vielmehr Frankreich Gelegenheit geben, sich durch eine Kriegserklärung vor aller Welt ins Unrecht zu setzen, sonst sei an eine Betheiligung der Staaten nie zu denken. Die Verhandlungen dauerten indess über einen Monat, obwohl man in der Hauptfrage vor Beginn derselben schon einig war. Endlich am 10. Juni wurde in Laxenburg von Waldeck, Schrottenberg und den kaiserlichen Conferenzräthen Schwarzenberg, Hermann von Baden, Hocher, Königsegg der Allianzrecess zwischen dem Kaiser einerseits, dem fränkischen Kreise und den oberrheinischen Kreisständen diesseits des Rheins andererseits unterzeichnet, den die Publicistik jener Tage geradezu den Waldeckischen genannt hat.*) Ein Recess sehr eigenthümlicher Art. Eher hätte man ihn noch einen Vertragsentwurf, ein Programm der Kriegspartei nennen können; denn von den hier genannten Streitkräften zur Garantie der Friedensschlüsse von 1648 und 1679 waren nur die der Union wirklich zur Stelle, und selbst diese bedurften einer bedeutenden Verstärkung, wenn sie die hier angesetzte Höhe von 16 bis 17000 Mann erreichen sollten. Die Deckung des Oberrheins versprach der Kaiser mit Baiern zusammen zu übernehmen. Aber Baiern, sowie der schwäbische und bairische Kreis waren erst noch zu gewinnen. Noch unsicherer war die projektirte Deckung des Niederrheins, die Kursachsen und Hannover mit Heranziehung der westfälischen Stände übernehmen sollten. Von Brandenburg sah man natürlich ganz ab. In Artikel 8 ward den Ständen der Union Befreiung von Einquartierung und von Beiträgen zur Kriegscasse zugestanden, vorausgesetzt, dass das Reich nicht mehr wie 130 Römermonate**) bewillige. Dies geschah jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass ohne Vorwissen und Einwilligung des Kaisers kein weiterer Reichsstand in die Union aufgenommen werde, um die Exemption nicht durch Aufhebung

*) Kopp. Beylagen N. XIV. Moser I, 523.

**) Auf diesem Fuss waren sie nämlich armirt.

des unentbehrlichen Quartierstandes unmöglich zu machen. Also ein Compromiss zwischen Waldecks Ansichten und der kaiserlichen Quartierpolitik!

Sollte der Recess mehr sein als ein blosser Entwurf, so hing Alles von der Ausführung seiner Stipulationen ab. Denn so, wie er vorlag, wollte er gar nichts bedeuten. Von den 70000 Mann Bundestruppen war noch nicht die Hälfte beisammen. Die ersten kaiserlichen Völker — es waren 5000 Mann Infanterie unter Leslie — setzten sich erst gegen Ende Juni nach den vorderösterreichischen Landen in Bewegung; 5000 Mann Cavallerie, 4000 Mann Infanterie sollten folgen. Hannover trieb seine Forderungen so hoch wie nur möglich; es verlangte nicht weniger als 700000 Thlr. Assignationen. Waldeck selbst rieth jetzt zur Nachgiebigkeit. „Möge daraus werden, was da wolle."*) Unmöglich aber konnte der Laxenburger Tractat die Basis einer neuen Politik Frankreich gegenüber werden. Der brandenburgische Gesandte in Regensburg Gotfried von Jena hatte nicht so ganz Unrecht, wenn er im Reichsfürstenrath mit einem Hinweis auf die Ohnmacht des Reiches der Kriegspartei Frivolität vorwarf. Noch in demselben Monat Juni ging ein Gesandter des Kurfürsten nach Wien, um aufs neue eindringlich zur Annahme der französischen Proposition zu rathen. Er hatte Vollmacht zum Abschluss einer speziellen Allianz mit dem Kaiser. Allein er fand kein Gehör. Der Kaiser selbst sagte ihm, er wolle sein Aeusserstes daran setzen.**)

---

*) Müller I, 170. d. d. Wien 4. (14.) Juni.

**) Droysen III, 3. 486 u. 490. Müller S. 86 geht entschieden viel zu weit, wenn er die damalige brandenburgische Politik einen „Schandfleck" im Leben des grossen Kurfürsten nennt. Zur Rechtfertigung der Waldeckischen Politik und zur Begründung ihres wahrscheinlichen Erfolges, sieht er sich doch auch gezwungen, lauter Möglichkeiten an einander zu reihen, deren gleichzeitiges Eintreffen ausser aller Berechnung lag. Ebenso kann ich keinen „schlagenden Beweis" für seine Meinung, dass Frankreich vor einer Demonstration zurückgewichen wäre, in den „leeren Drohungen" des Regensburger Gesandten Verjus sehen (I, 91). Frankreich hatte mit seinen Drohungen gar nichts zu riskiren und setzte dieselben fort, so lange

Es darf nicht Wunder nehmen, dass bei so bewandten Umständen die Verhandlungen der Frankfurter Conferenz nicht von der Stelle kamen. Ein wohl absichtlich heraufbeschworener Streit zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten gab erwünschten Anlass, dieselben in die Länge zu ziehen. Wenigstens französischerseits sah man in den kaiserlichen Ministern geradezu die Urheber dieser Verzögerung. Sie suchten dadurch die Accomodation hinweg zu schieben, unterdessen aber die allgemeine Rüstung des Reiches, die sie in Regensburg immer mit Feuereifer betrieben hätten, zu vollenden, den Waffenstillstand mit den Türken zu erneuern, um alsdann den Kampf am Rheine eröffnen zu können.*) Ludwig liess daher seine Gesandten im September erklären, dass er den letzten November als äussersten Termin der Annahme der Proposition ansehe. In der That verliessen diese nach Ablauf der Frist Frankfurt mit der Ankündigung, dass der ständige Vertreter des Königs beim Reichstage Verjus Auftrag habe, bis zum 1. Februar 1683 die Vorschläge der Stände zu hören. Mit den Reunionen solle indessen fortgefahren werden. Es lag diesem Vorgehen die richtige Erwägung zu Grunde, dass in Regensburg die Friedenspartei freier sprechen könne, als dies in der ganz von den kaiserlichen Gesandten beeinflussten Frankfurter Conferenz möglich gewesen war. Fehlte doch vor Allem Brandenburg in der Reichsdeputation. Im Kurfürstencolleg dagegen hielt nur Baiern unbedingt zu Oesterreich, Sachsen zögerte, während die rheinischen Kurfürsten unbedingt mit Brandenburg gingen. Als im Januar 1683 der Kaiser mit Hannover und Baiern Verträge abschloss, fehlte doch noch viel an einer vollständigen Ausführung des Laxenburger Tractats.

---

als sie Erfolg verhiessen. Und der Erfolg blieb ja auch schliesslich nicht aus. Hinter diesen Drohungen aber — und das darf man nie vergessen — stand eine Armee von über 140 000 Mann, der die Laxenburger Alliirten selbst im Bunde mit Holland und Schweden nicht gewachsen waren.

*) Recueil 95.

Verschiedentlich hatte der fränkische Kreis beim schwäbischen Kreise angeklopft. Eine Flugschrift*) aus dieser Zeit führt Schwaben und Franken gesprächsweise ein. Der Schwabe lässt sich da u. a. vernehmen, der König von Frankreich gebe ja genugsam Garantie dafür, dass er Ueberschreitung der Rheingrenze nicht im Sinne habe. „Dahero was uns nicht brennet, haben wir nicht zu blasen, wie leichtlich könten wir uns selbst in ein Unglück stürtzen, darvon wir sonsten, wan wir still und neutral gesessen, hätten können frey und sicher seyn." Er führt das noch weiter aus und meint zum Schluss: „Was werden vor grosse Kosten verspildert, wann man sich allzufrühzeitig zur Gegen-Verfassung praepariret, welches mancher offt erfahren." Darauf der Franke: „Ihr discurirt zwar wol von der Sachen. Aber wann jeder Stand und Creiss so dencket, wo bleibt salus populi, und wer wird dann zur Zeit der Noth dem Feind Widerstand thun? Gedencket, wie es euch zu Muthe wäre, wann euch ein Mörder auf der Strassen anfiele, und umbbringen wolte, ihr rufftet aber einen vorübergehenden um Hülffe an, der schlüge es euch ab, und wolte neutral seyn, aus Beysorg, er möchte alsdann selbst attaquiret (vermordet) werden: Würdet ihr nicht sagen: Er könte solche Neutralirung weder in der Welt, noch vor Gott in seinem Gewissen verantworten." Der Schwabe erklärt sich schliesslich für besiegt und bekennt „dass dieses ein stattliches Mittel wäre, wann das gantze Römische Reich nur einig, und ihren perpetuum militem, wiewol mit geringeren Lasten und Unkosten, auf den Beinen hielte. So könte ja kein Potentat uns einigen Sieg abgewinnen. Allein wir müssens gehen lassen wie es gehet,

*) Politische Staats- und Raths-Klugheit, Von dem heutigen Zustand / der verwirreten Kriegs-Troublen / und wie denselben klüglich vorzubeugen / dass man mit aufrichtigen Alliantzen / und vereinbarten Kräfften / mehr als mit simulirten und Furcht-blöden Neutralitäten ausrichten könne vorgestellet In einem wolgefassten / wolmeinenden / sinnreichen und freundlichen Discurs zwischen einem Schwaben und Francken! Durch den unpartheyischen Poliphilum Wolraht / aus Veritanien. 1683.

und will einer geführten guten Rationen und Motiven bey bevorstehenden unserm Craisstag wol ingedenck seyn und zu Marckt bringen helffen."

Einen so erwünschten Verlauf wie bei diesem Diskurs sollten indess die Verhandlungen bei dem Kreistag in Ulm nicht nehmen. Die vereinten Bemühungen Baierns und des fränkischen Kreises mussten um so eher scheitern, als der französische Gesandte Bourgeville zu seinem König, der sich damals im Elsass befand, abreiste mit der Drohung, dass dieser den Beitritt zur Allianz als Ruptur ansehen würde.*) Statt der in Laxenburg vorgesehenen oberrheinischen Armee von 30000 Mann stellten der Kaiser und Baiern nur 23000 Mann. Die niederrheinische Armee von 20000 Mann beschränkte sich in Wirklichkeit auf ein Corps von 10000 Mann. das Ernst August von Hannover stellte gegen Subsidien von 50000 Thlr. vierteljährlich bis zum Ausbruch des Krieges. Wegen der Quartiere in Ostfriesland war dieser jedoch auf den vereinten Widerstand von Münster und Brandenburg gestossen. Der grosse Kurfürst fand es angezeigt, gegen eine drohende Coalition Schwedens und Braunschweigs sich durch einen Vertrag mit Frankreich und Dänemark zu sichern (30. April). Frankreich erbot sich darin zu nochmaliger Vorlegung seiner Bedingungen in Regensburg, um damit noch mehr Reichsständen Gelegenheit zum Uebertritt in „die gute Partei" zu geben; sollte es aber zum Kampfe mit den Laxenburger Verbündeten kommen, so verpflichtete es sich, das Eroberte nicht vom Reiche abzureissen, sondern nach geschlossenem Frieden wieder abzutreten.**)

Auch die Herren in Wien erkannten jetzt das Bedenkliche ihrer Situation. Die Aussichten einer Erneuerung des zwanzigjährigen Waffenstillstandes mit den Türken wurden immer trüber, trotz der enormen Summen, die man nach Konstantinopel wandern liess. Der preussische Gesandte Schwerin,

*) Reichstagrelation vom 18. Juni bei Kopp. 112.
**) v. Moerner. Kurbrandenburgs Staatsverträge. 730. 18.

der im Januar in Wien eintraf, wollte bemerken, dass nur die Scheu vor Burgomanero und dem Nuntius die Minister an ihrer bisher verfolgten Politik festhalten lasse. Sie kamen ihm vor „wie jene Jungfrau, die Ehren halber zu dem, wonach sie herzlich verlangt, gezwungen sein wollte.“*) Trotz alledem war so gut wie nichts geschehen, um der Gefahr zu begegnen. Man hatte es sogar nicht einmal nöthig befunden, in Regensburg um Reichshülfe einzukommen. Erst am 4. Juli gab der Kaiser dort offiziell Nachricht von der Türkennoth.**) Die Truppen, die sich unter Lothringens Commando dem Feinde in Ungarn entgegengestellt hatten, konnten dem ungeheuren Anprall der osmanischen Macht nicht Stand halten. Der Herzog hatte nur noch Zeit, ein Corps von 12 000 Mann in die Hauptstadt zu werfen. Am 14. Juli schlugen die Türken vor Wien ihre Zelte auf. Nicht am Rheine, wie man geglaubt, sondern im Kampfe gegen die Ungläubigen erhielt die Laxenburger Allianz ihre Bluttaufe. Unter Waldecks Führung nahmen die fränkischen Kreisvölker an der Schlacht auf dem Kalenberge ruhmreichen Antheil. Das Contingent der oberrheinischen Stände langte erst später an. Der Oberrhein war dadurch fast entblösst.

Der Wiener Hof musste jetzt nothwendig um einen Schritt zurückweichen. Frankreich kam ihm auf halbem Wege entgegen. Es wollte sich mit einem Waffenstillstand von 30 oder mindestens 25 Jahren begnügen, um dem Reiche

---

*) Droysen III 3. 497.

**) In Frankfurt z. Bsp. traf der kaiserliche Reichshofrathskämmerer v. Rosenberg erst am 8. Sept. ein! Creditif für diesen d. d. Passau 23. August. Die Stadt schützte ihr erschöpftes Aerarium vor, bewilligte aber schliesslich am 15. ausser ihrem Antheil an dem Hülfscorps der oberrhein. Allianz, der sie im Frühjahr beigetreten war, 7500 fl. in der Messe baar zu erlegen. Zugleich erkundigte sie sich bei Nürnberg, Ulm, Augsburg, Cöln, Regensburg, zu welcher Beihülfe sie sich dem Kaiser erboten hätten. Bei Cöln hatte Rosenberg, obwohl er beim Kurfürsten war, nicht angefragt. Nürnberg und Regensburg stellten ihre Contingente zu den Hülfscorps des fränkischen und bairischen Kreises. Ulm lieferte 3000 Centner Mehl. Augsburg 2100 Centner Mehl und Munition. (Frankfurter Archiv).

freie Hand gegen den Erbfeind zu lassen, forderte aber eine bindende Erklärung vor Ende August. Brandenburg setzte nun in Regensburg seinen ganzen Einfluss ein. Wenigstens die quaestio an wurde vor Ablauf der Frist, in allen drei Collegien bejahend beantwortet. Dieselbe Frist hatte Frankreich auch den Spaniern gesetzt. Als diese von einer Accomodation auf der Basis der englischen Vermittelungsvorschläge nichts wissen wollten, rückte ein französisches Heer in die spanischen Niederlande ein, in denselben Tagen, als sich deutsche und polnische Streitkräfte zum Entsatze Wiens vereinigten. Die Staaten schickten zwar die associationsmässig zugesagte Hülfe von 8000 Mann; aber die Franzosen hüteten sich wohl, die von den holländischen Truppen besetzten Plätze anzugreifen.*) Der französische Gesandte im Haag d'Avaux bestand nur noch auf einem Waffenstillstand von 20 Jahren; das sei aber auch das letzte Zugeständniss. Cheverny, der an Sebevilles Stelle im Januar nach Wien ging, sollte betonen, dass das Anerbieten, Freiburg dem Kaiser zurückzugeben, nicht mehr bestehe; denn der Sinn eines Stillstandes sei doch der, dass Alles im status quo bleibe.**) Er fand den Hof wieder voll Kriegseifer. Die wunderbare Errettung Wiens hatte alle berauscht. Neu gestärkt in dem Glauben an das Mirakel des Hauses Oesterreich hatte man mit Genugthuung die stolze Kriegserklärung Carls II. an Frankreich aufgenommen. Jetzt musste sich zeigen, ob Wilhelms System der bewaffneten Intervention haltbar sei. Frankreich hatte zum Beweise, dass seine Drohungen nicht bloss leere Worte seien, Courtray und Dixmuyden besetzt; im April schickte es sich an, Luxemburg, das Ziel seiner Wünsche, zu belagern. Wilhelm verlangte denn auch eine Vermehrung der staatischen Armee um 16 000 Mann. Aber es kam, wie vorauszusehen war. Amsterdam, Friesland und Gröningen an der Spitze, erhob sich die Friedenspartei ge-

*) Müller. S. 224.

**) Instruction vom 10. Januar 1684. Recueil.

schlossen gegen dieses Ansinnen. Sie machte dem Prinzen den ungerechten, seitdem so oft wiederholten Vorwurf, er sinne nur auf Krieg. Was wäre da von den Laxenburger Alliirten zu erwarten gewesen, wenn die der Gefahr zunächst gesessenen Staaten ein solches Beispiel gaben. Immerhin brachte es Waldecks unermüdlicher Eifer dahin, dass die Alliirten theilweise mobil machten. Aber schon war es zu spät. Am 3. Juni capitulirte Luxemburg.

Eröffnete man jetzt den Krieg, so hatte Frankreich von vornherein die besten Chancen, ihn zu gewinnen. Wilhelm von Fürstenberg war seinem Bruder Franz Egon wie auf dem Bischofstuhle von Strassburg so auch in der Stellung eines leitenden Ministers bei Erzbischof Maximilian Heinrich von Cöln gefolgt. Das Cölnische und weiterhin Lüttich und Münster, die momentan damit vereinigt waren, standen durch seinen Einfluss den französischen Heeren offen, welche sich auf diese Weise, ehe noch die Feindseligkeiten eröffnet waren, leicht zwischen die Staaten und die Laxenburger Verbündeten schieben konnten. Die antistatthalterische Partei liess sich nicht mehr halten: durch Majoritätsbeschluss setzte sie die Unterzeichnung eines Tractates durch, worin sie es übernahm, Spanien innerhalb sechs Wochen zur Annahme der französischen Bedingungen zu bewegen, wofern aber dies nicht gelingen sollte, Neutralität versprach. Marschall Schomberg stand mit 20 000 Mann Cavallerie im Elsass in einem festen Lager bei Molsheim. Ein anderes Lager bei Saar-Louis bedrohte die Pfalz. Die Truppenbewegungen der Laxenburger Verbündeten, so weit sie stattgefunden hatten, wurden daher eiligst eingestellt. Drohender wie je tauchte vor den Augen der erschreckten Stände das Gespenst der französischen Universalmonarchie auf. Man wunderte sich allgemein, dass Ludwig nicht weiter vordringe. In Wirklichkeit hatte Frankreich mit Luxemburg zwischen Maas und Niederrhein die militärische Position gewonnen, die ihm Strassburg am Oberrhein, Casale in Oberitalien gab. Als Verjus in Regensburg den 15. August als äussersten Termin der Annahme eines

zwanzigjährigen Waffenstillstandes festsetzte, konnte er seiner Sache ziemlich sicher sein. Denn auch der Wiener Hof hatte endlich eingelenkt.

Es war so gekommen, wie man es in Versailles vorausgesehen hatte.*) Der Rückmarsch Sobieski's nach der Eroberung von Gran (27. Okt. 1683) hätte zwar dem Kaiser einen Separatfrieden erwünscht scheinen lassen, allein die Türken hatten in Folge dessen nur neue Hoffnung geschöpft und mit aller Macht gerüstet. Die Kaiserlichen sahen ihre Kräfte in Ungarn vollauf in Anspruch genommen. Schon seit Mitte Juli berannte der Herzog von Lothringen Ofen ohne Erfolg, wie er denn auch schliesslich im Herbst die Belagerung aufgeben musste. Selbst die Heisssporne der spanischen Kriegspartei mussten jetzt einsehen, dass ein doppelter Krieg ein Ding der Unmöglichkeit sei. So gab nun auch der Kaiser seine Einwilligung zu dem am 15. August in Regensburg geschlossenen Waffenstillstand, der Frankreich im faktischen Besitz der Reunionen liess, ohne dass Oesterreich Freiburg zurückerhielt. Auch für Spanien hatte der Kaiser abgeschlossen.

Es war kein Friede, nur ein Waffenstillstand, aber Europa konnte wieder frei aufathmen. Die Verluste des Reiches wurden erträglicher in dem Gedanken, dass man ja in keiner Weise die rechtliche Gültigkeit der Reunionen anerkannt hatte. Der unvergleichlich grössere Gewinn war, dass man Zeit gewonnen hatte. Nahm nun der Kaiser das Verfassungswerk wieder auf, so durfte sich Brandenburg nicht versagen; denn seine früheren Zusagen banden es: Ludwig aber durfte keine Einsprache erheben; denn die Türkennoth motivirte jede Rüstung hinlänglich. In Frankreich wusste man sehr wohl, ein wie gefährlicher Gegner ein einiges Deutschland sein würde. Noch im Juni hatte Louvois auf die Deutschen hingewiesen als die wahren Feinde der Franzosen, die allein ihnen Schaden zufügen könnten, wenn sie einen Kaiser an ihrer Spitze hätten, der zu Pferde steigen

*) Recueil 101.

wolle.*) Aber am Wiener Hofe war an Stelle der früheren Vielgeschäftigkeit Stille eingetreten. Eine Anregung erfolgte von anderer Seite. Als der grosse Kurfürst im November sich dem Kaiser wieder näherte, schlug er vor, dass die Armirten die Heere formiren, die kleineren Reichsglieder aber nur Geldbeiträge liefern sollten.**) Wenn man auch in Wien diesem Vorschlag Gehör geschenkt hätte, so wäre doch ein solches Attentat auf die Libertät und das jus armorum der Stände in Regensburg völlig aussichtslos gewesen. Aber in Wien selbst hatte sich eine merkliche Wandlung vollzogen.

Bei den Ereignissen von europäischer Tragweite, die das Jahr 1685 brachte, der Thronbesteigung Jakobs II. in England und dem Aussterben des pfälzischen Mannesstammes, war es von der grössten Bedeutung, dass die österreichische Politik sich nicht mehr in der Einheit darstellte, die sie, soweit es das System des Conferenzrathes überhaupt zuliess, bis dahin doch immer gezeigt hatte. Im Frühjahr war der Bischof von Wien, Pater Emmerich, gestorben, und man wollte bemerken, dass keiner der kaiserlichen Minister ihm im Vertrauen des Kaisers gefolgt sei.***) Die spanische Partei so mächtig sie immer noch war, hatte damit den direktesten Weg zum Ohr des Monarchen verloren.†) Die Harrach, Dietrichstein und Baden hatten jetzt einen schweren Stand gegen die schwächere Gegenpartei, die unter Königseggs Führung für energische Betreibung des Türkenkriegs bis zur völligen Rückeroberung Ungarns eintrat. Strattmann, den wir vorübergehend bei Gelegenheit der Frankfurter Conferenz erwähnt haben, war nach Hochers Tode Obersthofkanzler geworden. Durch Vermittlung der Kaiserin, einer pfälzischen

*) An Vauban 28. Juni 1684. Rousset III. 342.

**) Droysen III, 3. 519.

***) Instruction des Grafen de la Vauguyon d. d. 24. Oct. 1685. Recueil 107.

†) Contarini 1685. Bei Fiedler 251: „ad ogni modo haueua seruito di uehicolo, e di Canale, per far penetrare le notitie alla M^tà. Sua, accelerare il negotio, e definirlo.“

Prinzessin hatte der ehemals pfalzneuburgische Rath eine glänzende Carriere gemacht, da er auch Burgomanero und Emmerich zu seinen hohen Protektoren zählen durfte. Aber was den geschmeidigen, redegewandten Diplomaten vorzugsweise zu verwickelten politischen Missionen befähigte, hinderte ihn nun daran, die volle Energie zu entfalten, wie sie sein Amt erfordert hätte. Von dem altösterreichischen regierenden Adel als Emporkömmling angesehen, liess er es sich vornehmlich angelegen sein, die Klippen zu vermeiden, an denen seine Vorgänger gescheitert waren und fügte sich dem Kaiser in allen Stücken.*) Der spanische Gesandte hatte lange den Kaiser bestürmt, einen ersten Minister zu ernennen, dieser aber stets wenig Neigung dazu gezeigt.**) Als im Jahre 1683 die Stürme von allen Seiten das alte Kaiserhaus umtosten, hatte es nicht an bitteren Ausfällen gefehlt gegen den stillen, unscheinbaren Mann in der Hofburg, der die ungeminderten Ansprüche seines Hauses vertrat. In einer Flugschrift tritt Pasquino auf und beginnt:***) „Das europäische Reich muss Noth leyden, und die Gewaltigen werden es berauben.“ Ihm antwortet Marphorio: „Alles Fleisch stehe auf und komme vor Gericht.“ Die Gewaltigen der Erde erscheinen nun der Reihe nach, zuerst der Papst, dann der Kaiser. Pasquino: „Siehe wie sind meiner Feind so viel, wie ist ihrer so ein grosse mänge. Herr verleyhe mir Weissheit und Verstand.“ Marphorio: „Ich wil dich underweisen und dir den Weg zeigen, den du wandlen solt. Seye Kaiser und kein Musicant, sey Kayser und kein Jäger, sey Kayser und kein Jesuit!“

---

*) Ich folge in Strattmanns Charakteristik mehr Corner 1690 bei Fiedler 279, und dem Recueil als Contarini, der ihn noch nicht lange genug in seiner neuen Stellung beobachtet hatte.

**) Contarini a. a. O. 252. „non si sà se per gelosia della propria auttorità, ò per l'esperienza hauuta di quelli, che in tal posto l'hanno seruito.“

***) Wunderbegieriges Gespräch zwischen Pasquino und Marphorio über den gegenwärtigen Zustand der Christenheit / öffentlich publicirt im Capitolio zu Rom Im Jahr 1683. — Am besten kommt das welfische Haus weg.

Die seit 1685 sich vorbereitende grosse Krisis forderte noch gebieterischer, als dies 1683 der Fall gewesen war, dass eine sichere Hand das Steuer führte. Und gerade jetzt fügte es sich, dass nicht allein die letzte Entscheidung, sondern auch oft die Initiative sich an die Person Kaiser Leopolds knüpfte, der in seiner gewissenhaften aber beschränkten Auffassung seiner Regentenpflicht sich unendlich schwer und erst wenn die Dinge überreif waren, zu einem Entschlusse aufzuraffen pflegte.*) Die früheren Pläne einer Reichskriegsverfassung, eng verknüpft mit den Gedanken der spanischen Kriegspartei, mussten daher in dem Masse zurücktreten, als diese Partei aufhörte die allein herrschende zu sein.

Leider sind wir hiermit auch bei dem Punkte angelangt, wo wir in der bisherigen Weise nicht fortfahren können, ohne uns auf das unfruchtbare Gebiet der Hypothesen zu begeben. In einem Augenblick, wo es höchst wünschenswerth wäre, die kaiserlich deutsche Politik in ihrem Verhältniss zur veränderten Weltlage Schritt für Schritt zu verfolgen, laufen wir Gefahr, den Faden völlig aus den Händen zu verlieren. Der grosse Augsburger Bund von 1686 steht auf einmal fertig vor uns da, ohne dass irgend etwas Zuverlässiges über seine Anfänge bekannt geworden wäre. An Vermuthungen hat es nicht gefehlt. Die meisten sehen auch hier in Wilhelm III. die eigentliche Triebfeder des Bundes, obwohl Holland diesem nicht beitrat. Der neueste Bearbeiter dieser Epoche von holländischer Seite, Müller, zieht es gewissenhaft vor, offen zu erklären, dass er keinen Aufschluss bringen könne. Auch die Entscheidung darüber, ob dem Bunde eine erhebliche Bedeutung zuzuschreiben ist, wird in hohem Grade dadurch erschwert, dass er sich 1688 so gar nicht wirksam gezeigt hat, wo ja die Magdeburger Alliirten Frankreich zuerst entgegentraten. Ich sehe mich daher veranlasst, mich streng an das nackte Faktum zu halten und nur die Zeitumstände kurz anzudeuten, unter denen der Bund ins Leben trat.

---

*) Contarini a. a. O. 249. troppo diffidenza di se medesimo.

England war in den letzten Jahren Karls II. von Frankreich völlig ins Schlepptau genommen worden. Als diesem Jakob II. folgte, glaubte alle Welt, er werde das Bündniss mit Frankreich nur noch fester knüpfen, um sich dessen Beistand bei der Restauration des Katholicismus in England zu sichern. Allein es zeigte sich bald, dass er nicht nur bei seinen Angriffen auf die Hochkirche Frankreichs Hülfe verschmähte, sondern auch im Gegensatz zur Politik seines Bruders zu einer Verbindung mit den Mächten des Continents gegen Frankreich geneigt war. Noch war es ihm mit leichter Mühe gelungen, die Empörung des Herzogs von Monmouth niederzuwerfen. Aber die Vorboten eines grossen Umschwungs der Dinge zeigten sich schon am politischen Horizonte. Erwartungsvoll waren seit 1685 aller Augen auf England und Wilhelm von Oranien gerichtet. Die ahnungsvollen Worte jener Flugschrift „Europa Sklave, wenn England nicht seine Kette bricht“ drücken die allgemeine Spannung aus. Waren der französischen Politik in Bezug auf England durch die unglaubliche Verblendung König Jakobs recht eigentlich die Hände gebunden, so brachte die pfälzische Sache sie wieder in direkte Berührung mit dem Reiche.

Nach Kurfürst Carls Ableben erhob Ludwig XIV. im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans der Schwester des Verstorbenen, Anspruch auf den Allodialbesitz der Simmerschen Linie, aber diesmal zunächst in formell unanfechtbarer Weise. Als der neue Kurfürst aus dem Hause Pfalz-Neuburg, der Schwiegervater Kaiser Leopolds sich auch in den Besitz der Allodialgüter setzte — Ludwig rechnete dazu u. a. die ganze Grafschaft Sponheim — rief der König die Entscheidung des Papstes an. Dem widersprach nun das Reich, weil es unmöglich den Papst als Schiedsrichter in einer rein internen Erbfolgefrage ansehen konnte. Doch ist dieser ganze Streit fast drei Jahre lang latent geblieben und gewann erst wieder Bedeutung, als ihn Frankreich in seiner Kriegserklärung von 1688 als Hauptargument verwerthet hat. Dagegen musste es jetzt,

als ob es sich durch die Aufhebung des Edikts von Nantes die evangelischen Stände nicht schon hinreichend entfremdet hätte, durch neue Contraventionen, Einziehung der Güter des Deutschmeisters in Elsass-Lothringen, Bau eines Brückenkopfes zu Fort Louis auf badischem Gebiete, die Reichsstände vor den Kopf stossen.

In Holland kam der antistatthalterischen Partei unter dem Eindruck des gegen die Hugenotten geführten Schlages die Gemeinsamkeit ihrer und der oranischen Interessen lebhaft zum Bewusstsein. Wilhelm konnte in Zukunft auf die Staaten ohne Ausnahme rechnen. In Deutschland wurde am 8. Juli st. u. 1686 der grosse Augsburger Bund geschlossen.*) nachdem im vorhergehenden Jahre die Laxenburger Allianz ohne Erneuerung abgelaufen war. Wie diese war er eine Vereinigung von Reichsständen, jedoch insofern Spanien und Schweden in ihrer Eigenschaft als Stände des Reiches, dieses für Bremen und Verden, jenes für den burgundischen Kreis beitraten, von europäischer Bedeutung. Die anderen Glieder des Bundes waren der Kaiser, Baiern für sich und den bairischen Kreis, der fränkische Kreis, die sächsischen Häuser ernestinischer Linie und die westerwäldischen Stände und Fürsten. Dazu traten einige Tage später die oberrheinischen Kreisstände diesseits des Rheins, und am 2. u. 7. September Kurpfalz und Holstein-Gottorp. Der schwäbische Kreis und die drei geistlichen Kurfürsten versagten sich auch diesmal trotz oder vielmehr wegen ihrer exponirten Lage. Würtemberg hatte seine ablehnende Haltung damit motivirt, dass die anderen Reichsstände in Regensburg es nicht gern sehen dürften, wenn man den punctus securitatis publicae von da nach Augsburg ziehen wolle.**)

*) Du Mont. Corps universel diplomatique VII. 2. 131, 138, 139. Obiges Datum in der Beitrittserklärung von Kurpfalz und kaiserl. Antwort d. d. Nürnberg 2. Sept. a. a. O. pag. 139, vergl. übrigens die Anm. Du Monts pag. 131. Die Ueberschrift nennt fälschlich den schwäbischen Kreis als Bundesglied. Auch sonst die Bundesglieder meist ungenau angegeben, so noch neuerdings Philippson, das Zeitalter Ludwigs XIV. S. 279.

**) Sattler XI, 144.

Vergleicht man den Bund mit der Laxenburger Allianz, so fällt zunächst auf, dass das Bundesheer schwächer ist, als das 1682 projektirte, trotz der grösseren Zahl der Bundesglieder.*) Auch ist hier keineswegs von einer oberen, mittleren und unteren Rheinarmee die Rede, sondern lediglich von gegenseitiger Defension im Falle eines Angriffs. Jeder bestimmtere Ausdruck, der bei Frankreich Anstoss erregen könnte, scheint ängstlich vermieden. Der Bund lässt sich in der That friedlich genug an. Die badischen Gebietsverletzungen gehen vor sich, ohne dass er sich rührt. Man wird kaum fehl gehen, wenn man in dieser nichts weniger als aggressiven Haltung die Folgen der oben berührten am Wiener Hof vorgegangenen Wandlung sieht.

Man durfte es damals in Frankreich wagen, in den Basreliefs eines Ruhmesdenkmals, das la Feuillade zu Ehren Ludwigs des Grossen auf dem Siegesplatze errichten liess, das deutsche Reich allegorisch durch einen gefesselten Sklaven darzustellen. Doch äusserte Ludwig XIV. gelegentlich, dieser alte Mann sei zwar schwach, möchte aber wohl einmal über ihn kommen.**) Louvois hat das nicht abwarten wollen.

---

*) Kaiser 16000, Spanien f. d. Burgund. Kreis 6000 Mann oder entsprechendes Geldquantum, Baiern 8000, bair. Kreis 2000, fränk. Kreis 4000, sächs. Häuser 1000, oberrhein. Stände 4000, Holstein-Gottorp 1000, Kurpfalz 1400.

**) O. Klopp III, 291 aus Bericht des östr. Ges. Lobkowitz vom 3. Februar 1687. Das Denkmal wurde 1792 zerstört, die vier Sklaven ins Invalidenhotel gebracht. Henri Martin, Histoire de France XIV, 74.

III.

Der Magdeburger Bund und die Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich.

Frankreich hatte seit 1679 ohne Unterbrechung gerüstet. Louvois feurige, gewaltthätige Natur war in Wirklichkeit dem Wagniss der Schlachten abhold. Er wollte vornehmlich verhüten, dass ein künftiger Krieg auf französischer Erde ausgefochten werde. Es ist die Zeit, in der Vauban seine ganze geniale Thätigkeit entfaltete. Auf Strassburgs Wällen war kaum das Lilienbanner aufgepflanzt, als unter den Augen des Königs der Bau der Citadelle angefangen wurde. 700000 livres hatte er sofort für die Arbeiten bestimmt. Hüningen, Belfort, Breisach, Freiburg, Pfalzburg deckten das Oberelsass im Süden wie im Osten. 1684 fiel Luxemburg an Frankreich. Auf einer Rheininsel wurde 1687 Fort Louis begonnen, um auch von dieser Seite eine Annäherung an Strassburg durch den damals noch viel ausgedehnteren Hagenauer Forst zu verhindern. Montroyal erhob sich drohend auf steilem Fels bei Trarbach an der Mosel als ein gegen die drei geistlichen Kurfürsten vorgeschobener Posten. Nur das Unterelsass liess die gewünschte Deckung vermissen, was um so mehr ins Gewicht fiel, als sich ihm gegenüber auf dem rechten Rheinufer bei Philippsburg die einzige starke Position der deutschen Westgrenze befand. Drei Orte kamen als militärisch vorzüglich geeignet für das Unterelsass in Betracht, eine Insel drei Meilen stromaufwärts von Philippsburg, Germersheim und Landau. Louvois entschied sich für Landau — bekannt-

lich eine der zehn Reichsstädte — da es schon lange französisch sei und somit für das Reich keinen Gegenstand der Klage abgeben könne, eine Befestigung auf der Rheininsel aber einer Verletzung des Stillstandes gleichkomme.*) Auch Vauban zog aus rein militärischen Gesichtspunkten Landau vor. Ende April 1688 glaubte er noch, schon im März des folgenden Jahres mit den Befestigungsarbeiten fertig zu sein. Aber der unvermuthet frühe Ausbruch des Krieges kam hier wie anderwärts dazwischen. Die enormen Summen, welche diese Festungsbauten verschlangen, hatte Louvois anfangs einem eigens zu solchen Zwecken aus den Kriegskontributionen gebildeten Fond entnommen, aber schon im Herbste 1679 die Besorgniss ausgesprochen, dass diese Quelle 1681 versiegen dürfte. Seitdem waren nicht allein die Ausgaben gestiegen, sondern überdies noch der französische Staatsschatz durch die auf den Bau der Lustschlösser Ludwigs vergeudeten Unsummen übermässig in Anspruch genommen worden. So musste es kommen, dass beim Ausbruch des Krieges Hüningen nicht vollendet, Belfort, Fort Louis, Landau und Montroyal überhaupt noch nicht vertheidigungsfähig waren. Louvois hat einmal gemeint, nur eine siegreiche Schlacht gleich zu Anfang des Feldzugs könne verhindern, dass der Feind im Unterelsass festen Fuss fasse. Aber er hatte sofort hinzugefügt, dass die Vortheile eines Sieges nicht so hoch anzuschlagen seien, wie die Nachtheile einer verlorenen Schlacht. Wenn er sich in den stark gelichteten Reihen der französischen Generale umsah, so hatte er allerdings Ursache dem Schlachtenspiel zu misstrauen. Denn Luxenburg, zudem in Ungnade bei Hofe, hatte noch wenig Gelegenheit gehabt sein hervorragendes Talent zu beweisen, und die Boufflers, Duras, de Lorge konnten sicherlich keinen Ersatz bieten für Turenne oder für Marschall Schomberg, den die Aufhebung des Edikts von Nantes vom französischen Boden vertrieben hatte. Wenn Louvois trotz alledem zum Kriege

*) Rousset III, 345.

trieb, so mussten zwingende Gründe vorliegen. Man hat diese bisher, soweit man es nicht vorzog, der pikanten Anekdote St. Simons zu folgen,*) in der drohenden Krisis in England und in den Rüstungen des Oraniers gesucht, und es daher in der Regel unbegreiflich gefunden, dass Frankreich den Krieg am Rhein und nicht in den Niederlanden eröffnete. Dieses Urtheil wird so lange massgebend bleiben, als man den Rheinfeldzug des Jahres 1688 nur als eine Diversion ansieht, mit dem Zweck Wilhelms Expedition zu verhindern. Nun wird ja diese Meinung allerdings scheinbar durch den Umstand bestärkt, dass die verwickelte politische Situation es Frankreich unmöglich machte, direkt zu Gunsten Jakobs II. einzugreifen, da dieser bis zum letzten Augenblick die dargebotene Hand beharrlich zurückwies.

Ich denke eine schärfere Betonung der militärischen Lage Frankreichs im Jahre 1688 wird auf den richtigen Weg leiten. Der schwächste Punkt des französischen Festungsgürtels war das Unterelsass. Finden wir nun Momente, die in der Auffassung der Leiter der französischen Politik einen Krieg mit Deutschland über kurz oder lang als unvermeidlich erscheinen lassen mussten, so wird man doch wohl annehmen dürfen, dass der Marsch in die Pfalz und die Belagerung von Philippsburg keine Diversion, sondern ein wohlüberlegter Hauptstoss war.

Seit 1685 genoss Europa den Frieden; nur im Osten dauerten die Kämpfe mit den Osmanen fort. Der grosse Augsburger Bund war erst zwei Monate nach seinem Abschluss zur Kenntniss Ludwigs gekommen und zwar zunächst so ungenau, dass man ihn in Versailles für ein Angriffsbündniss hielt. Indess scheint man sich bald von der Grundlosigkeit dieser Annahme überzeugt zu haben. Dagegen gab das Vordringen der kaiserlichen Waffen in Ungarn Anlass zu ernster Besorgniss. Als die Nachricht des Sieges von

*) Wonach Louvois aus Furcht vor der Ungnade seines Herrn den Krieg angezettelt hätte, um diesen zu beschäftigen.

Mohacz in Versailles eintraf, hatte Louvois an Vauban geschrieben, die Niederlage der Türken lasse es angezeigt erscheinen, die letzte Hand an die Grenzbefestigungen gegen Deutschland anzulegen.*) Die Arbeiten in Landau begannen. Der französische Botschafter Vauguyon, der 1687 die kaiserliche Residenz verliess, schloss seine Relation mit der Versicherung, dass der Wiener Hof nach der völligen Eroberung Ungarns den Krieg am Rhein eröffnen werde. Schwerlich aber dürfte die Mehrheit der deutschen Fürsten die Hand zu einem Kriege bieten, der nur den Ruin ihrer Staaten nach sich ziehen würde.**)

Eine präcise Antwort auf die Frage, was nun eigentlich Frankreich zum Kriege getrieben habe, wird immer schwer bleiben. Daran wird man jedoch vor Allem festhalten müssen, dass Umwandlung des Waffenstillstandes in einen definitiven Frieden schon seit einigen Jahren der französischen Politik als Ziel vorschwebte, das sie mit allen Mitteln, nöthigenfalls auch durch das Schwert, zu erreichen strebte. Da waren es nun neue Verwicklungen, vor Allem der Cölner Handel, die Frankreich keinen andern Ausweg als gerade den letztgenannten offen liessen. Die Cölner Frage war um so wichtiger für dasselbe, als es hier Gefahr lief, durch Nachgiebigkeit seinen ganzen Einfluss einzubüssen. Der französische Candidat Cardinal Fürstenberg hatte weder die zu seiner Postulation erforderliche zweidrittel Majorität erhalten, noch in Rom ein Breve der Wählbarkeit erwirken können, das doch dem ebenfalls schon im Besitze der bischöflichen Würde befindlichen Gegencandidaten Prinz Clemens von Baiern bereitwillig ertheilt worden war. Auch in den durch Maximilian Heinrichs Tod verwaisten Bisthümern Münster, Hildesheim und Lüttich unterlag Fürstenberg. Die ins Cölnische eingerückten französischen Völker mussten es geschehen lassen, dass

*) Rousset IV, 65 kurz vor der Absendung des Grafen von Lusignan nach Wien. Instruktion vom 6. Sept. 1687.

**) Recueil 125.

Brandenburg im Namen des westfälischen Kreises die Stadt Cöln besetzte. Der Moment schien auch abgesehen von diesem speziellen Handel einer kriegerischen Demonstration so günstig wie möglich. Die durch die Geburt eines Thronfolgers gesicherte katholische Succession in England, überzeugte Wilhelm von Oranien, dass er nicht länger zögern dürfe. Dem französischen Gesandten im Haag d'Avaux waren die Rüstungen in Holland nicht entgangen. Rechtzeitig, wenn auch vergeblich, hatte man König Jakob gewarnt. Es war vorauszusehen, dass die Unternehmung den Oranier geraume Zeit ganz in Anspruch nehmen werde. Nach dieser Seite hin hatte man also freie Hand.

Deutschland aber war trotz aller Allianzen der letzten Jahre nie wehrloser als eben jetzt. Der schwäbische und fränkische Kreis hatten in Ungarn einige Regimenter stehen, waren jedoch in keiner Verfassung und völlig unbedeckt. Zwar unterhielt Würtemberg eine grössere Miliz, aber der Administrator, einer der ersten deutschen Fürsten, der den Menschenhandel schon in grösserem Stil betrieb, hatte sie theils nach Morea geschickt, theils an die Generalstaaten „verkauft."*) Der oberrheinische Kreis war zerrissen. Im kurrheinischen Kreise ruhte Alles auf dem Concert der Kurfürsten von Mainz, Trier und von der Pfalz, von denen des Mainzers Haltung eine mehr wie zweifelhafte war. Hannover schienen die Hände durch eine Defensivallianz mit Frankreich gebunden. Auf Brandenburgs und Kursachsens Neutralität machte man sich einige Hoffnung. Besonders aber glaubte Ludwig auf Max Emanuel von Baiern rechnen zu dürfen, den Bruder jenes in Cöln postulirten Prinzen! Die Feindseligkeiten waren schon eröffnet, als sich der in München in gutem Andenken stehende Villars auf dem Umweg über Italien und Tyrol in Verkleidung zum Kurfürsten begab. Dass er dann doch seine Pässe erhielt, sah man in Versailles für den ersten Schritt zur Kriegserklärung an, dem die

*) Müller II, 36.

andern Stände wohl folgen würden.*) Bereits Ende August war der Feldzugsplan fertig. Ende September sollte mit der Belagerung von Philippsburg begonnen werden, zuvor jedoch Marschall Boufflers einen Scheinangriff auf Kaiserslautern unternehmen, damit der Kurfürst von der Pfalz seine „schlechten" disponiblen Truppen nach Frankenthal anstatt nach Philippsburg werfe.**) Am 20. September traf in Versailles ein Courier ein, der der Dauphine die Erstürmung Belgrads durch ihren Bruder meldete. Ein neuer Antrieb, den Plan zu pünktlichem Vollzug zu bringen. Die Vorbereitungen vollzogen sich so geräuschlos, dass sie dem Auge des kaiserlichen Gesandten entgingen. Der Ausbruch des Krieges kam dem Kaiser recht eigentlich überraschend. Man hatte in Wien die Hülfsquellen Ludwigs unterschätzt und hielt ihn nicht für gerüstet.***)

Am 3. Oktober überreichte Verjus in Regensburg das französische Kriegsmanifest. Es trug das Datum des 24. September, des Tages, an welchem die französischen Heere die Grenze überschritten. Marschall Humières drang mit einem Corps von ungefähr 10000 Mann zwischen Sambre und Maas gegen das Lüttichische vor. Der Hauptvorstoss geschah aus dem Unterelsass. Während Boufflers auf Kaiserslautern, d'Huxelles auf Speier marschirte, bewegte sich das Gros unter Marschall Duras auf Philippsburg. Eine Diversion, von Strassburg aus gegen Offenburg unternommen, hatte nur

*) Handschreiben Ludwigs an seinen Gesandten bei O. Klopp, IV, 507 Anlage I „apprenant le contraire de vous je me trouve un peu embarrassé dans mes desseins que de necessité je devray changer." Auch die etwas theatralische Erzählung in den Mémoires du duc de Villars I 166 (Ausg. A la Haye 1736) dass Villars dem Kurfürsten in sein Cabinet folgend die Thüre abgeschlossen hätte zu einem letzten vergeblichen Versuch, ihn umzustimmen, zeigt doch wie sehr man auf den auch den Bourbonen verwandten Fürsten — seine Schwester war die Dauphine — gerechnet hatte.

**) Louvois an la Grange (den Intendanten des Elsass) d. d. 27. August. Rousset IV, 110.

***) Pufendorf. De rebus gestis Friderici III, Buch I, § 23.

den Zweck, einem kaiserlichen, in den oberösterreichischen Landen stationirenden Regiment den Weg nach Philippsburg zu verlegen. Dem Manifest zufolge war das Absehen nur auf Kaiserslautern und Philippsburg gerichtet. Ludwig erbot sich sogar gegen einen definitiven Frieden zur Herausgabe Freiburgs. Aber während die Hauptmacht, bei der sich seit dem 6. Oktober der Dauphin befand, Philippsburg belagerte, hielt ein kleines Corps unter Monclar den schwäbischen und fränkischen Kreis in Athem. Vergebens drang Villars damals noch in München darauf, dass ein stärkeres Corps gegen Ulm marschire, um auf den Kurfürsten einen Druck auszuüben.*) Louvois zog es vor, durch Streifereien seinem leergewordenen Fonds neue Schätze zuführen zu lassen. Noch ehe Philippsburg capitulirt hatte, wurden Frankfurt, Nürnberg, Ulm etc. durch französische Contributionsbillete in Schrecken gesetzt.**) Schon am 11. Oktober öffnete Mainz, ohne dass ein Schuss gefallen war, dem Feinde die Thore. Und doch entblödete sich der Mainzer Gesandte in Regensburg nicht, als Frankfurt den Schutz des Reiches anrief, zu fragen, ob man des Friedensbruches denn auch gewiss sei. Zur Ohnmacht gesellte sich aller Orten die äusserste Kopflosigkeit. Der schwäbische Kreis drohte, wenn nicht schleunig Hülfe käme, mit Neutralität, als ob ihn etwa diese vor den französischen Contributionen und Winterquartieren sichergestellt haben würde. Der Generalquartiermeister Chamlay schrieb damals an Louvois voll Bedenken, dass nichts mehr dazu beitragen werde die Reichsstände mit dem Kaiser zu vereinigen, als der Gedanke, dass der König in einem Monat vier Kurfürsten depossedirt habe; denn auch Fürstenberg sei doch eigentlich als entsetzt anzusehen. Worauf Louvois ihm erwiderte — man glaubt

*) Mémoires de Villars I, 161.

**) Londorp XIV, 199 N. XIV Pufendorf I. § 34. Ende 1688 beliefen sich die jenseits des Rheins erpressten Geldsummen auf 2,061,216 livres. Rousset IV, 164.

Napoleon I. zu hören —: „Entschlagen Sie sich der Gedanken, dass Sie mit den Deutschen in Freundschaft oder durch Mässigung etwas ausrichten werden. Kanonen und Festungen in ihrem Land werden sie besser als irgend etwas anderes zur Parition zwingen, und nur die Mittel sind zu empfehlen, welche Ihnen diese Vortheile verschaffen werden.“*) Bald darauf glaubte Louvois in dieser Schreckenspolitik noch einen Schritt weiter gehen zu müssen. Es war diesmal Chamlay, der die Anregung gab. Die festen Plätze, welche man nicht behaupten konnte, sollten gänzlicher Zerstörung anheimfallen, um dem Kaiser jede Möglichkeit zu nehmen, sich im Verlauf des Krieges dort festzusetzen. Mannheim war kaum genommen, als Louvois schon sein Todesurtheil sprach.**)

Der drohende Ruin der vorderen Reichskreise brachte doch nur theilweise die Stände zur Besinnung. Die Flammen des Feuers, das sie so ängstlich zu „blasen“ vermieden hatten, schlugen ihnen jetzt über den Kopf zusammen. Viele sahen mit zusammengeschlagenen Händen dem hereinbrechenden Verderben zu. Wer sich den Franzosen nicht blindlings unterwarf, suchte Hülfe da wo sie für den Augenblick einzig und allein zu finden war, bei den Armirten. So entschloss sich Frankfurt, das nach der Uebergabe von Mainz völlig bloss gestellt war, zu seiner verstärkten Garnison noch 1800 Mann hessen-casselische Völker gegen Sold und Verpflegung einzunehmen; denn der Landgraf war von den einstmaligen oberrheinisch-fränkischen Verbündeten der einzige, der an der Westgrenze über ein kleines Corps verfügte.

Schon im Sommer war Wilhelm von Oranien mit den norddeutschen Fürsten in Verhandlung getreten, um sich durch ihren Beistand den Rücken zu decken. Nur Brandenburg, Celle und Hessen-Cassel hatten sich damals entgegenkommend gezeigt. Kursachsen zögerte, Hannover schien sich

*) Rousset IV, 132 flg.

**) An la Grange 17. Nov.: „S. M. ne juge pas encore à propos que ce projet vienne à la connoissance de personne.“

zu versagen. Jetzt entschied der Fortgang der französischen Waffen. Als das treibende Element*) erscheint der junge Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, der im Mai seinem grossen Vater gefolgt war. Am Dresdener Hofe hatten bisher der Vicepräsident des geh. Rathes Nikol von Gersdorf und der Obermarschall von Haugwitz die Entscheidung hinauszuschieben gesucht. Den vereinten Bemühungen des brandenburgischen Gesandten Wolfgang Schmettau und des sächsischen Generals Flemming gelang es, Johann Georg III. für die Aktion zu bestimmen. War doch mit dem Falle Aschaffenburgs die Gefahr seinen eignen Landen näher gerückt. Vor Allem durfte das reiche Frankfurt den Feinden nicht zur Beute werden. Der brandenburgische Rath Paul Fuchs fand in Celle und diesmal auch in Hannover geneigtes Gehör. Allerdings erklärte Hannover, dass es noch „secretiren" müsse und daher nicht den ersten Schritt thun könne. Sobald aber die brandenburgischen und sächsischen Truppen aufgebrochen seien, würden seine 6000 Mann, die marschbereit ständen, folgen.**)

Auf eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten in Magdeburg wurde die nähere Abmachung verschoben. Am 10. Oktober fanden sich dort Friedrich III., Johann Georg III., Ernst August und Landgraf Carl mit ihren Ministern ein.

*) Hans Prutz (Brandenburg u. Frankreich 1688. Maurenbrechers hist. Taschenb. 1885. S. 251—86) hat besonders auf die Berichte des franz. Gesandten Gravel gestützt, nachzuweisen gesucht, dass der Kurfürst bis in den Februar 1689 zwischen Frankreich und der Gegenpartei geschwankt habe. Doch scheint mir das dabei verwandte Material viel zu dürftig und einseitig, um dem Kurfürsten so ohne weiteres auch noch nach dem Magdeburger Concert und allem, was darauf folgte, den Vorwurf der Doppelzüngigkeit zu machen. Nebenbei bemerkt, kenne ich keinen Stillstand von 1683 cf. S. 254, 266, 276.

**) Das hindert O. Klopp jedoch nicht IV, 198 die Initiative Ernst August zuzuschreiben, was seit Havemann welfische Tradition zu sein scheint. Klopp beruft sich dabei auf das Zeugniss von Leibniz, der zu der Zeit in Wien weilte! Uebrigens lässt er ja auch bereits im Oktober 20000 Mann um Frankfurt stehen!

und bereits am 12./22. kam es zum Abschluss des sogenannten Magdeburger Concerts.*) Danach sollten am Mittelrhein 10000 Mann Sachsen mit 1500 Brandenburgern, 7400 Hannoveraner und die zu verstärkenden 2000 Mann des Landgrafen, am Niederrhein Brandenburg für sich operiren. Ausserdem übernahm es Kursachsen, Gotha, Weimar, Eisenach zur Stellung von drei Regimentern zu bewegen. Dafür sei es aber auch nicht mehr wie recht und billig, dass die Reichsstände, welche in gegenwärtiger Gefahr keine wirkliche Volkshülfe zu leisten vermöchten, denen, die vor dem Riss ständen und ihre Truppen mit schweren Kosten zur Bedeckung des Reiches anmarschiren liessen, mit Quartieren und Subsistenzmitteln an die Hand gingen. Eine nähere Verständigung über diesen Punkt verschob man jedoch auf eine spätere Zusammenkunft der Minister. Ein vorzeitiges Bekanntwerden der hier ausgesprochenen Wünsche hätte die vorderen Kreise leicht zu einer Neutralitätserklärung bestimmen können. Die nothwendige Geheimhaltung des Vertrags gab jedoch nur Anlass zu dem thörichten Gerüchte, dass es sich um eine protestantische Union handele. In Regensburg und Wien redete man von drohenden Säkularisationen, Frankreich schürte eifrig nach. Schenkten auch die kaiserlichen Minister diesen Gerüchten keinen Glauben, so war ihnen doch mit diesem Verdachte ein Trumpf in die Hand gegeben, den sie gelegentlich ausspielen konnten.

Die vorgerückte Jahreszeit und das Vordringen der Alliirten führten unterdessen zu der geplanten Zusammenkunft. Am 14. November war Johann Georg in Frankfurt angekommen. Eben dort traf man zusammen. Der brandenburgische Deputirte Landrost Busch hatte die Weisung erhalten, auf eine gemeinsame Kriegskasse anzutragen, fand aber damit bei den übrigen Ministern wenig An-

*) v. Moerner 505 u. 772 wo unter den Unterschriften Flemming fehlt. cf. Pufendorf a. a. O. I § 36. Droysen IV, 1. 30 mit dem falschen Datum des 10. (20.) Okt.

klang.*) Die Quartierfrage stand im Vordergrund. Hannover und Hessen-Cassel waren der Meinung, dass jetzt bei bösem Wetter und Wegen nichts im Felde auszurichten sei, und man daher nur für die Sicherheit der Städte Frankfurt und Coblenz zu sorgen habe. Ueber die Quartiere geriethen alsbald Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg in Streit, der jedoch schon am 17. November durch den Frankfurter Vergleich zwischen Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel beigelegt wurde.**) Weil man in den gegenwärtigen Standquartieren ohne Beschwerung der Truppen und der Quartiersleute füglich nicht länger bleiben könne, fand man es nöthig, die Cantonnements weiter auseinander zu rücken. Die Sachsen nebst den 1500 Brandenburgern sollten von Rothenburg an der Tauber bis Aschaffenburg, die Braunschweiger und Hessen von Hanau bis Engers unterhalb Ehrenbreitenstein sich in die festen Oerter setzen, um diese vor Brandschatzungen und andern Feindseligkeiten zu bewahren. Den fränkischen Kreis sowie Alles, was jenseits der Kinzig und auf dem linken Mainufer oberhalb Seligenstadt zum Erzstift Mainz gehörte, sollte Kursachsen „zum Beitrage und der erforderlichen Subsistenz" nach Verembarung mit den Ständen zu geniessen haben. Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel, die nicht mainzischen Gebiete jenseits der Kinzig, die kur- und oberrheinischen Kreisstände diesseits der genannten Linie und den Westerwald mit Ausnahme der kurtrierschen Oerter. Der Beitrag sollte dergestalt eingerichtet werden, dass er den concurrirenden Ständen und Unterthanen erträglich sei, und dieselben zu künftigen Reichs- und gemeinen Bürden nicht ganz und gar untüchtig mache.

*) Creditif vom 30. Okt. 1688 (Preussisches Staatsarchiv).

**) Gleichzeitige Kopie (Dresden), kfstliche Ratifikation, Hauptquartier Hirschstein 20. Nov. kursächs. Unterhändler Flemming und Bose. cf. Droysen IV, 1, 276 Anm. 38. In Versailles hatte man schon auf einen ernsteren Conflikt gerechnet. Pufendorf I, § 41 a. E.

Wenn die Sicherung vor Brandschatzungen Hauptzweck war, so schien die weit auseinander gezogene Postirungslinie damit in direktem Widerspruch zu stehen. 4000 Hannoveraner standen in Coblenz, Limburg, Diez, Wetzlar, Montabaur und Hadamar, denen sich 4000 Hessen in Friedberg, Hanau, Frankfurt, Höchst, Königstein, Rheinfels, Darmstadt anschlossen. In der That sah man die Sache nicht ohne allerseits bezeigtes Missvergnügen an.*) Inzwischen drang auch Busch auf Erledigung der brandenburgischen Wünsche. Ueber eine Reihe von Punkten forderte er das Gutachten der Alliirten zu hören.**) Wie der Kurfürst das Quartierwesen am Niederrhein einrichten wolle, stellte man in sein Belieben. Der Vorschlag Brandenburgs in Regensburg und an den katholischen Höfen dem Verdacht entgegenzutreten, als sei es von evangelischer Seite auf einen Religionskrieg abgesehen, fand allgemeine Zustimmung. Nicht so die erneute Empfehlung einer gemeinsamen Kriegskasse.***) Busch stellte vor, es sei ja damit nicht gemeint, dass alles Einkommen aus den Quartieren in die gemeinsame Kasse fliessen solle. Der Kurfürst denke dabei vielmehr an einen Ueberschlag aller Länder, die in Anschlag zu bringen wären, um dann die Zahlung nach Proportion eines jeden zum Reichsschutze vorhandenen Contingents nehmen zu können. Man wandte dagegen ein, Brandenburg habe bereits gegen 20,000 Mann auf den Beinen, Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg würden, wenn man einen solchen Ueberschlag mache, vorgeben, ebensoviel aufzubringen, Münster und

---

*) Busch d. d. Frankfurt 23. Nov. (3. Dez.) 1688. Die guten Leute allhier fürchten bei der Zertrennung der 8000 Mann und weil „allem ansehen nach auf die Winterquartiere ihr absehen principaliter gerichtet“ sei, vor den franz. Brandschatzungen nicht geschützt zu sein.

**) Bergen 20. (30.) Nov. Bemerkungen des landgräfl. Kammerpräsid. v. Görtz Frankfurt 24. Nov. Resolutio ducis Hannoverani. Bergen 20. Nov. unterzeichnet von Platen u. O. Grote.

***) „pro bono publico undt conservation der nicht in armis stehenden Ständen.“

Hessen-Cassel dem folgen. Auch wenn die Effectivstärke eines jeden Contingents als Norm gelten sollte, rechnete man ungefähr 49,000 Mann heraus, für die, wie behauptet wurde, eine entsprechend grosse Summe aus den vorhandenen Quartieren sich nicht herausschlagen liesse.*) Vergebens meinte Busch, könne nach angestellter Calculation die völlige Verpflegung aus den Quartieren nicht bestritten werden, so müsse auch das Fehlende nach Proportion der Truppenzahl berechnet und abgezogen werden. Die Gesandten zeigten sich nach der Abreise der Fürsten nicht mehr instruirt, und Busch selbst rieth seinem Herrn, fürs erste sich einiger Quartiere im niedersächsischen Kreise zu versichern und sich mit den Ständen darüber zu vereinigen.

Uebrigens kam es zu Anfang des nächsten Jahres auch zwischen Brandenburg und dem welfischen Hause zu einer Verständigung bei einem Besuche Friedrichs III. in Hannover (20. (30.) Januar 1689).**) Brandenburg sollte 18900 Thlr. monatlich, das Haus Braunschweig 19000 Thlr. erheben und zwar Brandenburg im obersächsischen Kreise von Anhalt; im niedersächsischen Kreise von Mecklenburg-Güstrow, der Stadt Hamburg, den Lübeck-Hamburgischen Vierlanden, Sachsen-Lauenburg; im westfälischen Kreise von Ostfriesland, Paderborn, Dortmund; das Haus Braunschweig im niedersächsischen Kreise von Mecklenburg-Schwerin, Schwerin-Ratzeburg, Stift Hildesheim, den Städten Mühlhausen und Nordhausen; im westfälischen Kreise von Lippe, Corvey, Schaumburg, Bentheim-Bentheim; im Kurrheinischen Kreise aus dem Eichsfeld. Uns interessirt hier weniger, dass die hannöversche Ratifikation ausblieb, dass man sich schliesslich

---

*) Kur-Sachsen . . . . . ad 10,000
Brandenburg . . . . . ad 19,990
Hannover . . . . . ad 8,000
Hessen hin und wieder . . . . . ad 6,000
43,990
Münster würde auch wohl ad 5,000 bereits angeben, also ad 48,990 Mann.

**) v. Moerner 512 flg. Droysen, IV 1. 36.

über Ostfriesland sowie über das eigenmächtige Vorgehen Celles in Mecklenburg-Güstrow entzweite. Aber es verdient bemerkt zu werden, dass man sogar die Summen festsetzte, die man von seinen nichtarmirten Mitständen eintreiben wollte. Im Frankfurter Vergleich hatte man sich doch wenigstens begnügt, die Quartiersbezirke in allgemeinen Umrissen abzugrenzen, das Weitere der Vereinbarung mit den Ständen überlassen. Freilich assignirten sich Brandenburg und Hannover bei Ständen der Kreise, denen sie selbst als mächtigste Kreisstände angehörten und hatten somit weniger Veranlassung die Rücksicht zu nehmen, die Kursachsen beispielsweise dem fränkischen Kreise gegenüber beobachten musste.

Was wollte es alledem gegenüber bedeuten, wenn man (Artikel 6) beschloss, dem Kaiser den Vergleich mitzutheilen. Klang es doch fast wie Hohn, wenn man ihn zugleich ersuchte, die Stände zu williger Zahlung anzuhalten, und das in denselben Tagen, wo man in Regensburg wieder einmal über die Kriegsverfassung berieth. Man wird nicht anders können, als diese Verträge als Produkte reinster Willkür zu bezeichnen. Ganz etwas anderes war es, wenn Brandenburg gegen Subsidien für das fürstliche Gesammthaus Anhalt (25. Februar a. St.) und für Mecklenburg-Güstrow (26. März (5. April) die Reichskriegslasten übernahm.*) Es war der einzige Weg, auf dem man eventuell weiter kommen konnte. Der Gedanke des grossen Kurfürsten war ja immer der gewesen, dass nur die Armirten Truppen stellen sollten. Jetzt oder nie musste er verwirklicht werden, wenn der Patriotismus der Armirten über den engen Kreis ihrer Sonderinteressen hinausging. Mit Einzelverträgen war da nicht geholfen. Nur wenn die Armirten sich von der Ueberzeugung durchdrungen fühlten, dass eine allgemeine Verfassung auch in ihrem eigenen Interesse lag, war zu hoffen, dass an die Stelle der Regensburger Beschlüsse von 1681 eine Verfassung trat, die den realen Machtverhältnissen in höherem Grade

*) v. Moerner 515, 518.

Rechnung trug. Nun haben wir gesehen, wie gleich zu Anfang Brandenburgs Vorschlag einer gemeinsamen Kriegskasse gescheitert war, aus dem Grunde, weil jeder einzelne seine Hülfe möglichst theuer verkaufen wollte. Der Schacher trat den Operationen der Verbündeten schon im Beginne lähmend in den Weg. Was liess sich da von der Opferwilligkeit der nicht armirten Stände erwarten, zumal wenn der bekannte schläfrige Geschäftsgang in Regensburg ihnen Zeit genug liess, Stoff zu Beschwerden über die Unzuträglichkeiten der aufgezwungenen Quartierslast in reicher Fülle anzusammeln. Colbert de Croissy hat es dem brandenburgischen Botschafter Spanheim einmal vorgehalten, dass im Reiche über Formalitäten ein Jahr hinzugehen pflege, ehe man zur Sache selbst komme.*) Diesmal war es doch nicht ganz so schlimm.

Eine grosse Bewegung hatte die Gemüther Aller im Süden so gut wie im Norden erfasst. Es war, als ob sich das alte Reich aus tiefem Schlummer emporrüttle. „Philister über dir Teutscher" ruft eine Flugschrift.**) Noch nach Jahresfrist gedenkt der venezianische Gesandte in Wien, Corner, nicht ohne Bewunderung der ungewohnten Harmonie, mit der sich der schwerfällige Körper des Reiches gleichsam von einem Willen beseelt, gegen die drohende Knechtschaft erhob.***)

Freilich hatte man französischerseits nichts unterlassen, diese Bewegung heraufzubeschwören. Nach der Einnahme Mannheims und Frankenthals hatte der kurze Herbstfeldzug sein Ende erreicht, und die Streifcorps erhielten Befehl, nach

*) Vergl. auch das Citat aus der Flugschrift: La conduite de France depuis la paix de Nimuégue. Cologne 1683 bei Rousset III, 26. Leibniz Werke I 199, 18. „Es ist auch ein guthes theil der legaten des contradicirens, litigirens, schulmeisterirens so gewohnt worden, dass sie auch in der geringsten Sach nicht eins werden können."

**) Themistius Aristonicus. Das widerrechtlich von Frankreich gebrochene zwanzigjährige Armistitium. 1689.

***) bei Fiedler 288.

Verwüstung der geräumten Oerter Quartiere bei Pforzheim, Heidelberg und Mannheim zu beziehen. Den Rückzug hatte hauptsächlich der Anmarsch der Sachsen veranlasst, die zunächst dem fränkischen Kreise Rettung brachten. Als in den letzten Tagen des Jahres die ersten kaiserlichen und einige Kreisregimenter an der schwäbischen Grenze erschienen, mussten die Franzosen ihren Rückzug beschleunigen, um so mehr, da die tief erbitterten Bauern allenthalben zu den Waffen griffen.*) Aber die Regierungen zahlten lieber Contributionen, und stellten Geiseln, ehe sie es gewagt hätten, den Volkskrieg zu entfesseln und selbst die Leitung in die Hand zu nehmen. Damals war es, dass die Weiber von Schorndorf die würtembergischen Commissare auf dem Rathhause belagerten, weil sie sich an die Franzosen verrathen wähnten. Es ging das Gefühl durch das Land, dass man mit den Geldsummen, die jetzt eine Hand voll Mordbrenner erpresste, genügende Anstalten zur Abwehr dieses Feindes hätte treffen können.**) Zum ersten Male seit sieben Jahren hörte man denn auch in Regensburg wieder positive, praktische Vorschläge. Freilich kamen sie von der Seite, auf der man so wie so zu fordern hatte, d. h. aus dem Lager der Armirten. Blieb der Moment ungenützt, verliefen die Berathungen auch diesmal im Sande, so war der endgültige Beweis der Unfähigkeit des Reichstages geliefert.

Dem französischen Manifest hatte schon am 18. Oktober eine stolz klingende, wahrscheinlich von Leibniz verfasste, kaiserliche Denkschrift geantwortet. Nichtsdestoweniger liess die Kriegserklärung merkwürdig lange auf sich warten. Ein doppelter Krieg hatte den österreichischen Staatsmännern selbst in der Erregung des Jahres 1683 unausführbar ge-

*) La Grange an Louvois 7. Januar bei Rousset IV, 165.

**) Martialischer Schauplatz des lustreichen und zugleich blutigen Rhein-Strohms. Nürnberg 1690 S. 261. „Alleine die Teutschen Innwohner seyn so geartet und von so schläfriger Unvorsichtigkeit, dass sie das leidige Geld so lange kargen und spahren, bis ihnen die späte Reue mit zehenfachem Schaden zu Hause kommt.“

schienen. Wenn sie damals zum Bruche mit Frankreich trieben, so geschah es doch nur, weil sie bis zum letzten Moment auf das Zustandekommen eines vortheilhaften Friedens mit der Pforte hofften. Jetzt standen die Dinge wesentlich anders. Hätten die Kaiserlichen jetzt auch ernstlich an Frieden mit den Osmanen gedacht, um sich mit aller Macht gegen Frankreich wenden zu können, so mussten sie sich doch auf ein Scheitern der Friedensverhandlungen und auf Krieg im Osten und Westen gefasst machen. Dazu kam noch ein Moment, von dem die Aussichten eines Krieges mit Frankreich in erster Linie abhängig schienen, der Ausgang der Unternehmung Wilhelms von Oranien.

Als im Sommer der Statthalter zu seiner Expedition rüstete, hatte er im tiefsten Geheimnis den landgräflichen Kammerpräsidenten von Görz nach Wien geschickt: denn die Sendung eines seiner holländischen Diplomaten hätte den Argwohn der lauernden französischen Spione erregen müssen, und eben das sollte vermieden werden.*) Das Resultat der mit Strattmann und dem Kaiser selbst geführten Unterhandlungen war gewesen, dass sich der Kaiser schliesslich mit Wilhelms Expedition einverstanden erklärte, nachdem er sich hatte überzeugen lassen, dass die religiöse Frage dabei nicht ins Spiel komme. Damals schon ein unberechenbarer Gewinn für Wilhelm. Leopold konnte zu der Zeit noch nicht voraussehen, von wie eminent europäischer Bedeutung diese Unternehmung sein werde. Jetzt überzeugte man sich in Wien, dass das Scheitern derselben jeden Widerstand gegen Frankreich niederschlagen würde. Das kleine Geschwader, das am 11. November gegen England in See stach, war recht eigentlich bestimmt, Europas Geschick zu entscheiden. Wind und Wellen, die anfangs sich als „gut

*) Müller II, 27. Mitte Mai ging Görz nach Wien. Droysen IV 1, 276 A. 41 war schon dieser Mission durch ein Schreiben von Fuchs auf die Spur gekommen, irrte aber wenn er G. Mitte Sept. in Wien gewesen sein liess. Das Nähere jetzt bei Müller a. a. O.

französisch" zu erweisen schienen, gestatteten nach fünf Tagen glückliche Landung. Diese Momente erklären wohl, warum Oesterreich diemal so zögernd in den neuen Krieg ging, in direktem Gegensatz zu dem leichtsinnigen Kriegseifer in den Tagen der Laxenburger Allianz. Auch an dem Scheitern der Friedensverhandlungen mit der Pforte scheint es schuldlos. Denn sobald die ersten Regimenter aus Ungarn nach Schwaben aufgebrochen waren, schöpften die Osmanen neue Zuversicht.*)

Die Aufschiebung der Reichskriegserklärung bis in das Jahr 1689 wird so wenigstens theilweise durch das Zögern Oesterreichs erklärt. Am 11. Dezember wurden die üblichen Avocatorien und Inhibitorien gegen die Krone Frankreich, Fürstenberg und seine Anhänger erlassen.**) Vorher schon hatten kaiserliche Commissionsdekrete wiederholt, dringender nach dem Falle Philippsburgs Reichsgutachten eingefordert.***) Um Mitte Januar liefen die ersten Vota ein. Es giebt einen Begriff von dem schwerfälligen Apparat des Convents, dass es von da bis zur Feststellung des Reichsgutachtens noch fast einen Monat, von da bis zur Kriegserklärung zwei Monate, bis zur Publikation derselben über drei Monate dauerte; und doch hatte man relativ rasch gearbeitet!†) Ansprüche der Armirten und die Klagen der „Kleinen" standen sich unvermittelt gegenüber. Die Reichsstädte vor Allem erschöpften sich in Jammern und Wehklagen.

---

*) Droysen IV 1, 42 u. 277 Anm. 57 zweifelt nicht daran „dass der kaiserliche Hof den Frieden nicht wollte," gestützt auf die Zeitung für die brandenb. Gesandten vom 9. (19.) März. Dem steht entgegen das Zeugniss Corners bei Fiedler 290, der hierfür Quelle ersten Ranges ist, da er als Bevollmächtigter seiner Republik selbst dem Congress beigewohnt hat.

**) In Regensburg wurden die Abdrücke am 8. Januar vorgelegt. Theatrum Europaeum XIII 653 in der Erneuerung der Avocatorien d. d. Wien 7. Okt. 1691 ist befremdender Weise die Rede von der Reichskriegserklärung und darauf emanirten Avocatorien.

***) Londorp XIV 231 flg. d. d. 1 u. 12. Nov.

†) Reichsgutachten d. d. 4. (14.) Februar. Kriegserklärung d. d. 3. April. Publikation d. d. 12. Mai.

Esslingen bat mit Beitrag zum Defensionswerk verschont zu werden wegen der französischen Verwüstung. Mühlhausen und Nordhausen klagten, dass ihnen die Hände durch die hannöversche Einquartierung gebunden seien. Dortmund beschwerte sich über Brandenburg u. s. w. Das reichsstädtische Conclusum*) bat demgemäss um möglichste Verschonung der Stände, welche das jetzige oder vorige Kriegsunglück am härtesten betroffen habe, sowie derjenigen, welche durch die bisherige Quartiers- und Exactions-Bedrückungen in die äusserste Calamität und Verzweiflung gestürzt seien, und verwahrte sich dagegen, dass irgend ein Stand durch eigenmächtige Einquartierung an der Leistung seiner schuldigen Concurrenz verhindert werde. Das kurfürstliche Collegium, worin die Armirten überwogen, schlug vor, dass der Kaiser sich mit den Reichsständen darüber vergleichen möge, was sowohl K. M. als auch gesammte Stände auf ein oder andere Weise zur Defension des Reichs in gegenwärtiger äusserster Noth zu contribuiren hätten.**)

An die Aufstellung einer Reichsarmee aus den Contingenten der einzelnen Stände war nicht zu denken. Da nur wenige den Beschlüssen von 1681 nachgekommen waren, wäre die kostbarste Zeit verloren gegangen, bis die Armee hätte im Feld erscheinen können. Als Brandenburg besorgt für das Wohl seiner clevischen Lande Frankreich vorgeschlagen hatte, sich beiderseits der Brandschatzungen zu enthalten, versprach dies, den Kurfürsten nicht nur für keinen Feind zu halten, sondern ihm überdies vortheilhafte Anerbietungen zu machen, wofern er zur Rettung und Conservation des Reiches nur mit seinem Matrikularquantum beitragen werde. Das kurfürstliche Rescript, das dem Reichstag diese Eröffnung mittheilte, bemerkte hierzu, man sähe aus alledem sonnenklar, dass die Krone Frankreich die der Sachlage nach unzulängliche allgemeine Reichsverfassung

*) d. d. 28. Jan. ad dictat. 2. (12.) Februar 1689.
**) 31. Jan. ad dictat. 25. Jan. (4. Febr.).

wenig beachte noch zu fürchten scheine.*) An sich liess sich ja wohl kaum ein Fuss ermitteln, der den minderen Ständen erreichbar, zugleich hoch genug war, um die Armirten nicht zur theilweisen Abrüstung der überschüssigen Mannschaft zu zwingen. Waldeck hatte, wie wir sahen, 1681 in einem Memoire an den grossen Kurfürsten vorgeschlagen, das Simplum der Reichsarmee durch die vorhandenen Völker der Armirten zu verstärken. Der Gedanke hatte das für sich, dass dabei das jus armorum der Stände bis zu einem gewissen Grade respektirt wurde. Von ihm ging auch ein sehr detaillirtes Projekt aus, das Kurbaiern einreichte.**) Danach liessen sich höchstens 36,500 Mann an Kreiscontingenten aufbringen, vorausgesetzt, dass jeder Reichs- und Kreisstand sein äusserstes that. Am höchsten veranschlagt war der österreichische Kreis mit 6000 Mann, am niedrigsten der oberrheinische Kreis mit 2500 Mann, der kurrheinische und burgundische Kreis völlig beiseite gelassen. Die Armirten aber stellten danach bereits jetzt ungefähr 65,200 Mann über ihre Contingente,***) wovon zwei Drittel, d. h. etwas weniger als 74 Römermonate auf die Kreise repartirt werden müssten.†)

Auf diese Weise hätte sich das Assignationswesen wohl nach Leistung und Beitragspflicht regeln lassen. Gerade darum scheint man auf den Vorschlag nicht zurückgekommen zu sein, der ja allerdings, so wie er vorlag, dem Kaiser für eine grösstentheils auf dem Papier stehende Armee den Löwenantheil der Assignationen gesichert hätte. Kurbranden-

---

*) d. d. Cölln a. d. Spree 26. Februar, überreicht in Regensburg am 11. März. Theatr. Europ. XIII 658 flg. Londorp XIV 212 N. XXIX.

**) Londorp XIV 266 N. XXXIII ohne Datum. Gehört wohl auch wie die folgenden Gutachten in den März.

***) Kaiser 24000, Kurbaiern 8000, Kursachsen 7000, Kurbrandenburg 8000, Braunschweig 7000, Hessen-Cassel 3000, Sächsische Häuser 1000, Münster 6000, Paderborn, Hildesheim je 600.

†) 43,469 Mann = c. 15 Rgtr. Cavallerie (Rgt. à 150,000 fl. jährlich) und 21 Regtr. Inf. (Rgt. à 90,000 fl. jährlich). Gesammtunkosten also 3,618,000 fl. jährlich.

burg meinte (8. (18.) März), da in der Matrikel schon die Contingente nach Volk oder Geld angeschlagen seien, könne schliesslich doch nur das öffentliche Wohl den Ausschlag geben, wie weit altgeübte Miliz ungeübter und neugeworbner Mannschaft vorzuziehen sei, wodurch man jedoch in keiner Weise dem Artikel Gaudeant zuwider auch die allergeringsten Mitstände dem Gutdünken der Mächtigeren unterworfen wissen wolle. Der kaiserliche Gesandte Graf zu Hohenlohe endlich betonte mit Hinweis auf die grosse Harmonie unter den Gliedern des Reichs, dass der günstige Moment nicht ungenützt verstreichen dürfe.*) Von einer formalen Reichskriegsverfassung müsse man allerdings vor der Hand absehen. Die Kreise sollten daher nach dem Vorgange Frankens 170 Römermonate in gewissen Terminen an die Armirten zahlen. Dagegen warnte er vor eigenmächtiger Quartiersbeziehung, weil sie gegen die Reichskonstitutionen sei, und den Ständen grosse Animositäten verursache. Nur wo die ratio belli es erfordere, dürften Quartiere bezogen werden und selbst da nur auf kaiserliche Assignation. Mit Recht wandte Hannover ein, Befreiung der Stände von Quartierslast sei bei der Entfernung der Lande der Armirten vom Kriegsschauplatze eine Unmöglichkeit: doch erklärte es sich damit einverstanden, dass der Kaiser die Assignationen austheile. Was es sonst noch über allgemeine Verpflegungsordonnanz für das Reich, gemeinsamen Artikelsbrief, gegenseitige Auslieferung der Deserteurs u. s. w. zu bedenken gab, blieben fromme Wünsche.

Hatten sich in Frankfurt und in Hannover die Magdeburger Alliirten in die Quartiere getheilt, als ob Kaiser und Reich nicht mehr existirten, so wurde dies ungesetzliche Vorgehen um nichts gesetzlicher dadurch, dass nun der Kaiser selbst die Ordnung der Subsidienfrage in die Hand nahm.**)

*) Londorp XVI 431 flg. N. I, II.

**) Wahlkapitulation Leopolds. Frankfurt 1658 § 13: „Wo wir aber von dess Reichs wegen / oder das Heilige Reich angegriffen und bekrieget würden / alsdann mögen Wir weder in wehrendem solchen Krieg / noch

Nicht einmal über die Stärke der Reichscontingente hat man sich, wie es scheint, in Regensburg geeinigt. Hohenlohe hatte von 170 Römermonaten gesprochen. Die Assignationen lauten später meist auf 200 Römermonate; doch ist auch dies keineswegs Regel. Sicherlich konnte nur der harte Druck der Nothwendigkeit die zähe Libertät der deutschen Stände zur Nachgiebigkeit vermögen.*) Aber man hatte versäumt, aus welchen Gründen ist unschwer zu erkennen, eben vermittelst dieses Druckes Klarheit in diese Verhältnisse zu bringen. So waren die von den Armirten über ihre Contingente gestellten Völker offenbar Auxiliartruppen. Aber es wurde nicht einmal die Frage aufgeworfen, ob man in ihnen Hülfstruppen des Hauses Oesterreich oder des Reiches zu sehen habe. Und doch lag die Sache nicht so einfach. Im Verlauf des Krieges traten die Armirten alle der grossen Allianz bei. Von England und den Generalstaaten bezogen einige, andere von Spanien und Savoyen Subsidien. Das jus foederum, die grosse Errungenschaft des westfälischen

---

auch sonsten — keinen Stand mit Einquartierungen wider die Reichs Constitutiones belegen.“ — Als Friedrich August von Sachsen-Polen wegen der Assignationen auf den obersächsischen Kreis Erinnerung gethan hatte (20. Nov. 1697), antwortete ihm Leopold d. d. Wien 3. Mai 1698, in Assignationsangelegenheiten seien ihm durch die Wahlkapitulation und andere Reichskonstitutionen die Hände gebunden „inmassen was diesfals unter wehrendem jüngsten Krieg geschehen, in dem allein hauptsächlich gegründet ist, das sothaner Krieg von gesambten ständen des reichs declarirt, die darzu nöthige mittel und verfassung aber ohnausgemacht verblieben, und mir demnach überlassen und obgelegen ist die erforderliche anstalten nach erheisch — und zulassung damahliger conjuncturen so gut als möglich einzurichten, und von denen armirten ständen die mannschafft zu erhandeln, Ihnen aber hingegen zu deren underhaltung die mittel oder beytrag bey anderen anzuweisen.“ Da die Kriegsursache aufgehört habe, könne sich der König selbst vorstellen, was für Reclamationen der Kaiser sich in Regensburg zuzöge, wenn er mit assigniren fortführe. (Dresden).

*) Leibniz Werke I 195, 9. „Bursa non minus quam venter caret auribus. Keine rationes, keine amicabiles compositiones sind starck genugsam, die theils zwar nur vorgeschützte, theils aber vielleicht auch alzuwahrhafte nothdurfft der Stände zu überwinden.“

Friedens hatte die meisten zu den Waffen greifen lassen, ehe noch der Reichskrieg erklärt war. Das Reich hatte sich, wie wir gesehen, zu Subsidien nicht verstanden. Verfügte der Kaiser jetzt über das Vermögen der Stände, wozu er nach Kapitulation und Reichsrecht in keiner Weise befugt war, so konnte man immerhin in Zweifel sein, ob hier von kaiserlichen oder von Reichssubsidien geredet werden dürfe. Mochte er auch im Interesse des Reiches handeln, thatsächlich machte er doch nur sich und die Alliirten auf Kosten der „Kleinen" im Reiche bezahlt. Der Wiener Hof wurde zum Schauplatze widerwärtigen Feilschens. In einer Zeit, die an Ehrenmännern nicht eben reich war, hätte es anderer Leute, als es die leitenden Staatsmänner des Kaisers waren, bedurft, der Begehrlichkeit der Armirten so gut wie den Bestechungen der nicht Armirten Widerstandskraft entgegenzusetzen. Bei der Confusion des österreichischen Verwaltungsapparates*) durfte es nicht befremden, dass die Gesandten bald nicht wussten, an wen sie sich zu wenden hatten, an den Reichsvicekanzler Königsegg oder an den Obersthofkanzler Strattmann, also einen rein österreichischen Beamten. Die Unterhandlungen wurden meist mit beiden geführt. Dazwischen redete dann zuweilen der starrköpfige**) Generalkriegscommissar Caraffa, derselbe, der seinem Namen durch das furchtbare Blutgericht von Esperies über die aufständigen ungarischen Magnaten eine traurige Berühmtheit verschafft hat, übrigens ein organisatorisches Talent und im Besitze einer am Wiener Hofe sehr seltenen Tugend, der Sparsamkeit. Nur ein Beispiel möge die Folgen dieser mangelnden Scheidung der verschiedenen Ressorts zeigen.

Die Stadt Frankfurt fand es zur Beförderung ihrer Angelegenheit angemessen, das altbewährte Mittel der Hand-

---

*) A. Wolf Hofkammer unter K. Leopold I. S. B. d. Wien. Akad. 1853 B. XI, Heft 3, 448. „Ueberblickt man die Aemter in ihrer Gesammtheit, so entrollt sich das Bild einer wahrhaft grossartigen Unordnung."

**) Corner: regolandosi in tutto con le proprie opinioni.

salbe zu gebrauchen. Auf 2000 Dukaten wollte sie es ankommen lassen, die sie auf den Rath des Hofjuden Oppenheim Caraffa zugedacht hatte. Bald aber gelangte der Agent der Stadt in Wien, Koch. zur Ueberzeugung, dass der General Caraffa in dieser Sache bei weitem nicht thun könne, was der Oppenheim ihm attribuirt, insofern dieser nämlich den Unterschied unter den Reichs- und kaiserl. Erblands-Ständen nicht so genau beobachtet haben möge. An einem Orte, wo das wenigste gedienet werde, solle am meisten offeriret werden. Was sollte geschehen? Caraffa hatte man schon zarte Andeutungen gemacht. Es blieb nichts anderes übrig, als ihm 1000 Dukaten nach Erledigung des Geschäfts zu versprechen. eine grössere Summe aber dem Reichsvicekanzler in Aussicht zu stellen.*)

Die Assignationen wurden in den vorderen Reichskreisen dem in Camberg wohnenden Reichspfennigmeister Baron von Hohenfeldt zum Vollzug übergeben. Im niedersächsischen und westfälischen Kreise erledigte dieses Geschäft der kaiserl. Gesandte Baron zu Gödens, indem er den Armirten nur die Anweisungen aushändigte, die Beitreibung ihnen überliess. Im obersächsischen Kreise ist nur Anfangs von einem Reichspfennigmeister die Rede, später tritt der jeweilige kaiserliche Gesandte in Dresden an seine Stelle. Schlimmer aber als all diese Confusion war, dass auch der Kaiser, der bei Austheilung der Assignationen die verschiedenen Interessen auszugleichen hatte, sich selbst die grössten finanziellen Vortheile zu sichern suchte. Eben darüber ist es schliesslich sogar zu einem ernsten Zerwürfniss mit einem der Armirten, mit Kursachsen, gekommen.

---

*) In demselben Schreiben d. d. Wien 4. Mai 1690 stellte Koch der Stadt anheim, ob man inskünftig nicht lieber ganz von Oppenheim abstrahiren und einen Creditbrief an einen guten Kaufmann ausstellen solle „denn der Oppenheim mit so viel intriguen vermenget ist, dass es leicht einmal brechen und die sache aus seinen büchern ausbrechen könnte, welches ein grosses unheil nach sich ziehen würde.“

IV.

Kursachsens Assignationen im Reiche bis zum Dresdener Tractat vom 20. Februar 1693.

Als König Ludwig seine Heere in die Pfalz einrücken liess, ahnte er nicht, dass er dadurch einen europäischen Krieg heraufbeschwor. Den Generalstaaten hatte er selbst den Krieg erklärt. Am 12. Mai schlossen diese mit dem Kaiser ein enges Bündniss. In denselben Tagen erklärten Spanien und England den Krieg. In Deutschland erntete Louvois die Früchte eines masslosen Terrorismus. Wie im letzten Kriege durfte der Wiener Hof es unternehmen, die kaiserliche Autorität hoch und höher anzuspannen. Hatte damals auch an der ungarischen Grenze Friede geherrscht, so ging jetzt Oesterreich doch mit ungleich grösserem Ernst in den neuen Krieg. Von den Armirten hatte damals nur der grosse Kurfürst seine ganze Macht gegen Frankreich ins Feld geführt, jetzt standen sie alle einmüthig zusammen, Frankreich in seine Schranken zurückzuweisen.

Mit berechtigtem Unmuth hatte der Wiener Hof anfangs dem Treiben der Armirten zugesehen. Seinen Bemühungen vorzugsweise war die Annullirung des Vertrages von Hannover gelungen. Das wichtigste Ergebniss der Regensburger Berathungen war dann, wie wir gesehen haben, gewesen, dass der Kaiser, ohne auf irgendwie erheblichen Widerstand zu stossen, die Entscheidung über das Reichskriegswesen in seine Hand brachte. In der Hofburg verfügte man über die Truppen der Armirten, gleich als ob diese lediglich

Reichscontingente wären.*) Dass es soweit kam, lag in dem Zusammentreffen verschiedener Momente.

Der junge Kurfürst von Brandenburg war in jeder freien Aktion durch den Schwiebusser Revers gehemmt, durch den er sich bekanntlich noch als Kurprinz verpflichtet hatte, den Schwiebusser Kreis nach dem Ableben seines Vaters der Krone Böhmen zurückzugeben. Ernst August von Hannover war, so rücksichtslos er auch seine Wege gehen mochte, in letzter Linie auf Wien angewiesen, wenn er den Kurhut erhalten wollte. Mit Baiern hatte der Kaiser am 4. Mai eine enge Allianz abgeschlossen. In Regensburg wie aller Orten sollten die beiderseitigen Gesandten in voller Uebereinstimmung vorgehen. Für 8000 Mann Baiern versprach Leopold auf fünf Jahre je 400,000 fl. Rhein. als Subsidien (dauere der Krieg länger nur 200,000 fl. jährlich). Max Emanuel verpflichtete sich dagegen seinerseits, keine Quartiere oder Contributionen zu fordern. Sollte sich aber die Nothwendigkeit herausstellen, ausser den kaiserlichen und Kreis-Völkern noch weitere Truppen in den schwäbischen Kreis zu legen, so komme der Kurfürst vor allen anderen in Betracht.**) Am lästigsten fiel dem Kaiser fast das kleine Sachsen. Das unselige Testament von 1652 hatte durch Abtrennung der Albertinischen Nebenlinien von Weissenfels, Merseburg und Zeitz den Kurstaat nicht unbeträchtlich geschwächt. Man zuckte wohl in Wien die Achseln über die Rolle, die Kursachsen unter den Armirten spielen wollte.***) Nun musste es so kommen, dass Kurfürst Johann Georg

---

*) Droysen IV, 1, 43.

**) Du Mont VII, 2, 227. Verwendung beim Kreis „dass von dem Crayss / doch ohne Abgang dessen / was derselbe Kayserlicher Majestät Militz zu reichen haben wird, zu J. Ch. D. Miliz Subsistenz einiges aggiuto gegeben werde“ und zwar ohne Abzug von den Subsidien.

***) Corner 1690 bei Fiedler 296. „l'Elettor (di Sassonia) in questa Guerra non forma la maggior figura, e conuiene più tosto seguire l'altrui dispositione, che regolarle, se ben sy mostrato sempre buon Austriaco.

allein den Wiener Hof in seiner Spekulation auf die Beisteuer des schwäbischen und fränkischen Kreises kreuzte.

Nach dem verheerenden Einfall Melacs in den schwäbischen Kreis dauerte es bis in den November, ehe die ersten Sachsen mainabwärts heranrückten, von Würzburg und anderen Kreisständen als Befreier aus grosser Gefahr mit offenen Armen empfangen. Doch fand daneben ein kaiserlicher Gesandter in seinen Bemühungen, den Kreis für die kaiserlichen Regimenter offen zu halten, bei einigen katholischen Ständen bereitwillige Unterstützung.*) Die Mehrzahl der Stände war froh, durch eine Postirung der Sachsen von Aschaffenburg über Miltenberg und Wertheim nach Rothenburg den Winter über vor dem feindlichen Sengen und Brennen gesichert zu sein.**) Noch lag in Heilbronn eine französische Besatzung. Von ihrer geringen Stärke durch genauere Rekognoscirungen unterrichtet, beschloss General Flemming, auch ohne Artillerie, die noch nicht eingetroffen war, einen Handstreich zu wagen. Aber das französische Detachement wartete den Angriff gar nicht ab und räumte vor Tagesgrauen den Platz. 400.000 fl. Brandschatzung und über 200 Wagen mit je sechs Pferden Vorspann, die schon unterwegs nach Heilbronn waren, wurden durch den Vormarsch der Sachsen dem Lande erhalten. Auch für Schwaben schlug endlich die Stunde der Befreiung. Die vier Kreisregimenter waren alsbald auf die Unglücksposten aus ihrer Heimath von der Armee in Ungarn entlassen worden und erschienen jetzt mit einem vom Administrator für die Generalstaaten geworbenen Cavallerieregiment bei Ulm.***)

*) Bose an Gersdorf, Nürnberg 22. Okt. 1688 bei Droysen IV, 1, 276. Anm. 39.

**) Gründlicher Bericht was mit S. Ch. D. zu Sachsen armee . . . sich . . zugetragen, und sonderlich was unlängst der winterquartiere halber mit denen Kayserl . . . commissarien im monat novemb: des 1689 · · jahres vorgelauffen“ in dreifacher Abschrift, wie es scheint für den Druck bestimmt. (Dresden).

***) Sattler XI, 181.

Sieben kaiserliche und acht bairische Regimenter folgten, sobald die Armee in Ungarn in die Winterquartiere gegangen war, in Eilmärschen, zum Theil auf Wagen, nach. Jetzt endlich einigte sich auch der Kurfürst mit den fränkischen Ständen auf 10.000 Mund- und Pferdeportionen zu drei Thlr. für die sechs Wintermonate.*) Zudem zog er gleichzeitig 12,000 Thlr. aus den kurmainzischen Aemtern und 11,000 Thlr. aus dem obersächsischen Kreise, also insgesamt 53,000 Thlr. monatlich. Wie der Kriegsrath Bose versichert, wurden die Regimenter im fränkischen und kurmainzischen dergestalt versorgt, dass man ihnen während des folgenden Feldzuges nur Proviant, kein Monatgeld zu geben brauchte.**) In Wien freilich vermerkte man es übel, dass der Kurfürst auch die fränkische Reichsritterschaft zum Beitrag mit heranzog; sei diese doch fast „das einzige Reichspeculium, so einem zeitlichen Römischen Kaiser noch geblieben.“ Auch wolle es nach dem, was man von Kurmainz zu hören bekomme, scheinen, als ob die Last fast allein auf die Erzstifter gewälzt werden solle. In gleichem Sinne schrieb Leopold an Landgraf Carl.***) Die Besatzung von Königstein aber trat in kaiserliche Dienste und erhielt Assignation auf das Oberamt, weil der in Frankfurt commandirende hessische Generalleutnant mit den dortigen Kapuzinern sehr hat verfahren sei!

Das kriegerische Ergebniss der ersten Monate des neuen Jahres war, dass die Franzosen aller Orten bis an die Rheinlinie zurückgedrängt wurden. Am 14. Februar fiel die Feste Dilsberg am Neckar, und als nun auch Kaiserliche und Baiern unter des Souches vorrückten, räumten die Franzosen am 2. März Heidelberg, nachdem sie Schloss und Stadt in Brand gesteckt hatten. Nach diesen Erfolgen geschah auf deutscher Seite bis in den Juli unbegreiflicher Weise nichts, obwohl der Gegner sich durchweg defensiv verhielt. So blieb den

*) Nürnberg 6. Januar 1689 bei Londorp XVI, 450 (nicht bei Moser.)

**) Memorial Boses. Dresden 25. April 1691.

***) Londorp XIV, 300 an Joh. Georg, Wien 24. Februar; an Hessen-Cassel 24. März.

Franzosen Zeit zur Ausführung der längst geplanten Zerstörung Mannheims. Am 16. Mai schrieb Louvois an Montclar, den Henker der unglücklichen Stadt: „Man kann die Einwohner Mannheims nur dadurch am Wiederaufbau ihrer Wohnungen verhindern, wenn man jeden, der bei einem Versuche es zu thun, ertappt wird, töten lässt.*) Am 31. Mai wurden Oppenheim und Worms, am 1. Juni Speier ein Raub der Flammen. Eine gewisse Rücksicht auf die heiligsten Gefühle der deutschen wie der gallischen Nation war es doch, wenn man Trier, altehrwürdig durch die Denkmale grauer Vorzeit, verschonte. Es wäre zu wünschen, dass diese Stadt nicht da stände, wo sie steht, schrieb Chamlay am 26. März an Louvois. Alle Klagen der von Haus und Hof verjagten bleiben zurück hinter der entsetzensvollen Wirklichkeit jener Schreckenstage, wie sie uns u. a. aus einem Berichte des Intendanten des Elsass La Grange an Louvois ergreifend entgegentritt.**) Man hatte danach die Einwohner der zerstörten Plätze zur Ansiedlung in Elsass-Lothringen eingeladen unter Zusicherung aller Rechte und Freiheiten. Doch nur ein Theil kam dieser Aufforderung nach. Andere, vor allen die sehr zahlreichen Mönche und Nonnen***) konnten sich zu keinem Entschlusse aufraffen, ja einige verliessen ihre Häuser, ohne auch nur das geringste mit sich zu nehmen. Man glaubte es nicht, wenn man es nicht mit eigenen Augen gesehen hat, schliesst der französische Gewährsmann seinen Bericht.

Alle Welt, einsichtige französische Historiker voran, ist einstimmig in der Verurtheilung dieser nicht von blinder Leidenschaft, sondern allein von kalter Berechnung eingegebenen wahrhaft grauenvollen Kriegführung. Der Krieg artete unter diesen Umständen zu einer Wildheit aus, die den Gräueln des dreissigjährigen Krieges nichts nachgab. So kehrte u. a. Melac von einem Beutezuge unverrichteter

*) Rousset IV, 168.

**) Rousset IV, 181.

***) Les religieux et religieuses qui sont en fort grand nombre.

Dinge zurück, da er ganz Zweibrücken unter Waffen und von Schnapphähnen wimmelnd fand, die aus jedem Gebüsch, an allen Strassen auf seine Leute schossen. Keiner nahm Quartier und selbst die Gefangenen feuerten noch ihre Flinten ab, wenn man nicht die Vorsicht übte, sie sofort zu entwaffnen.*) Sinzheim, Wisloch, Bruchsal, Durlach ereilte dasselbe Schicksal wie die genannten Städte. Die natürliche Folge einer solchen Kriegführung war die Auflockerung der Disciplin. Duras sollte mit seinen 40,000 Mann jedem ernsten Kampfe aus dem Wege gehen, und konnte daher die Verbündeten unter Karl von Lothringen nicht an der Belagerung von Mainz verhindern. Als er endlich doch am 11. September seine Stellung bei Fort Louis verliess und den Marsch gegen Mainz antrat, war es bereits zu spät. Mainz hatte nach einem, mit beispielloser Heftigkeit geführten Kampfe gegen freien Abzug der Garnison kapitulirt. Als sich auch Bonn ergab, hatte der Feldzug sein Ende erreicht und die Quartierfrage wurde wieder eine brennende. Oesterreicher und Baiern zogen nach Schwaben ab, zögernd folgten die Sachsen mit bittrer Beschwerde, dass Kaiserliche und Baiern Alles vor ihnen verheert und verzehrt hätten.

(Digression über Durchmärsche und Winterquartiere).

Die Klagen über Durchmärsche und Winterquartiere werden uns von nun an so oft begegnen, dass einige Bemerkungen hierüber wohl angemessen sein dürften. Man

---

*) Chamlay an Louvois 22. Juli bei Rousset IV, 227. „Jamais, dans les guerres précédentes les plus aigries, il n'y a eu un déchaînement pareil à celui de ces maudits paysans-là.“

**) Die Besatzung hatte sich buchstäblich verschossen, wiewohl Louvois die Festung mit dem, wie er glaubte, ausreichenden Vorrath von 250,000 livres Pulver versehen hatte. Rousset IV, 241 s. auch 239 Chamlay 25. Sept. Les Saxons en (franz. Verwundete) ont dépouillé dix ou douze à Mayence et les ont jetés vivants dans le Rhin. Aussitôt qu'on aura quelque avantage sur les Saxons il faudra les traiter avec toute la cruauté et toute la barbarie possible, afin de se venger de ces gens là qui n'ont que la figure et la face d'hommes.

kann vielleicht darüber im Zweifel sein, ob ein Marsch in jener Zeit dem davon betroffenen Landmanne oder dem Heere selbst verderblicher zu sein pflegte: denn die Fälle gehören keineswegs zu den Seltenheiten, dass Armeen bei längeren Märschen sei es durch Krankheiten, schlechte Wege, oder Desertionen u. s. w. bis auf die Hälfte reducirt wurden. Was der Venezianer Corner von den Winterquartieren gesagt hat,*) dass nämlich ihre Last nicht so gross sei, als man gemeinhin glaube, lässt sich ebenso auch auf die Durchmärsche anwenden. Freilich sprechen die sehr strengen Strafen, deren auch Corner gedenkt, eher für häufige Uebertretung, als für Befolgung der Marschordnungen. Ein kursächsisches Marschreglement macht in dieser Beziehung namhaft Ungehorsam gegen die Kriegscommissare, unnöthige Rasttage, Gelderpressungen an Stelle der Verpflegung, starke Haferlieferungen, zu deren Transport viel Vorspann verlangt und lange mitgeführt werde.**) Da fürstliche und adlige Häuser und meist auch die grösseren Städte mit Einquartierung verschont wurden, so ruhte allerdings fast die ganze Last auf dem Landmann. In den Quartieren kehren am häufigsten die Klagen wieder, über eigenmächtiges Jagen und Fischen, Erhebung sogenannter Tafel-, Küchen-, Service-, Discretion- und Präsentgelder und wie alle diese schönen Bezeichnungen für die Erpressungen der höheren Herren Offiziere heissen mögen; ferner über Erhebung von Passgeldern und Unsichermachung der Strassen.***) Auch kehrt in allen Quartierrecessen sicherlich mit gutem Grunde als stehende Formel wieder, dass sich Quartiermeister und Fourire der Exactionen von Schmieden, Mühlen, Kindbetterinnen und Juden (sic)

*) Fiedler 286. „ne l'aggranio è tale quale la Fama lo publica. e l'opinione."

**) Codex Augusteus 2059 flg. Interims Ordonnanz vom 13. Nov. 1699, Anderweites March-Reglement vom 28. März 1691.

***) Ordonnanz-Recess des schwäb. Kreises mit Baiern. Febr. 89. Londorp XIV, 269. Recess zwischen Kursachsen und dem fränk. Kreis 6. Jan. 89. Londorp XIV, 450 Art. 10, 14, 16.

gänzlich zu enthalten haben. In der Regel gingen die hohen Offiziere mit schlechtem Beispiel voran. Es sieht doch recht bedenklich aus, wenn wir von kursächsischer Seite selbst nach amtlichen Erhebungen zu hören bekommen, dass der Oberst Graf Promniz in 11 Tagen aus dem Hanauischen für sich, seinen Musterschreiber und Feldscheer 411 fl. baar, 104 fl. an Hafer und Heu, also in Summa 515 fl. = 343 thlr. 8 gr. gezogen habe, dem die andern so ziemlich gefolgt seien.*) Solche Uebergriffe kamen gewiss aller Orten vor, aber die Kreisstände ertrugen sie nur um so unwilliger, wenn sie von einem armirten Mitstand ausgingen. So wurden alle Excesse der sächsischen Völker für die schwäbischen und fränkischen Kreisstände ein willkommener Anlass zu Reklamationen in Wien, ohne dass aus diesen Klagen irgend ein sicherer Schluss auf die Beschaffenheit der Disciplin bei den Sachsen im Gegensatz zu den andern Armirten statthaft wäre. —

Nach einem Bericht des brandenburgischen Gesandten Spanheim soll es in Versailles mit der Verwüstung der Pfalz hauptsächlich darauf abgesehen gewesen sein, den Armirten die Vertheilung der Quartiere zu erschweren.**) Jedenfalls hätte dies nicht vollständiger erreicht werden können. Einem so völlig ausgesogenem Lande jetzt überdies noch Quartierslast aufzubürden, schien unbillig wo nicht unmöglich. War doch in der Bergstrasse, die man den Sachsen zugedacht hatte, in den zerstörten Häusern mit ihren eingeschlagenen Fenstern und zertrümmerten Oefen nicht einmal das trockene Obdach zu haben. General Flemming drang daher darauf, dass wenigstens das Hanauische und Frankfurtische noch zugelegt werde; denn die Assignation decke kaum den sechsten Theil des Militäretats. Aber der kaiserliche Unterhändler General von Thüngen liess sich darauf nicht ein, man müsse sich eben zu behelfen suchen und der Soldat selbst die Fenster mit Papier und die Oefen mit Lehm verkleben, wie es die

*) Denen herren geh. räthen gegeben. 7. Februar 1690.

**) Bei Ranke. Franz. Gesch. IV, S. 36 Anm. 3.

Kaiserlichen in Ungarn nicht anders gewohnt seien. Uebrigens wollten die Stände, auf die schliesslich doch Alles ankam, nichts von der Sache wissen; denn Kurpfalz hatte sich schon mit Baiern eingelassen, der hessische Deputirte aber meinte, die Sachsen könnten immerhin ins Darmstädtische einrücken, sollten sich jedoch vorher vergewissern, wie und woher sie sich die Zufuhr verschafften, da Baiern und Kroaten bei ihrem letzten Durchmarsch allen Vorspann mit sich geschleppt hätten. Nun versprachen zwar die kaiserlichen Commissare Zufuhr um billigen Preis, wichen aber der Vereinbarung einer Preistaxe stets aus, ja den Sachsen kam es so vor, als hätten sie sich die geschlossenen Oerter nur deshalb reservirt, um dort die Marktpreise nach Gutdünken steigern zu können.*) Des Feilschens müde, brach Flemming die Unterhandlungen ab; auch die noch im Oberstift Mainz zurückgebliebenen vier Regimenter erhielten Marschbefehl.

Aehnliche Schwierigkeiten hatten sich der Austheilung der Assignationen in den Weg gestellt. Der Wiener Hof schlug dem Kurfürsten vor je 100.000 fl. Anweisung an Kurmainz und den obersächsischen Kreis, 50,000 fl. an Frankfurt a. M., 40,000 fl. an die ernestinischen Vettern, 30.000 fl. an die Grafschaft Hanau. Die Anweisung auf die Ernestiner lehnte Johann Georg rundweg ab, da er die Herzoge selbst vermocht hatte, mit einigen Regimentern im Felde zu erscheinen. Graf Philipp Reinhard von Hanau aber bat für sein hart mitgenommenes Land um Verschonung. Für den Ausfall hier wie dort wurden daher von den kaiserlichen Ministern dem reichen Frankfurt, das es wohl tragen könne, noch weitere 50,000 fl. aufgebürdet; ausserdem zeigte sich

*) Gründlicher Bericht: Aus alledem zu ersehen „wie (K. D.) für Ihre geleistete importante dienste für die allgemeine wohlfahrt an statt dancks und erkänntlichkeit nur undanck und unerkänntlichkeit verdienet, ja wohl gar verläumbdung und allerhand unwahrheiten zu verkleinerung ihrer trouppen unterworffen seyn müssen, welches mann demjenigen, so aus recht falschen und malhonetten gemüth solches ersonnen, billich zurück schiebet.“

das Bisthum Basel willig zu einer Beisteuer von 200 Römermonaten (16,800 fl.), nur dürfe es wegen der Franzosen nicht laut werden. Wie das nun in Scene gesetzt wurde, wirft doch ein eigenthümliches Licht auf die deutsche Politik der österreichischen Staatsmänner. Der Bischof erfuhr nämlich gar nicht, für wen die von ihm bewilligten Gelder bestimmt seien.*) Der Kaiser liess ihn nur wissen, sie seien an einen in armis stehenden Kurfürsten assignirt. Durch die Vermittlung von Frankfurter und Augsburger Handelshäusern sind dann in der That 12,600 fl. nach und nach in die kurfürstliche Kasse geflossen.**)

Wir haben diese Verdriesslichkeiten vielleicht allzu ausführlich geschildert; doch gestatten sie wenigstens an einem Punkte gleichsam einen Blick hinter die Koulissen jenes grossen Kriegsdramas. Ohne Zweifel musste der Wiener Hof im Interesse einer energischen Kriegführung den Sachsen Winterquartiere in möglichster Nähe des Kriegsschauplatzes zu verschaffen suchen. Statt dessen hatte er den fränkischen Kreis durch einen erneuerten Allianzschluss auf drei Jahre an sich gefesselt und sich auch in Schwaben festgesetzt. Was blieb also den Sachsen, da Hessen-Cassel sich mit den oberrheinischen Ständen gesetzt hatte, anderes übrig als Rückmarsch. Auch der endlich bewilligten Subsidien konnte Johann Georg nicht recht froh werden. Kurmainz erkannte die Assignation nicht an, Frankfurt aber wehrte sich heftig gegen den Verdacht des Reichthums. Die Verstimmung des Kurfürsten zeigte sich auch darin, dass er nicht nach Augsburg ging, wo am 24. Januar 1690 Erzherzog Joseph zum röm. König erwählt wurde. Er war fest entschlossen, sich diesmal besser vorzusehen. 1689 brachen, wie wir gesehen haben, die Sachsen schon im März aus den fränkischen Winterquartieren auf; jetzt wollte Johann Georg nicht eher

*) Hanau an Joh. Georg 15. März 1690, beiliegend Copie kaiserl. Schreibens an Basel. Augsburg 2. Januar.

**) Abrechnung. Hanau 17. Okt. 1690. Hanau hatte vermittelt.

losschlagen, als bis man ihm 300.000 Thlr. Subsidien „bei Oertern, wo man des Effects gewiss sein könnte," garantirt hätte. Kriegsrath Bose, der Ende Mai nach Wien reiste, sollte auch vorzüglich eine proportio arithmetica in Vorschlag bringen, d. h. Zusammenstellung der Subsidien vom Vorjahr und Eintheilung nach der Zahl der von jedem Alliirten auf dem Reichsboden gestellten Mannschaft. In Wien liess man sich vor der Hand auf nichts ein. Hier stand vielmehr die Ausarbeitung eines neuen Feldzugsplanes auf der Tagesordnung, da ein unvorhergesehenes Ereigniss den alten über den Haufen geworfen hatte.

Am 17. April war in Wels Herzog Karl von Lothringen gestorben, der einzige unter allen kaiserlichen Generalen, dessen überlegenem militärischen Genie sich im Kriegsrath auch die Kurfürsten gebeugt hatten. Die daraus folgende Einheit der Operationen hatte den Feldzug des Jahres 1689 zu einem so ruhmreichen für die deutschen Waffen gestaltet. Wir erinnern uns jenes Ausspruches des französischen Kriegsministers, die Deutschen wären höchst gefährlich, wenn ihr Kaiser zu Pferde steigen wollte. Nun war bei dem Entsatze Wiens Leopold absichtlich vom Heere fern geblieben: denn er wollte nicht in die Entschliessungen des Kriegsrathes störend eingreifen. Aber damals bürgte schon die Autorität Sobieskis, gestützt von Lothringen, für einheitliche Leitung. Jetzt nach dem Tode des Herzogs hätte diese Oberleitung nur das persönliche Erscheinen des Kaisers wenigstens in der Idee aufrecht erhalten können: aber kriegerischer Geist war leider eine der letzten Tugenden Kaiser Leopolds. „Sie (die Armirten) werden sich noch vor Ablauf des halben Sommers die Augen auskratzen" schrieb damals Louvois an den Erzbischof von Reims.*) Man mochte in Wien Aehnliches befürchten, als man sich schliesslich dahin einigte, dass jeder Kurfürst das selbständige Commando über eine Armee führen solle.**) Den durch 3000 Mann Kaiserliche unter General

*) Rousset a. a. O. IV, 387.

**) „um aller jalousie vorzubeugen." Bose d. d. Wien 5. (15.) Juni.

Dünnewald, schwedische und hessische Völker verstärkten Sachsen, ward der Mittelrhein als Operationsbasis zugewiesen.

Noch waren die Heere der Armirten im Anmarsch begriffen, noch wartete Kurfürst Friedrich in Berlin auf die Entscheidung des Kaisers über das Commando am Niederrhein, als am 1. Juli bei Fleurus die entscheidende Schlacht dieses Feldzuges geschlagen wurde, welche die Franzosen in den spanischen Niederlanden zu Herren der Situation machte. In Italien, wohin noch vor kurzem 10,000 Mann von der oberrheinischen Armee abberufen worden waren, erlagen die Verbündeten am 18. August bei Staffarda. In Ungarn endlich ging die Errungenschaft vieler und blutiger Kämpfe durch Belgrads Fall (8. Oktober)*) wieder verloren. Nur am Rheine wich man von beiden Seiten einer Entscheidung ängstlich aus.

Von allen Verlusten dieses Unglücksjahres waren für den Wiener Hof die in Ungarn erlittenen begreiflicher Weise die empfindlichsten. Fest entschlossen, seine ganze Macht gegen die Osmanen ins Feld zu führen, sah er sich mehr wie je auf den Beistand der Armirten zur Vertheidigung der Westgrenze des Reiches angewiesen. Wie aber wenn nun Schweden eine dritte Partei zwischen den kriegführenden Mächten zu Stande brachte? Hannovers war man nie völlig versichert gewesen, aber auch gegen Kursachsen schien man in Wien jetzt Grund zum Misstrauen zu haben. Es hiess dort, Johann Georg habe noch während des Feldzuges mit dem General der schwedischen Hülfsvölker unterhandelt.**)

*) Bose. Wien 7. Juni über den miserablen Zustand der Truppen in Ungarn. Die meisten Offiziere befänden sich noch in Wien und warteten auf ihr Rekrutengeld. Der Hof habe Ludwig Wilhelm von Baden nur mit Mühe zur Uebernahme des Commandos bewogen.

**) Dankelmanns Bericht. Wien 16. Nov. bei Droysen a. a. O. S. 281 Anm. 106. Auch Bose gedenkt dieses „Gerüchtes“ am 23. Nov. (3. Dez.). Was Rousset a. a. O. IV, 472 von geheimen Verhandlungen Kursachsens mit Frankreich im Winter 1690/91 berichtet, scheint auf einer Verwechslung mit den Ereignissen im Januar 1692 zu beruhen. Jedenfalls kann

Als dann endlich im September die Verhandlungen über die Winterquartiere eröffnet wurden, erschöpften sich die kaiserlichen Minister in Klagen über die sächsische Soldatesca, wobei sie denn wie beiläufig anfragten, ob der Kurfürst nicht an Rückmarsch denke. Bose gewann immer mehr den Eindruck, „dass man den ruin der Protestirenden trouppen gerne beförderte, weil selbiger macht zu formidabel, und dass sein Herr so lange er bey den Kayserlichen stehe, nimmer reussiren werde".*) Als ihm aber Strattmann bald Subsidien aus Schwaben, bald aus Franken vorschlug, zu gleicher Zeit ein kaiserliches Handschreiben an Johann Georg 150.000 fl. Zuschlag zu den Assignationen an Frankfurt und den obersächsischen Kreis versprach, dann sogar durch Hohenlohe in Dresden Quartiere in Franken und zudem 100.000 fl. über die bewilligten Subsidien angeboten werden sollten, hätte er am liebsten die Verhandlungen kurzer Hand abgebrochen.**) Nur ein ausdrücklicher Befehl des Kurfürsten hielt ihn noch in Wien.

Denn noch immer wollte Johann Georg, wenn möglich, seine ganze Armee „im Reiche" stehen lassen. Am 20. Oktober hatte er von Bose die Nachricht empfangen, dass der Wiener Hof Caraffa nach Nürnberg geschickt habe, um die Kreisstände trotz des Abmarsches der kaiserlichen Regimenter nach Ungarn zur Fortsetzung ihres vertragsmässigen Geldbeitrages zu bestimmen. Zwei Tage später erhielt General Flemming Vollmacht zu Verhandlungen mit dem fränkischen Kreise. Aber Caraffa war der glücklichere. In dem Vertrag

---

man mit dieser Notiz, sowie mit der auf S. 480 nichts anfangen, da Rousset hierfür keine Quelle angiebt.

*) Bose. Wien 8. Okt. (ps. 13.) (Juli bis Ende August war er bei der Armee gewesen.)

**) Bose. Wien 19. Nov. „ich halte die allstets hier schwebende confusion, welche durch die unglücklichen streiche in Ungarn vermehret wird, und dass die herren reichs-vice- und hoffcanzler sich des quartierwesens, so doch ihrer profession nicht ist, unterziehen, verursachet diese wieder einander lauffende resolutiones."

vom 6. Dezember warf sich überdies der Kaiser in nicht misszuverstehender Weise zum Beschützer des Kreises gegen die sächsische Anmassung auf.*) Wie vorm Jahre mussten die Sachsen noch im Spätherbste den Rückmarsch antreten, um im obersächsischen Kreise zu überwintern. Nur die geforderten 300,000 Thlr. Subsidien setzte Bose durch, nämlich je 100,000 Thlr. Assignationen an Frankfurt, den obersächsischen Kreis und die kaiserliche Kriegskasse. Die Verdriesslichkeiten hörten damit nicht auf.**) So erklärte Caraffa ganz trocken, er hielte die kaiserliche Verordnung in ihrem hohen Werth, allein bei ihm wäre kein Geld, es müsse bei der Hofkammer gesucht werden.***) Nur seine schleunige Abberufung konnte nach Boses Ueberzeugung die kaiserlichen Minister belehren, dass der Kurfürst sich nicht mürbe machen lasse. Endlich Ende Dezember traf diese ein, und alarmirte wenigstens nach Boses Bericht den Hof nicht wenig. Auch dieses Jahr schien Johann Georg im wesentlichen allein auf die Subsidien aus dem obersächsischen Kreise angewiesen. Frankfurt wehrte sich noch entschiedener als zuvor.

Durch die Stürme des dreissigjährigen Krieges hatte die Stadt verhältnissmässig wenig gelitten. Seitdem aber war es am Mittel- und Niederrhein nicht wieder ruhig geworden. Die Kriege Frankreichs mit Spanien, Holland und

*) § 8 kaiserliche Garantie „gegen die Status armatos und potentiores, wann sich dieselbe, wider verhoffen unterstehen sollten, an diesen Crays einig Reichs — Abschieds — ungemässe Zumuthungen, unter dem Praetext der Bedeckung oder in andere Wege zu thun.“ Moser 625 flg. Londorp XVII, 539.

**) Bose d. d. Wien 7. Dez. „hinführo wolte es scheinen, dass ich nicht mehr die person eines envoyé von einem grossen Churfürsten, sondern vielmehr eines sollicitateurs von einer kleinen Reichsstadt.“

***) Das leichtsinnige Versprechen von Subsidien scheint zunächst bei der weltbekannten Finanznoth des Wiener Hofes auffallend; doch hat A. Wolf (Die Hofkammer unter Leopold I. S. B. d. Wien. Akad. 1853 S. 473) gezeigt, dass man den Umfang des Schuldenwesens gar nicht zu übersehen vermochte, da die Schulden für das deutsche Reich und für die Erbländer gemeinschaftlich verrechnet wurden.

dem Reiche, dann die allgemeine Spannung und Unsicherheit bis 1684 mussten den Handel Frankfurts, das damals schon überwiegend Geldmarkt war, schwer schädigen. Buch- und Leinwandhandel, einst hochbedeutend, lagen ganz darnieder. Mögen die Ziffern in Eingaben der Stadt an den Kaiser noch so übertrieben sein, so ist doch zweifellos der Abgang von Renten, Gefällen und Zöllen für das städtische Aerar kein geringer gewesen. Trotz der hessischen Besatzung war es den Franzosen gelungen, in der Neujahrsnacht Oberrad und nicht lange darauf auch Niederrad in Brand zu stecken. Im folgenden Sommer hatte die Stadt die Vorräthe ihres Zeughauses bereitwillig zur Belagerung von Mainz hergegeben und ihre zwei Kompagnieen zu Fuss zu dem oberrheinischen Kreisregiment stossen lassen. Sie wollte daher auch anfangs im Gefühl erfüllter Reichsstandpflicht von der angesonnenen Assignation nichts wissen, ja sie glaubte gleich andern „Armirten“ Anspruch auf Winterquartiere für ihr Contingent zu haben.*) Um sich Hessen-Cassels Beistand bei ihrem Protest gegen Losreissung von der oberrheinischen Union**) zu versichern, befriedigte sie zunächst den Landgrafen und Hannover wegen ihrer liquiden Forderungen mit 34.000 fl. In Wien aber bot sie alle erdenklichen Mittel auf.***) zum allermindesten Verschonung für die Zukunft durchzusetzen. Umsonst: denn die neue Assignation an Kursachsen lautete wie wir wissen auf 150.000 fl. Diesmal versuchte die Stadt ihr Glück direkt bei Johann Georg. Mitte Januar gingen Schöff Johann Jakob Müller und Syndicus Johann Heinrich Gabler nach Dresden ab.†) Der Kurfürst war nicht dort

*) An K. Leopold 2. Nov.

**) An K. Leopold 24. Mai 90. Bitte um Anweisung nach dem moderirten Anschlag an die Kriegskasse des oberrhein. Kreises „als von welchem wir uns zu separiren nicht gemeint sindt.“

***) 12. Juli a. St. 1690 erhielt der Patron der Stadt, Reichshofrath Binder, 5000 Thlr. zur Verfügung gestellt „ohnerachtet bei mannes gedenken das geld so selzam als eben jetzt bei dieser stadt nicht gewesen ist.“

†) Instruction d. d. 13. Januar 1691.

sondern in Dippoldswalde gesundheitshalber oder wie man in Dresden sagte, um dem übergrossen Anlauf seiner Gläubiger aus dem Wege zu gehen. Hofmarschall Haugwitz, der an seiner statt die Deputirten empfing, wollte es nicht Wort haben, dass sich das Einkommen Frankfurts seit dem dreissigjährigen Kriege um den zehnfachen Betrag vermindert habe. „Es wäre allenthalben Feuer im Dach und Niemand wolle zahlen, da doch andern Fürsten, die kaum eine Spanne lang wären und etwa eine Hand voll Volk gestellt hätten, so viel Difficultät nicht gemacht würde. Er kenne der Stadt Zustand und ihren Haushalt genugsam aus sechzehnjähriger Erfahrung und wisse, dass sie aus dem Kriege nur Vortheil zöge; mit der Fortifikation habe man sich auch nicht übereilt, ja seit geraumer Zeit keinen einzigen Pallisaden weiter gesteckt.“ Auch der kaiserliche Gesandte Graf Claris rieth den Deputirten, mit den Zahlungen wenigstens einen Anfang zu machen, gestand aber zugleich ganz naiv, dass die Assignation auf die kaiserliche Kriegskasse aus Geldmangel unterblieben sei. Alles käme zusammen, Biertaxe, ausserordentliche Türkensteuer, Kopfgeld, Anlehen: ein Kammerherr solle 10,000 fl. verleihen; doch leihe Niemand gerne Geld aus, sondern wer welches hätte, suche es zu verbergen. Unverrichter Dinge mussten die beiden Frankfurter Dresden verlassen (15. Februar), nachdem sie, ihrem eignen Bericht zufolge, nicht ermangelt hatten, in den Abschiedsaudienzen „das Lied von der Unmöglichkeit beständig vorzusingen.“

Von Frankfurt war wenig oder nichts zu erwarten, und doch forderten die erschöpften Finanzen des Kurstaates gebieterisch eine Ordnung der Subsidiarverhältnisse.*) Ueber-

*) Memorial Boses über Einnahmen und Ausgaben bei dem Generalkriegszahlamt. Dresden 25. April (ps. Töplitz 27). Von den Assignationen von 1689 standen noch aus 66,666 Thlr. 16 gr. bei Mainz, d. h. überhaupt die ganze Anweisung, bei Frankfurt und dem obersächsischen Kreise 20,000 Thlr. und darüber. Die Einnahmen bestanden in 80,000 Thlr. Bewilligung der sächsischen Stände, 40,000 Thlr. aus der Oberlausitz und allenfalls 50,000 Thlr. aus dem obersächsischen Kreise.

stiegen doch die Ausgaben des Militäretats (= 1.060,648 Thlr. 10 gr.) die Einnahmen um 170.648 Thlr. Nur die fetten Quartiere des Winters 1688/89 hatten bis dahin die Kriegskasse die übergrossen Kosten tragen lassen. Jetzt sah sich Kriegsrath Bose ausser Stand, die Mittel zu neuen Werbungen aufzutreiben. Im Haag hatte Johann Georg, wie es scheint, vergeblich bei Wilhelm von Oranien angeklopft. Der Wiener Hof kam allmählich zur Einsicht, dass man die bekannte Kaisertreue des Kurfürsten nicht länger auf die Probe stellen dürfe, und schickte daher den General Dünnewald, den Führer der vergangenen Sommer mit den Sachsen vereinigten kaiserlichen Regimenter, als ausserordentlichen Gesandten nach Dresden. Zwar hätte es der Kaiser gern gesehen, wenn der Kurfürst 1500 Pferde nach Ungarn überlassen hätte; als indess dieser in eine Zerstreuung seiner Truppen um keinen Preis willigen wollte, gab Dünnewald sofort nach*) und unterzeichnete überdies am 30. März in Torgau einen Vertrag, der ausser 300.000 Thlr. Subsidien aus Obersachsen, Franken und Frankfurt noch Winterquartiere (blosses Obdach) für 6000 Mann in Franken und Schwaben verhiess. Johann Georg verpflichtete sich seinerseits, im Mai mit 12,000 Mann auf dem Rendezvous, wo würzburgische, schwedische und kaiserliche Regimenter zu ihm stossen sollten, zu stehen.

Gewiss ein vortheilhafter Vertrag, nur kam es eben auf die Ausführung an. Eine Art von Bürgschaft dafür war es, dass gerade damals ein Mann in kursächsische Dienste trat, der wie kein anderer verstand, den Krieg durch den Krieg zu nähren. Hans Adam von Schöning war seit dem ärger-

---

*) s. Anhang I. Königsegg hat später (27. Januar 1692) zu Haxthausen gesagt, der Torgauer Recess sei von Dünnewald „als einem soldaten gemacht, welcher nur gesehen, leuthe zusammen zu bringen.“ Danach sollte man fast meinen, dass D. seine Instruktion überschritten habe. Davon kann jedoch keine Rede sein, da einen Monat später die kaiserliche Ratifikation erfolgte, noch gerade rechtzeitig, um den in Art. 1 festgesetzten Aufbruch der Sachsen nicht zu verzögern.

lichen Handel im Lager vor Bonn in der Ungnade des Kurfürsten von Brandenburg. Wenig beliebt wegen seines auffahrenden heftigen Wesens galt er obendrein für einen erklärten Parteigänger Frankreichs.*) Bei aller Freude über den Torgauer Vertrag, verbarg daher Wilhelm III. seine Bedenken nicht, dass Schöning beim Kurfürsten sei.**) Die dritte Partei durfte jetzt eher hoffen, in Dresden festen Fuss zu fassen. Vorerst freilich waren die Aussichten dazu noch gering, wie das Folgende zeigen wird.

Schon seit einiger Zeit hatte der Dresdener Hof misstrauisch zugesehen, wie der Herzog von Gotha ein zu den Finanzkräften seines Landes ausser allem Verhältniss stehendes kleines Heer anwarb. Man wollte wissen, von Seiten Brandenburgs darin bestärkt, dass französisches Geld durch Hannovers Vermittlung dabei eine Rolle gespielt habe.***) Hannover hatte im letzten Herbst seine Truppen aus Flandern abberufen, angeblich aus Geldmangel; aber es war offenes Geheimniss, dass es an der dritten Partei mit grösstem Eifer arbeitete, dass der bekannte französische Unterhändler Baron d'Asfeld zeitweise in Hannover auftauchte. Ueber das eigentliche Absehen der gothaischen Werbungen sah man in Dresden nicht

---

*) Dass er 1688 zu verschiedenen Malen bedeutende Summen durch den französischen Gesandten erhalten hat, wissen wir jetzt ganz bestimmt durch Hans Prutz, Brandenburg und Frankreich 1688, in (Maurenbrechers) historischem Taschenbuch 1885. S. 257 flg. vergl. auch Droysen a. a. O. S. 278 Anm. 69.

**) In einer Audienz des kaiserlichen Gesandten am 17. April bei O. Klopp a. a. O. V, 266.

***) Instruktion für Bose, Hauptquartier Seckenheim (bei Mannheim), 27. Juli. „damit wir nun nicht einiger perturbationen, sowohl von Gotha, als weiln dem vernehmen nach [cf. Droysen 285 Anm. 140] von dannen aus man mit Braunschweig-Hannover in gewisser allianz stehen und zu denen werbungen anderweits einige gelder gezogen haben soll, auch noch ferner zu gewarthen haben möchte(n), wird bei J. K. M. — der geheime kriegsrath anzubringen — wissen. Bose sollte sich bei dem engl. und holländ. Ges. erkundigen, wie diese Gotha- und Hannoversche contenance von ihnen angesehen würde.“

ganz klar. Auf jeden Fall aber sollte verhindert werden, dass die neugeworbenen Völker im Reiche oder sonstwo ankämen. In zweiter Linie sollte Bose, den wir seit Ende Juli wieder in Wien finden, an die Torgauer Stipulationen erinnern: denn der fränkische und schwäbische Kreis hatten sich seitdem in Verfassung gesetzt und erhoben Protest gegen jeden ferneren Beitrag an Geld oder Quartieren. Aber als ob gar kein Vertrag existirte, erneuerte sich das alte Intriguenspiel. Bald sollte der schwäbische Kreisgesandte Kulpis mit Neutralität gedroht haben, wenn die Sachsen, die ärger als Feinde im Lande gehaust hätten,*) in Schwaben Quartiere erhielten, was dieser übrigens eifrig in Abrede stellte, bald musste Bose es sich sagen lassen, dass man nur bedacht wäre, wie man Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg befriedigen könne. Er glaubte, dass man, da die Allianz mit Sachsen ablaufe, mit Gotha auf alle Truppen handle: in Betreff der Subsidien erfuhr er nur, dass der obersächsische Kreis mit 100,000 Thlr., Frankfurt mit 50,000 Thlr. sicher in Aussicht genommen seien. Quartiere solle der Kurfürst selbst in Nürnberg ausmachen, übrigens noch eine Zeit lang im Felde stehen bleiben. Aber dieser Kurfürst war nicht mehr Johann Georg III.

Schon seit dem letzten Herbste kränkelte der Kurfürst: trotzdem war er auch diesen Sommer in eigner Person zu Felde gezogen. Am 26. Juni hatten sich die Sachsen und einige kaiserliche Regimenter vereinigt, während der grösste Theil der kaiserlich-bairischen Armee nach Italien abzog,**) wo Max Emanuel mit wenig Glück Catinat aus dem Felde zu schlagen suchte. Die kriegerischen Ereignisse auf deutschem Boden bestanden wieder fast nur in uns unverständlichen Manövern, und nach allen Versuchen, die Kämpfe

*) Protokoll der Conferenz bei Königsegg 14. (24.) September. Die Sachsen hätten u. a. so viel Getreide fouragirt „dass es nicht verbraucht werden können, sondern gar an die juden übern Rhein verkauft worden, dadurch es in französische hände kommen."

**) Theatrum Europ. XVI, 35.

auf das linke Rheinufer hinüberzuspielen, zog sich der Krieg doch wieder nach Schwaben hin. Ewige Reibereien zwischen Schöning und Caprara, dem General der kaiserlichen Truppen, wohl mehr noch Krankheiten, in Folge deren die kursächsische Armee auf 5000 Mann herabschmolz,*) mögen das Ihrige zu dem unbefriedigenden Ausgange des Feldzuges beigetragen haben. Man dachte schon daran, in die Winterquartiere zu gehen, als Johann Georg am 22. September in Tübingen starb, ein ritterlicher Herr, dessen kriegerische Neigungen seit seinem Regierungsantritt nur Kaiser und Reich zu gute gekommen waren. Darin mochte nun wohl eine Aenderung eintreten bei dem unbeschränkten Einfluss, den Schöning auf des Kurfürsten gleichnamigen Sohn und Nachfolger ausübte. Noch waren die alten Rückstände nicht gehoben, in Wien wurde eben jetzt die Verbindlichkeit des Torgauer Vertrages in Frage gestellt, ein unleidlicher Zustand in Schönings Augen, aus dem man nur mit Gewalt sich befreien konnte. Seine erste Massregel galt dem widerspänstigen Frankfurt.

Die Stadt hatte es sich noch einmal eine Gesandtschaft nach Wien kosten lassen. Die verschiedensten Ständeboten aus dem Reiche, die aus ähnlichem Anlass den kaiserlichen Hof belagerten, ermunterten die beiden Deputirten Müller und Gabler zur Ausdauer; denn es sei schon ein Vortheil, wenn der Kaiser durch eine geringere Anweisung für das folgende Jahr bekennen müsse, es sei der Stadt zu viel geschehen. Königsegg freilich meinte, wenn Exemptionen in ihrem Vermögen stünden, so wollten sie bei sich selbst anfangen, sie sässen hier am Brett, und müssten doch ebenso wie andere, wenn nicht mehr beitragen. Allein die beiden Frankfurter hörten nicht auf, ihm den ganzen Sommer ihrer Instruktion gemäss, das Lied von der Unmöglichkeit vorzusingen. Sein Amt war gewiss ein Prüfstein für die Aus-

*) Schöning an Bose. Hauptquartier Pirmenz 27. August. Der Kurfürst wolle von seiner Armee kein Detachement hergeben „sondern man vielmehr auf deren conservation möglichst bedacht seyn müsste."

dauer menschlicher Geduld, aber eines Tags hat er ihnen doch rund heraus gesagt, die Herren dürften nicht so oft kommen, er wisse Alles genugsam. Von der neuen Assignation waren erst 23,000 fl. gezahlt: Schöning übertrug daher, des Wartens müde, alsbald nach Johann Georgs Ableben dem Generalmajor von Sinzendorf die Execution. Anfangs Oktober besetzten sächsische Völker die Dörfer Ober- und Niederrad, Bonames und Bornheim, sperrten die Pässe und Strassen und schoben ihre Posten bis an das Weichbild der Stadt, an die Sachsenhäuser und Friedberger Warte vor. Sinzendorf nahm mit 500 Mann in Bornheim Quartier und verlangte ausser der freien Zehrung täglich 50 fl. für sich.*) Alsbald forderte der mainzische Resident Baron von Eiseneck Schadloshaltung seines Herrn für die durch Frankfurts Schuld veranlasste Verkehrsstörung, so dass die Stadt am 27. Oktober nothgedrungen völlige Abführung der Assignation bis zur nächsten Leipziger Ostermesse versprach. Den einen Erfolg hatte die Zähigkeit der Stadt doch, dass die neue Assignation nur auf 50,000 fl. lautete.**)

Unerwartet rasch kam nun auch die Quartierfrage zur Erledigung. Am 3. November verpflichtete sich der fränkische Kreis 150,000 Thlr., wovon Kurmainz 14,000 Thlr. übernahm, zum Unterhalt der halben sächsischen Armee für die sechs Wintermonate zu zahlen.***) In Schwaben hatten die katholischen Stände immer noch auf den Rückmarsch bairischer

*) Bürgermeister und Rath an Müller 6. Okt., 10. u. 17. Okt. a. St. Sie schreiben Alles der Passion Schönings zu, der offendirt sei durch die auf Begehren von Kurpfalz geschehene Arrestirung des comte de Monceau und Baron Löbels (französische Spione?). Sinzendorf an G. L. von Thüngen d. d. Ober-Radt 15. (25.) Okt. er habe den Frankfurtern Zeit genug gelassen und könne nun nicht anders handeln „nachdem wie ich spühre die Herren Franckfurther hierinne selbsten negligant gewesen."

**) Freilich hatte sie es sich wieder einmal je 3000 fl. an Strattmann und Königsegg kosten lassen. Müller d. d. Wien 12. a. St. „wie kalt man dieses geschenk angenohmen, ist fast nicht zu glauben."

***) Moser 656 flg. 10,534 Mund- und 4328 Pferdeportionen.

Regimenter aus Savoyen gerechnet. Als diese Hoffnung zerrann, übernahm der Kreis am 27. November in Ulm mit 150,000 fl. die Unterhaltung von zwei Dritteln der andern Hälfte der Sachsen.*) In weitem Bogen von Villingen bis in die Gegend von Frankfurt zog sich die sächsische Postirungslinie. So war wenigstens ein Theil der Torgauer Stipulationen, freilich ohne Mitwirkung des Wiener Hofes, in überaus vortheilhafter Weise für Sachsen zur Ausführung gekommen. Nun auch an die garantirten Subsidien von 300,000 Thlr. zu mahnen, war die Aufgabe des Herrn von Haxthausen, der den kränklichen Bose in Wien ablöste.**)

Die kaiserlichen Minister sagten jetzt jedem, der es hören wollte, die Kreise seien von Kursachsen zu den Verträgen über die Winterquartiere gezwungen worden. Dann schien wieder eine Annäherung möglich, wenn die Versuche Hannover zur „guten Sache“ zu bringen ins Stocken geriethen.***) Wie Haxthausen vermuthete, rechnete man darauf, dass der Kurfürst vielleicht doch sich zur Abschickung eines Hülfscorps nach Ungarn verstehen werde.†) Schliesslich aber kam man immer wieder darauf zurück, 150,000 Thlr. seien an Frankfurt und den obersächsischen Kreis assignirt, das übrige habe der Kaiser aus den von Franken und Schwaben erwarteten Zuschüssen hergeben wollen, was ihm durch des Kurfürsten Separatschlüsse vereitelt worden wäre. Manches bittere Wort gegen Schöning ward dabei laut. Reichshofraths-

*) Sattler XI 220, 222. Theatr. Europ. XIV, 40. Recess bei Lünig Reichsarchiv part. spec. cont. II, 658. Du Mont VII, II, 301. 7023 Mund-, 2886 Pferdeportionen, 3 Rgtr. Cav., 2 Rgtr. Inf., 2 Comp. Grenad.

**) Bose reiste am 21. Okt. a St. ab, Haxthausen kam am 29. a. St. an.

***) Bose Wien 14. Okt. berichtet, der Gesandte Ernst Augusts habe bei seiner Ankunft in so schlechtem Credit gestanden, dass ihn kein Minister gern sah. Seit einiger Zeit jedoch werde er von allen, besonders von Strattmann caressirt.

†) Wien 29. Nov. (9. Dez.) „massen man die maxime vom könig von Frankreich anfanget zu folgen, welcher die schulden allemahl gestehet und bey etwas zahlung immer von neuen wieder engagiret mit dem versprechen den rest künfftig abzutragen.“

präsident Oettingen brachte eine in Leipzig gedruckte Pasquinade auf die Alliirten, vornehmlich aber auf Caprara zur Sprache. Der Graf müsse ein elender Kerl sein, wenn er dies verschmerze, und nicht beim Kurfürst um Schutz gegen die dort ausgesprochenen Verläumdungen bitte.*) Die Stimmung wurde nicht besser durch eine ganz in der Weise jener Zeit aufgebauschte Formfrage. Graf Kaunitz sollte als ausserordentlicher Botschafter nach Dresden gehen, zur Begrüssung des jungen Kurfürsten und zu Unterhandlungen wegen des nächsten Feldzuges. Nach der strengen spanischen Hofsitte hätte der Kurfürst dem Botschafter die erste Visite machen, die Hand reichen und ihn mit dem Titel Excellenz anreden müssen.**) Nun war eine solche Schickung an einen Kurfürsten allerdings nicht die gewöhnliche, aber es ist doch zugleich recht bezeichnend für den Stolz Johann Georgs, dass er, sobald ihn Haxthausen aufmerksam gemacht hatte, eifrig gegen die Sendung eines Botschafters protestirte, und darauf bestand, dass ein einfacher envoyé geschickt werde. Strattmann erklärte, noch kein Kurfürst habe solche Difficultät gemacht; er fügte hinzu — und darin beurtheilte er seinen Herrn sehr richtig — dass diese Neuerung im Ceremoniel den Kaiser sehr vor den Kopf stossen werde, der in dergleichen Sachen gar sensible wäre.***) Kaunitz hingegen

*) So Haxth. 10. (20.) Dez. 1691 ob Helbig, Kfst. Joh. Georg IV. und Feldmarschall H. A. v. Schöning 1691—94 in Webers Archiv f. sächs. Gesch. XI, 1873 S. 353, ein Klageschreiben Capraras aus dem März 1692 in Händen hatte, vermag ich aus seinen Worten nicht zu ersehen.

**) Caesarin. Fürsten. cap. VII. Leibniz Werke (Klopp) IV, 141. Legatus primi ordinis est, qui missus est ab habente Suprematum cum charactere representatio. Character repraesentatius est jus fruendi iisdem honoribus quibus frueretur is qui repraesentatur, si praesens esset, in quantum fert ratio aut consuetudo. Vergl. auch cap. VIII b.

***) Helbig S. 355 ist das Charakteristische dieser Episode ganz entgangen. So lächerlich uns solche Vorgänge heute auch scheinen mögen, so sind sie doch keineswegs bedeutungslos in einer Zeit, die ausnahmslos den Fragen des Ceremoniels eine fast unglaubliche Wichtigkeit beimass. Noch ein ergötzliches Beispiel möge hier seine Stelle finden. Als Max

wollte ohne den Charakter eines ambassadeur nicht gehen, um seiner Stellung als geheimer Rath nichts zu vergeben. So ging Anfangs Januar 1692 Graf Claris wieder nach Dresden.

Er fand zunächst kein Gehör; denn in jenen Tagen vollzog sich eine Schwenkung der sächsischen Politik, die Johann Georg und Schöning verhängnissvoll werden sollte. Wir erinnern uns früherer missglückter Versuche von schwedischer Seite Kurfürst Johann Georg III. zur dritten Partei herüberzuziehen. Der Regierungswechsel legte eine Erneuerung dieser Versuche nahe. Ende 1691 waren Hannovers Verhandlungen über die neunte Kur in Wien wieder ins Stocken gerathen, und sofort befolgte Ernst August eine neue Taktik. Durch seinen Gesandten in Wien Limbach war er sicher über die resultatlosen, verdriesslichen Verhandlungen Haxthausens mit den kaiserlichen Ministern unterrichtet. Die Basis zu einer Verständigung mit Kursachsen schien gegeben. Gewissermassen um das Terrain zu rekognosciren, wurde zuerst der französische Unterhändler am Hofe von Hannover Baron d'Asfeld nach Leipzig geschickt, wo er mit den sächsischen Ministern einige Tage conferirte. Erst dann kam der hannöversche Minister Herr von Grote selbst nach Torgau. Was dort verhandelt wurde, lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit feststellen.*) Nur so viel scheint sicher, dass die lauenburger Sache zurücktrat hinter dem gemeinschaftlichen Interesse der beiden Höfe, vom Kaiser grössere Zugeständnisse zu erlangen. Dagegen sind wir über das meiner Ansicht nach wichtigere, nämlich über die Ein-

---

Emanuel zum Gouverneur der spanischen Niederlande ernannt wurde, schrieb Haxth. am 27. Dez. 1691, der Kurfürst habe seiner Reputation viel vergeben „da er in einem Handschreiben an den König von Spanien sich mit einem compliment zu des Königs füssen geworfen wie in der spanischen sprache die redensarth seinen respect zu bezeugen mit sich bringt, ... worüber allhier unterschiedlich glossiret und geredet wird.“ Weitere Belege geben auch die beiden Bände des Recueil, so u. a. II Suède, 153.

*) s. darüber den Exkurs. Kursachsen und die dritte Partei.

wirkung jener Leipziger und Torgauer Conferenzen auf die kaiserliche Politik ausreichend unterrichtet.

Der Wiener Hof dachte damals ernstlich an Frieden mit Frankreich. Eine feste Organisation der dritten Partei.*) die ja auch auf einen allgemeinen Frieden hinarbeitete, hätte doch nur dazu gedient, die Friedensaussichten zu Gunsten Ludwigs XIV wieder in den Hintergrund zu rücken. Die Nachricht von dem, was in Leipzig und Torgau geschehen war, verbreitete sich auch am kaiserlichen Hofe. Königsegg sprach offen seinen Argwohn aus. Es war hohe Zeit, das Netz zu zerreissen, ehe es sich zuzog. Noch vor den Torgauer Verhandlungen, in einer Conferenz am 17. Januar sprach sich die Mehrheit der Minister dafür aus, dass man Braunschweig gewinnen müsse: denn Kursachsen, das sich leicht zur dritten Partei schlagen dürfte, es sei denn, dass man den Kurfürst in Schwaben und Franken nach Gefallen

---

*) Der noch vor Abschluss des Manuscripts mir zugekommene zweite Band des Recueil, die Instruktionen für die Gesandten am schwedischen Hofe enthaltend, bringt in der vom 18. Okt. 1691 datirten Instruktion des Marquis de Béthune einige Aufschlüsse. Danach hatte sich damals die dritte Partei noch nicht fest organisirt. S. 161 au cas que la Suède veuille former dans l'Empire un tiers parti pour le rétablissement de la paix, à quoi jusqu'à présent il n'y a pas d'apparence. Aber zwischen Schweden und Hannover bestand schon ein Vertrag, ein ähnlicher mit Münster war in der Schwebe. S. 157 on sait aussi que ce sont les conseils de ce ministre (Oxenstierna) qui ont retardé longtemps la signature du traité entre le roi son maître et le duc de Hannover, qui ont encore formé de nouveaux délais à l'échange des ratifications, ce qui en a apporté jusqu'à présent à la conclusion d'un pareil traité entre la Suède et l'Evêque de Munster. Das Beispiel Hannovers und Münsters „qui ont assez fait voir depuis un an par la conduite qu'ils ont tenue, que leur principal but est de procurer le rétablissement de la paix dans l'Empire — pourroit attirer beaucoup d'autres princes dans ces mêmes engagemens, si l'on voyoit le roi de Suède à la tête de ce tiers parti. (S. 154). Sachsen wird noch nicht ausdrücklich genannt, es gehört vielmehr zu den beaucoup d'autres princes, von denen oben die Rede ist, vergl. auch bei Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, den Brief des letzteren vom 31. (21.) Okt. I, 239.

dominiren lasse, werde sich alsdann wohl oder übel nach des Kaisers Willen zu richten haben. Nachdem Kaiser Leopold, wie es nun einmal seine Gepflogenheit war, auch über die Frage der neunten Kur seine jesuitischen Berather befragt und ihre Antwort sein Gewissen beruhigt hatte, pflichtete auch er der Meinung jener Mehrheit bei.*) Limbach fand mit einem Male Entgegenkommen statt der früheren Hartnäckigkeit. Freilich erbot sich Ernst August aus freien Stücken, wozu sich Johann Georg wie sein Vater nie verstehen wollte, 6 bis 8000 Mann Auxiliartruppen nach Ungarn zu schicken, was gerade jetzt um so erwünschter war, als die Aussichten in Ungarn diesmal ganz besonders schlecht standen.**) Haxthausen aber erhielt den Bescheid, dass der Kaiser auch diese Campagne auf Johann Georg rechne, sich übrigens auf einen Recess oder Tractat nicht einlassen könne, da die Kriegsspesen übergross seien. In Dresden hätte es doch Anlass zu Nachdenken geben dürfen, dass Hannover seinem Ziele täglich näher rückte, dass Münster, bis dahin ebenfalls in Einverständniss mit dem Plan einer dritten Partei, gegen Quartiere in der Grafschaft Lippe zu 100,000 fl. mit 4000 Mann im Felde zu erscheinen versprach, dass endlich auch mit Dänemark es zum Schlusse kam. Man wusste nicht minder durch Haxthausen,***) dass die österreichischen Staatsmänner dem englischen und holländischen Gesandten auf ihre Frage nach dem Plan für den Feldzug am Rhein stets zu antworten pflegten, dass Alles auf dem Entschlusse des Kurfürsten beruhe, auf den sich der Kaiser ganz verlasse. Dieses sichtliche Bemühen, die sächsische Politik in den Augen der Verbündeten zu compromittiren,

---

*) O. Klopp a. a. O. VI, 45 aus dem Protokoll der Conferenz.

**) Haxth. Wien 11. (21.) Februar (ps. 15) die Rekruten und das meiste von den in den Erbländern geworbenen seien sehr schlechtes Volk „theils mit gewalt theils zusammengerafft, was sonsten auf den todt gesessen gehabt.“ „alleine es scheinet man sich auf das gewöhnliche miracle des hausses Oesterreichs nicht wenig verlasse.“

***) 28. Februar (9. März) (ps. 5. März a. St.).

hielt Johann Georg jedoch nicht ab, die Dinge bis zum äussersten kommen zu lassen. Die am 2. April auf ein Memorial des Grafen Claris ausgefertigte Antwort war eine Art Ultimatum. Der Kurfürst erklärte darin, keinen Mann avanciren zu lassen, vor Abführung der Rückstände. Dafür, dass er seine um ein Viertel verstärkte Armee ins Feld rücken lasse, forderte er 400.000 Thlr. Assignationen auf sichre Oerter, Winterquartiere für ebensoviele Truppen wie in diesem Jahr, Vermittlung von 200.000 Thlr. englischer und holländischer Subsidien zur Rekrutirung, unbeschränktes Obercommando am Ober- und Mittelrhein und — Besetzung Erfurts während des Krieges, um sich den Rücken freizuhalten!

Liess der Kurfürst von diesen Forderungen nicht nach, so war der Bruch unvermeidlich. Die kaiserlichen Minister versicherten, der Kaiser müsse es mit grossem Widerwillen und Kummer geschehen lassen, dass es am Rheine und im Reiche über und drüber gehen würde. Noch im Februar hatte der Kaiser Wilhelm III vorgeschlagen, englische und holländische Subsidien durch ihn an Kursachsen gelangen zu lassen, damit Johann Georg es nicht so mache wie die andern Armirten, welche trotz englischer Subsidien auf Quartiere nicht verzichten wollten.*) Der König von England war nach einigem Zögern darauf eingegangen und hatte dem Kaiser 100,000 Thlr. zur Verfügung gestellt.**) Aber der Wiener Hof schien diese Summe nur zur Bezahlung seiner eignen Schulden verwenden zu wollen: denn er versprach jetzt nur Abführung der Rückstände von 1690 und 91 auf Termine nach Friedensschluss mit den Türken, sowie 150.000 Thlr. neue Assignationen.***) Und im schwäbischen Kreise hetzte der kaiserliche Gesandte gegen die Sachsen, der Kaiser habe keine Lust mit ihnen zu schliessen, wolle es aber dem

*) An Windischgrätz 18. Februar bei O. Klopp VI, 38.

**) Heinsius Aan c. van Heemskerck 's Hage, 17. April 1692 bei Van der Heim Het Archief van den Raadpensionaris Antonie Heinsius. I, 76.

***) Haxth. Wien 1. (10.) Mai (ps. 6).

Kurfürst nicht gerade eröffnen, sondern gedächte, ihn an die Kreise zu weisen.*) Schöning jedoch glaubte auf der Versicherung schwäbischer und fränkischer Quartiere bestehen zu müssen. Lieber wollte er an den geforderten Subsidien etwas nachlassen.**) Claris brach darauf die Unterhandlungen ab. Ende Mai erhielt das Gros der Sachsen den Befehl zum Rückmarsch, nur 2 bis 3000 Mann wollte der Kurfürst auf alle Fälle stehen lassen.***) In Wien that man nun, als ob man gar keiner Hülfe mehr in Ungarn bedürfe. Königsegg versicherte, Caraffa wisse dort keine Quartiere auszufinden: spöttisch fügte er hinzu, überhaupt müsse der Kaiser einem so guten Freunde, dem er schon so viel schuldig sei, nicht zu viel zumuthen. Es wurde gar kein Hehl daraus gemacht, dass man den Schritt des Kurfürsten als eine Neutralitätserklärung ansah.†) Schon hatte man diese nicht mehr wie früher zu fürchten: denn Hannover war durch den am 22. März endlich vollzogenen Kurtractat gewonnen, dessen Ausführung und Anerkennung im Reiche ganz von dem guten Willen und Beistande Oesterreichs abhing. Die österreichischen Staatsmänner waren sicher von Hannover nicht gestört zu werden, als sie nun beschlossen, durch einen Gewaltakt der Welt zu zeigen, dass der Kaiser den Willen und die Macht habe, einen widerspänstigen Fürsten des Reiches zur Parition zu zwingen. Johann Georgs IV Unselbständigkeit war bekannt. Entfernte man den allmächtigen Schöning, so durfte man hoffen, dass der Kurfürst wieder den kaisertreuen Traditionen seines Hauses folgen werde. Anfangs Januar schon hatte der staatische Gesandte dem Kaiser Entfernung Schönings vom Commando angerathen. Der Anschlag war damals auf

*) Sattler XI, 229.

**) Helbig S. 360.

***) J. G. an Bose jun. nach Nürnberg d. d. Dresden 16. Mai 1692.

†) Haxth. Wien 16. (26.) Juni. Ein Minister habe verlauten lassen „E. Ch. D. trouppen dieneten oder nicht, könnten sie dennoch nicht wohl bey solchen zeiten auf alliancen, welche zu einiger neutralité, oder sonst dem vaterlande schädlich seyn möchten, gedancken haben."

einen günstigeren Moment verschoben worden. Dieser Moment schien jetzt gekommen, als man in Wien erfuhr, Schöning wolle sich zur Kur in das böhmische Bad Teplitz begeben.*) In aller Stille ergingen Befehle an den Commandanten von Prag, und in der Nacht des 24. Juni (4. Juli) wurde Schöning von einer Abtheilung Soldaten in seinem Hause verhaftet und nach dem Spielberg bei Brünn weggeschleppt.

Der Kurfürst war ausser sich: er soll anfangs daran gedacht haben, dem Gewaltstreich offene Gewalt entgegenzusetzen. Haxthausen erhielt Weisung neben den für den geheimen Rath bestimmten Relationen direkt mit ihm über Schönings Sache in Correspondenz zu treten.**) Die Anstrengungen, die Johann Georg am Reichstage, in London, im Haag und bei verschiedenen Armirten für Schönings Befreiung machte, waren nur ein Beweis mehr für den Wiener Hof, dass man Schönings Bedeutung nicht überschätzt hatte. Ein kaiserliches Handschreiben vom 5. Juli an den Kurfürsten berief sich kurz und bündig auf die dem Kaiser durch die Avocatorien zustehende Macht gegen alle Verräther, und das sei Schöning wegen seiner Correspondenz mit Asfeld, einzuschreiten. Als der Kurfürst energischen Protest erhob wider die seiner kurfürstlichen Würde und der deutschen Libertät geschehene Vergewaltigung, ward ihm der trockene Bescheid, dass Schönings Gefangennahme allein ihn davor bewahrt habe, sich in den Augen des Reiches und der Conföderirten compromittirt zu sehen! Gleichzeitig aber geschahen doch auch wieder von Wien aus entgegenkommende Schritte. Von Rechtswegen hätte Johann Georg für das Reichscontingent, das er stellte, keine Assignationen beanspruchen dürfen. Es war daher ebensosehr ein Akt der Loyalität gegen ihn, als ein neuer Beweis der Willkür, womit man die Assignationen

*) Haxth. 16. (26.) Juni. Von Claris sei Relation eingetroffen, worüber die Minister die Köpfe zusammengesteckt. 19. (29.) Juni. Auf Claris Relation hin, seien die Minister ganz stille geworden.

**) Helbig S. 367, der über die Bemühungen Joh. Georgs um Schönings Befreiung ganz besonders ausführlich.

ihrer eigentlichen Bedeutung zuwider als kaiserlichen Subsidienfonds ansah, dass man auch für dieses Jahr sich zu einer Assignation von 150.000 Thlr. erbot,*) wovon jedoch 50.000 als Abschlag auf den Rückstand von 1690 angesehen werden sollten. Ja man verlangte dafür nur 2000 Mann, die der Kurfürst zur Armee des Landgrafen stossen lassen sollte.

Von einer Offensive musste am Oberrhein nach dem Abzug der Sachsen naturgemäss abgesehen werden. Um so erstaunlicher erscheint es, dass auch französischerseits absolut nichts geschah, die Gunst der Umstände energisch auszunutzen. Die französischen Historiker geben über dieses Räthsel keinen Aufschluss, das um so unbegreiflicher bleibt, als Frankreich den Winter hindurch enorme Rüstungen gemacht hatte. Nicht am Oberrhein, sondern in den Niederlanden begann der Angriff unter des Königs persönlicher Leitung. Als am 30. Juni auch die Citadelle von Namur, die sich länger als die Stadt gehalten hatte, capitulirte, schwächte Ludwig die Maasarmee, indem er jetzt erst ein grösseres Detachement zu der Rheinarmee stossen liess. Sollte er wirklich erst damals von dem Zerwürfniss Johann Georgs mit dem Kaiser Kunde erhalten haben, nachdem Baron d'Asfeld schon längere Zeit wieder zurückgekehrt war?**) Es wäre kaum zu glauben, da die Franzosen doch sonst durch ihre Spione über die Ereignisse im Reiche meist trefflich unterrichtet waren. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man dieses System der halben Massregeln dem Umstande zuschreibt, dass nach Louvois im Sommer 1691 erfolgten Tode der König selbst faktisch die Leitung des Kriegsministeriums in die Hand genommen hatte. Freilich gelang es dem Genie eines Luxemburg auch mit seiner geschwächten Armee Wilhelm III bei Steenkerken eine empfindliche Niederlage beizubringen,

*) Kaiserliche Kanzlei an Haxth. Wien 6. Juli. H. thut dem Wiener Hof wohl unrecht, wenn er dazu bemerkt, dass derselbe wie es scheine den elenden Zustand des Aerars mehr beherzige, als „über Rhein Progresse zu machen suche," sonst würde er nicht bloss 2000 Mann fordern.

**) s. Exkurs II.

während Marschall de Lorge erst im September den Rhein überschritt und auch dann in einem kleinen Gefecht über den Administrator von Würtemberg einen nur sehr bescheidenen Erfolg erzielte.

Als de Lorge darauf Würtemberg wieder mit Contributionen bedrohte, und Alles mit Schrecken an eine Wiederholung der Gräuel der ersten Kriegsjahre dachte, war in Johann Georg das Gefühl seiner Pflichten gegen das Reich doch wieder rege geworden, und auf flehentliches Ansuchen des Markgrafen von Baireuth hatte er Marschordre ergehen lassen. Die kaiserlichen Minister betheuerten damals, eine Victorie könne sie nicht so erfreuen, wie diese patriotische Erklärung des Kurfürsten. Als aber de Lorge in die Winterquartiere gegangen war, that Niemand mehr der sächsischen Hülfe Erwähnung. Zur Offensive, das wurde zugegeben, sei die sächsische Armee unentbehrlich, zur Defensive seien die Hessen und die Kreismiliz stark genug. Geflissentlich zeigte man dem Kurfürsten, dass man seiner Hülfe nicht bedürfe. Vielleicht klopfte er dann eines Tages selbst wieder in Wien an und bekannte reumüthig seinen Fehltritt.

Die kaiserlichen Minister sollten sich bald überzeugen, dass darauf keine Rechnung zu machen sei. In der Instruktion des jüngeren Bose, der Mitte September Haxthausen ablöste, war mit keinem Worte angedeutet, wie er sich etwaigen Anerbietungen gegenüber zu verhalten habe. Johann Georg schien nur noch ein Ziel zu verfolgen, Schönings Freilassung. Er erfuhr, dass der Kaiser vom schwäbischen und fränkischen Kreise wieder Subsidien begehre, mehr noch, dass die fränkischen Stände mit Sachsen-Gotha in Unterhandlungen stünden wegen Uebernehmung der vier gothaischen Regimenter,*) er sah wie der Kaiser und die eifersüchtig beobachtete ernestinische Nebenlinie die Früchte der Schöningischen Politik ernteten, aber er rührte sich nicht. Wollte man ihn haben, so blieb nichts anderes übrig, als den ersten

*) Bose jun. Wien 19. (29.) Okt. (ps. 24).

Schritt zu thun. Zu Anfang November klopfte man leise an. Strattmann bedauerte in vertraulichem Gespräche nach aufgehobener Tafel, dass der Kurfürst sich der gemeinen Sache ganz entziehe, und das seit Jahrhunderten gewohnte Einvernehmen nicht mehr mit gleicher Vertraulichkeit wie früher bestehe. Wenn der Kurfürst sich mit 300,000 Thlr. begnüge, so sei noch Rath. Bose antwortete der Wahrheit entsprechend, dass er ohne Instruktion sei, worauf Strattmann sich soweit herausliess, wenn der Kurfürst das Anerbieten auf gewisse Assignationen nicht von der Hand weise, so wolle er Mann dafür sein, dass Jemand nach Dresden abgeordnet werde.*)

Also in Wien war man bereit, die Beziehungen wieder anzuknüpfen; nur der Eventualität einer direkt abschlägigen Antwort wollte man sich nicht aussetzen. Und das geschah in einem Moment, wo dem Kurfürsten Dänemark die Hand zu einer neutralen Allianz bot. Johann Georg liess sich zwar auf nichts ein, fand es aber doch angemessen, im Januar einen Gesandten nach Kopenhagen zu schicken.**) Bose dagegen wurde noch im November (10. a. St.) instruirt, dass in der Subsidienfrage sich schon Mittel und Wege finden würden, wenn nur die verlangte Satisfaktion für Schönings Gefangennahme erfolge. Darauf zögerte man in Wien nicht länger und im Januar 1693 erschien Graf Sternberg in Dresden. Sofort zeigte sich, dass Schönings Freilassung um keinen Preis zu erlangen sei. Der Kurfürst wollte nach seiner haltlosen Art im ersten Augenblicke sich Dänemark ganz in die Arme werfen, doch brachte ihn das Zureden seiner Minister, mehr noch vielleicht die Rücksicht auf seine Favorite, deren Erhebung zur Reichsgräfin er damals in Wien betreiben liess,

*) Bose 2. (12.) Nov. (ps. 7).

**) Helbig 372 flg. Es gehört zu den gewagten Behauptungen Helbigs, wenn er dies so motivirt, dass es „theils aus Courtoisie, theils um die Verhältnisse in Kopenhagen besser kennen zu lernen“ geschehen sei, um gleich hinterher S. 375 gelegentlich der Hartnäckigkeit Sternbergs doch selbst zu bemerken, dass Joh. Georg „an die Möglichkeit dachte, dasselbe (Schönings Freilassung) in den Verhandlungen mit Dänemark zu erreichen.“

zur Nachgiebigkeit, indem auch von der andern Seite durch Erhöhung der Subsidien Alles zur Beschwichtigung seines Unmuthes gethan wurde. Von England, den Generalstaaten, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Cassel hatten sich Bevollmächtigte in Dresden eingefunden, und ihre vereinten Bemühungen brachten am 20. Februar den Dresdener Vertrag zu Stande.*) der dem Kurfürsten 400.000 Thlr. Subsidien sicherte, und zwar wie bisher 150.000 vom obersächsischen Kreise und Frankfurt, 150.000 von England und den Generalstaaten, 50.000 vom Kaiser, 50.000 von Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel! Dafür versprach Johann Georg Ende Mai mit 12.000 Mann und der zugehörigen Artillerie auf dem Kriegsschauplatz am Rhein zu stehen. Ein Separatartikel erkannte die kaiserlichen Rückstände an und versprach völlige Abführung nach Friedensschluss mit Frankreich.**) Von Quartieren war keine Rede. Es hiess nur, der Kurfürst könne sich jetzt noch nicht erklären, ob er künftigen Winter einige Truppen auf den Grenzen stehen lasse.

Der grossen Allianz trat Johann Georg auch jetzt nicht bei. Immerhin bezeichnet der Dresdener Tractat einen Wendepunkt in der sächsischen Politik. Der Kurfürst war zuletzt der einzige unter den Armirten gewesen, der von dem jus armorum lediglich im Dienste des Reiches Gebrauch machte. Indem er jetzt auch von England und Holland Subsidien nahm, wurde er in das europäische Interesse der Coalition gegen Frankreich verflochten, und gab so auf Grund seiner Souveränität seine freiwillige Beschränkung auf den Rahmen des Reiches auf. Ein Gewinn höchst zweifelhafter Natur. War es doch der österreichischen Politik gelungen, den lästigen Nebenbuhler in Franken und Schwaben sich vom

*) s. Anhang II.

**) Nicht „verschämte Gründe“ (Helbig 377) haben diese Bestimmung in einem Separatartikel untergebracht; denn was gingen die übrigen Conförderirten, die nur Garantie für die Subsidien übernahmen, alte Schulden des Kaisers an.

Halse zu schaffen. Ohne Concurrenz verfügte der Kaiser wieder über diese ergiebigen Einnahmequellen. Alles kam darauf an, sie offen zu halten. Es schien das nicht mehr so ganz leicht; denn in diesem Jahr übernahm in Ludwig Wilhelm von Baden ein Mann das Commando am Oberrhein, der es verstand, der Opposition in den Kreisen das mangelnde Selbstvertrauen zu wecken, indem er durch militärische Reorganisationen den ohnmächtigen Protesten einen festeren Rückhalt gab. Es wird nöthig sein, den Elementen der Opposition bis an ihren Ursprung nachzugehen.

V.

Elemente der Opposition im schwäbischen und fränkischen Kreise.

Als zur Zeit der Association der vorderen Reichskreise der Federkrieg heftig entbrannte, wurde auch der Vorwurf laut, die Armirten hätten die Stände unterdrückt und dadurch verhindert, sich in Verfassung zu setzen. Geht man nun der Sache auf den Grund, was meines Wissens noch nicht geschehen ist, so entrollt sich das unerfreuliche Bild einer Jämmerlichkeit, die lebhaft an die schimpflichen Ereignisse des Jahres 1796 erinnert, wo Kurfürsten und Fürsten Hals über Kopf vor Moreaus und Jourdans Schaaren das weite suchten, und die erschreckten bairischen Stände im Pfaffenhofener Vertrage voreilig dem Sieger sich zu Füssen warfen. Wenn man sieht, wie die Fäulniss schon damals um sich gegriffen hatte, so fragt man sich unwillkürlich, wie kam es, dass der Zusammenbruch erst ein Jahrhundert später erfolgte.

Am 6. Oktober 1688 standen französische Völker bereits an der Neckarbrücke bei Laufen, am 11. besetzten sie Heilbronn. Franken drohte das Schicksal des schwäbischen Kreises. In Nürnberg tagte der engere Kreisconvent. Aber wegen der bedenklichen Situation sah man diesmal von der Abfassung des gewöhnlichen Recesses ab. Statt in aller Eile den Landausschuss zu formiren und die Tauberlinie zu besetzen, was völlig genügt hätte, die schwachen Streifcorps der Franzosen fern zu halten, wurde die Wehrlosigkeit des Kreises geradezu durch einen Beschluss sanktionirt, um nicht

den Zorn des allerchristlichen Königs auf sich zu laden.*) Dem Kaiser aber schrieb der Kreis, er sei rathlos, da er nur ein Cavallerieregiment und den zu Kriegsoperationen „insgemein unartigen“ Ausschuss zur Verfügung habe. Vom Kaiser hoffe er Hülfe, Rath und Rettung, er solle sich bei den Armirten verwenden. Könnten sie nur wieder Luft schöpfen, so wollten sie schon künftig an bessere Verfassung denken. Käme dagegen keine Hülfe, so bleibe Neutralität ihre einzige Rettung.**) Der Administrator Friedrich Carl von Würtemberg hatte mit seinem Mündel Eberhard Ludwig sein Land im Stich gelassen, freilich der beste Weg, alle Verantwortung von sich abzuwälzen. Nur die treffliche Regentin-Mutter Magdalene Sibylle hielt in jenen schweren Stunden tapfer aus.

So standen die Dinge, als die Sachsen in Franken, Kreisvölker, Kaiserliche und Baiern in Schwaben anlangten. Hatte man früher sofort die Flinte ins Korn geworfen, so kam es jetzt, je weiter die Gefahr hinweggerückt wurde, bald wieder zu tapfern Beschlüssen. Noch waren die Unterhandlungen in Nürnberg über die sächsischen Quartiere in vollem Gang, als man beschloss Ende März 1689 mit fünf Regimentern im Felde zu erscheinen.***) Entschuldigungen wegen Schadens, den man durch französische Brandschatzungen und Contributionen, die Winterquartiere der Sachsen und dergleichen erlitten habe, sollten diesmal nicht gelten, sonst

*) Londorp XVI, 276. Brandenb.-Culmbach. Communicationsschr. v. 8. Okt. Puncta proponenda. 4. Wie man sich zur eyligen Defension anzuschicken u. s. w. ad. 4. „Damit diesem Crayss / wegen der in der Nachbarschafft stehenden Französischen Macht / nichts widriges zuwachsen mögte / wann man sich öffentlich armiren / und zu was solches Anlass geben wolte / was der Cron Franckreich auf erfolgenden Eclat zu einiger Jalousie und Praetexten Ursach geben könte; So ergehet der Schluss dahin / dass hierunter alle Circumspection und Behutsamkeit zu gebrauchen; und dieses zwar sowohl in neuer Anwerb- und Recroutirung als formirung des Ausschusses.“

**) Londorp XVI, 246. Nürnberg 9. Okt.

***) Londorp XVI, 280. Schreiben der ausschreibenden Fürsten d. d. 24. (14.) Dez. 1480 Mann Cavallerie, 5543 Mann Infanterie.

werde der Kreis immer „subjectum passionis“ sein. Vor drei Monaten noch hatte man aus feiger Scheu vor Frankreich auch nur den Schein einer Verfassung ängstlich vermieden. Jetzt begehrte man, wie Würzburg, das zwei Regimenter ins Feld führte, von allen Zumuthungen verschont zu bleiben, indem man zugleich mit Nachdruck wider die Partikularallianz des Bischofs mit dem Kaiser protestirte:*) denn die neuerdings beschlossene Vermehrung der Kreisvölker werde dadurch gehemmt. Ebenso wie Würzburg wurden die Ernestiner aufgefordert, ihren Kreispflichten zu genügen.

Der Abrede in Magdeburg gemäss hatte Johann Georg III. die ernestinischen Vettern bewogen, drei Regimenter zu stellen. Durch Henneberg-Schleusingen, Römhild und Schmalkalden gehörten Sachsen-Gotha, Meiningen, Weimar, Eisenach dem fränkischen Kreise an, der ihnen nicht allein Stellung ihres Contingentes zur Kreismiliz, sondern auch die sonstigen Kreisverpflichtungen zumuthete.**) Denn nur so könne er den eigentlichen Zweck seiner Rüstung, Schutz gegen Winterquartiere und sonstige Zumuthungen erreichen. Nun hatten die Ernestiner ihre Regimenter zu einer Zeit ins Feld geschickt, als der Kreis noch an nichts weniger als an Verfassung dachte. Sollten sie jetzt ihre Mannschaft auseinanderreissen, um die 170 Mann zu Fuss, 46 Mann zu Pferde Henneberg-Schleusingischen Antheils in die fränkischen Regimenter unterstecken zu lassen. Zum ersten Male sollte sich die ganze Gedankenlosigkeit der Beschlüsse von 1681 in der Praxis zeigen. Wenn die Kreise den mächtigeren der Armirten gegenüber sich vergeblich auf ihr Recht steiften, so suchten sie desto zäher ihren Willen durchzusetzen, wenn sie es, wie in diesem Falle, mit einem minderen Stande zu thun hatten. Die Ernestiner wandten sich direkt an den Kaiser und stellten vor, wie die drei Regimenter ihre Con-

*) Londorp XVI, 454 an den Kaiser. Nürnberg 14. (4.) Januar 1689. 455 an Würzburg 18. (8.) Januar (mit verdruckter Ueberschrift.)

**) Londorp XVI, 480—500.

tingente weit überschritten; sie drohten sich nöthigenfalls genau an die Reichs- und Kreisschlüsse zu halten und die überschüssige Mannschaft auseinandergehen zu lassen. Als aber der Kreis Executionstruppen in Römhild, Meiningen, und Ilmenau einrücken liess, verstanden sie sich zu einem Interimsvergleich, wonach sie zwei Drittel ihres Antheils zu zahlen versprachen, das übrige Drittel bis kaiserliche Entscheidung erfolge, ausstehen liessen. (11. August.) Diese fiel natürlich trotz aller Verwendung Kursachsens zu Gunsten des Kreises aus (17. November), mit dem es der Wiener Hof um keinen Preis verderben wollte.

Noch während der Unterhandlungen mit Kursachsen war dem Kreise von Reichshofrath Meystätter eine enge Allianz mit dem Kaiser vorgeschlagen worden.*) Der Kreis wird um so lieber darauf eingegangen sein, als es ihm mit der Verfassung augenscheinlich kein rechter Ernst war. Schien es doch das sicherste Mittel, die seiner Libertät von der Begehrlichkeit der Armirten drohende Gefahr zu paralysiren, wenn er keinen seiner Beschützer im Quartier recht warm werden liess. In der am 5. Juli in Wien unterzeichneten Allianz übernahm der Kaiser Beschützung des Kreises gegen Freund und Feind, wofür der Kreis eine Zahlung von je 507,600 fl. drei Jahre nacheinander versprach.**)

Einen ganz analogen Verlauf nahmen die Dinge in Schwaben.***) Je weniger Opferwilligkeit man auch hier zeigte, um so mehr fühlte man sich durch die Gerüchte über

*) Londorp XIV, 308 Recess. Nürnberg 5. April. M. habe damals consolirt und gezeigt „wie man sich ex parte statuum in diesem Frangenti zu comportiren.“

**) Londorp XVI, 460 im Auszug XIV, 312. Theatr. Europ. XIII, 670. Von den ausschreibenden Fürsten empfohlen. Londorp XVI, 467 d. d. 30. (20.) Juli 1689. Man wird sich „darein zu ergeben und zu Verhütung eines mehr beschwerlichen Dominats seine messure darnach zu nehmen haben.“

***) Londorp XVI, 444. Recess. Ulm 8. Juli.

die Pläne der Armirten beunruhigt.*) Eine französische Diversion im August hatte den Kreis wieder in den grössten Schrecken versetzt. Kaum war Mainz genommen und die Gefahr überstanden, so tauchten auch hier die Pläne einer besseren Verfassung wieder auf. Der Administrator war immer für die Vorzüge eines Landausschusses eingetreten, weil er hoffte, seine Defensioner in die Verpflegung des Kreises genommen zu sehen. Im Sommer hatte man jedoch die Aufstellung der Defensioner für unthunlich gehalten. Jetzt rühmte man dergleichen Anstalten, als die kaiserlichen Regimenter trotz aller Beitragssummen doch Quartiere in Schwaben und Franken bezogen.**)

Das Jahr 1690 brachte der grossen Allianz auf allen Punkten schwere Niederlagen. Als es wegen der Verluste in Ungarn den Anschein gewann, als sollten die kaiserlichen Regimenter aus Westdeutschland abziehen, dachten die Kreise diesmal ein besseres Geschäft zu machen, und boten daher dem Kurfürst von Sachsen nur je 100.000 fl. an. Aber die Sachsen traten, wie wir gesehen haben, den Rückmarsch an, weil bei solchen Bedingungen die Winterquartiere in ihrer

*) Londorp XIV, 277. Der schwäbische Kreisconvent an das fränkische Kreisausschreibamt. Ulm 26. (16.) Juli 1689. „Es wollen zwar die hervorgekommene ob allegata projecta wegen der vergleichenden Reichs-Verfassung theils nur vor Privat-Gedancken oder unvorgreiffliche Vorschläge gehalten werden / auff welchen Fall hin man sich diesseits darüber nicht moviren wolte: Es will aber fast verlauten / ob würden darauff schon würckliche Consilia formirt / welches dann diesen löbl. Crayss nicht wenig sorgsam machet / und denselben zur Vigilanz obligiret.“

**) Londorp XVI, 470. Kaiserliches Rescript an das fränkische Kreisausschreibamt. Augsburg 30. Okt. „Wenn dann nun alle Creyse / Länder / Städte und Gebieth des Heil. Röm. Reichs / so bey gegenwärtigen wieder den allgemeinen Reichs-Feind führenden Krieg das Ihrige beyzusteuern und zu concurriren haben / dergestalten unter die / dieses Kriegs halber / armirte und in Verfassung stehende Chur- und Fürsten des Reichs repartiret und verwiesen seyn / dass für unsere Kayserl. in das Reich zu dessen Schutz und Rettung aus Sclavonien geführte eigene Militz die beede einige löbche (sic) Creyse Francken und Schwaben noch übrig geblieben seyn / allermassen besagte unsere Militz allbereit dahin im Anzug begriffen.“

Heimath wohlfeiler waren. Schliesslich versprach der Kaiser, den Winter über noch einen grossen Theil seiner Truppen im Reiche stehen zu lassen, den Abgang aber durch Werbung zu ersetzen.*)

Unterdessen hatte sich der schwäbische Kreis im November klagend an den Reichstag gewandt, die Verfassung wolle nicht, dass ein und der andere der Gefahr nicht so nahe gesessener Armirter in jetziger Zeit seine Convenienz suche und unschuldige Stände nach Willkür mit seinen Völkern überziehe. Es sei unbillig, dass sie allein alle Last zu tragen hätten. Wie man in Wien über den Regensburger Reichstag dachte, hatte bei anderem Anlass Königsegg einmal zu verstehen gegeben, als er sagte, der Kaiser halte Fortsetzung des Reichstages überhaupt für unnöthig, da in Regensburg doch wenig ins Werk gerichtet werde.**) Unter Umständen durfte doch auch wieder dieses schläfrige Wesen der höchsten Körperschaft des Reiches dem Kaiser ganz willkommen sein. Sicherlich war das jetzt der Fall, als der Kaiser am 13. Januar 1691 durch seinen Principalcommissär „aus reichsväterlicher Sorgfalt“ ein Reichsgutachten einfordern liess, wie die Reichsverfassung künftig einzurichten sei, weil bei der bisherigen Art und Weise der Vertheilung der Winterquartiere sich die grössten Schwierigkeiten hervorgethan hätten. Denn nicht einmal bis zu Berathungen brachte man es dieses mal. Wem die Schuld beizumessen sei, wage ich nicht zu entscheiden, genug dass von kurfürstlicher Seite wieder einmal der Legitimationsstreit auf die Bahn gebracht wurde und so Alles ins Stocken gerieth.***)

Nicht ohne Geschick und Verständniss für die jeweilige Lage wechselten die Kreise zwischen Nachgiebigkeit und

---

*) Quartierrecess mit Franken. Nürnberg 6. Dez. Moser 625. Londorp XVII, 539, mit Schwaben Wien 27. Jan. 91. Lünig Part. spec. Cont. 510. Sattler XI, 205.

**) Droysen IV, 1, 64 und 280 Anm. 94.

***) Theatr. Europ. XIV, 28. Kopp von d. Assoc. der vorderen Reichskreise 123, c.

Trotz. Als im Frühjahr 1691 die Kaiserlichen wirklich abzogen, verbanden sich die beiden Kreise in dem ersten Nürnberger Associationstractat vom 8. Juni vorläufig auf ein Jahr zu Schutz und Trutz.*) Franken stellte danach 9000, Schwaben 10.000 Mann ins Feld, und zwar sollte diese Armatur so lange fortgeführt werden, als die Noth es erfordere. Sie hofften, dass nun Niemand mehr den Kreisen Quartierlast zumuthe, selbst wenn die Kreistruppen zur Bedeckung nicht ausreichen sollten. Davon, dass die 19.000 Mann nun auch wirklich im Felde erschienen wären, war es doch noch weit entfernt, und so sahen sich die Kreise, wie wir gesehen haben, doch wieder genöthigt, diesmal mit Sachsen zu schliessen. Die Association wurde nichtsdestoweniger noch vor Ablauf des Jahres am 10. März 1692 bis zu künftigem Frieden oder besseren Conjunkturen erneuert.**) Von einem miles perpetuus war auch jetzt nicht die Rede, obgleich die Miliz beiderseitig auf dem Papier auf 12.000 Mann erhöht wurde.

Den Administrator sehen wir in dieser Zeit vergebliche Anstrengungen machen, in die bevorzugte Klasse der Armirten aufgenommen zu werden. In London wie in Wien hatte er seine Haustruppen, 6000 meist „gezwungene Leuthe" der Subsidien halber mehrfach angeboten***) und lag besonders deswegen mit der Landschaft in beständigem Hader. Zwar gab er die Versicherung, er habe nie an etwas anderes gedacht, als diese Völker direkt oder indirekt zum Schutze des Vaterlandes zu verwenden, aber im Grunde war das doch nur eine leere Redensart; denn unter diesem Vorwande konnte er seine Landeskinder nach Ungarn, Savoyen oder nach den Niederlanden „verkaufen". Jetzt hoffte er nach dem Abschluss der Association seine Völker beim Kreise anzubringen; nur wollte es da sein Unglücksstern, dass bei

*) Moser 641.
**) Moser 677 flg.
***) Sattler XI, 228.

einer Musterung im Frühjahr sich das würtembergische Contingent durch mangelhafte Ausrüstung auszeichnete. Im Haag hatte Friedrich Carl auf Offensive am Oberrhein gedrungen: vielleicht suchte der Kreis dann eher seine Dienste. Aber der Bischof von Constanz, sowieso schon mit ihm wegen des Condirectoriums verfeindet, sprach alsbald die Besorgniss aus, dass die Franzosen an dem Kreise Rache übten, wenn sie erführen, dass der Offensivplan von ihm ausgegangen sei. Freilich war nach dem Rückmarsch der Sachsen der Gedanke an Offensive völlig ausgeschlossen. Da auch französischerseits nichts geschah, so gingen die Dinge bis zum Herbste ganz gut. Erst als sich der Markgraf von Baireuth und Landgraf Carl getrennt hatten, überschritt de Lorge den Rhein und zog gegen Pforzheim heran. Der Administrator, zum Entsatze des Städtchens ausgesandt, stiess auf dem Marsche am 17. September bei Oetissheim unerwartet auf das Gros der französischen Armee. Alle Bemühungen es zu einem geordneten Rückzug zu bringen, waren vergeblich. Ehe es überhaupt zu einem Zusammenstoss kam, nahmen die Kreisvölker Reissaus. Friedrich Carl selbst sah sich mit dem bairischen General Soyer umringt, gefangen.*) So unbedeutend dieser Erfolg der Franzosen auch sein mochte, so erliess doch de Lorge, als ob er schon Meister des Landes wäre, seine Contributionsbillete an die würtembergische Regierung und forderte Bezahlung der von 1688 her noch „rückständigen" 500,000 livres! Die Regentin wies diese Forderungen jedoch zurück, stellte es aber den Ständen anheim, im Falle der Noth sich mit dem Feinde zu vergleichen. Der Markgraf

*) Die Herzogin von Orléans hat ihn als einen sehr schweigsamen Herrn nachher in Versailles kennen gelernt. Vergl. ihren Brief an Sophie von Hannover vom 20. Nov. bei Ranke, franz. Gesch. VI, 105. Sie fügt dann hinzu: „Man sagt hir, dass Er In seinem landt sehr verhast seye, hette die unterthanen sehr geprest undt viel millionen gezogen, die Er alle beyseyt gesetzt hätte, undt also sein händtgen hübsch gemacht hette, man sagt auch sein nepheus hette ihn gar nicht lieb undt begehrte Einen andern administrator."

entschuldigte sich auf ihren Hülferuf damit, dass seine Armee jetzt nach Entfernung der Hessen zu schwach und ermattet sei, dem Feinde die Spitze zu bieten. An die fränkischen Kreisstände aber schrieb er, dass er eine Neutralitätserklärung des schwäbischen Kreises fürchte, und daher zu bedenken gäbe, ob die fränkischen Truppen bei den schwäbischen stehen zu lassen, oder an die Grenzen zu ziehen seien.*) Sattler leugnet derartige Neutralitätsgelüste, bemerkt aber zugleich, dass man gern die andern Stände darüber in Zweifel gelassen habe, damit Baiern und Franken nicht alle Last auf den Kreis wälzten; doch habe der Verdacht des Markgrafen die Folge gehabt, dass an kaiserliche und bairische Regimenter in Piemont Marschordre ergangen sei, um den Kreis in Zaum zu halten.**) Wie dem nun sei, jedenfalls hatte auch der fränkische Kreis bei der ersten Gelegenheit bewiesen, was er unter „associationsmässiger Hülfe nach Anleitung der Executionsordnung" verstand.

Seitdem die Kreise eine grössere Armatur auf den Beinen hatten, konnten sie nur Misserfolge verzeichnen. Es galt daher einen Führer zu finden, dessen hoher Rang Einheit des Commandos, dessen militärische Tüchtigkeit sichtbaren Erfolg der gemachten Anstrengungen verhiess. So kam es, dass der schwäbische Kreis seinen Blick auf einen der ersten Heerführer der Zeit, auf Ludwig Wilhelm von Baden richtete. Der Sieger von Nissa und Salankemen mag anfänglich geschwankt haben, ob er dem Rufe Folge leisten solle oder nicht. Lief er doch Gefahr, den Glanz seines Ruhmes, den er dem Glück der Schlachten verdankte, am Oberrhein in steter Defensive einzubüssen; denn an einen Angriffskrieg war 1693 noch weniger zu denken wie früher. Die kaiserlichen Völker waren jetzt grösstentheils in Italien und Ungarn, die Baiern in Piemont und den Niederlanden, der Zuzug der

*) Hauptquartier zu Sontheim 2. Okt. 1692. Bei Sattler XI, 163. Beylagen N. 53. b.

**) Sattler XI, 248.

Sachsen noch unsicher. Dennoch übernahm der Markgraf das Commando. Was er zunächst vorfand, als er am 3. April nach Günzburg kam, war im wesentlichen die Miliz der associirten Kreise. Aus den 1696 in Druck erschienen Kriegsverordnungen und Reglementen des schwäbischen Kreises weht uns gleichsam der frische Geist entgegen, der mit ihm in die Armee einzog. Wir sehen da dem grössten wie dem kleinsten seine Sorgfalt zugewandt. So hat er u. a. das Errichten von Wegweisern veranlasst — diese werden wie ein in Schwaben gänzlich unbekanntes Ding beschrieben — um das Botenlaufen zu erleichtern und das Requiriren von Führern zu beschränken. Es ist bekannt, wie er die nächsten Jahre hindurch einem übermächtigen Gegner mit Hacke und Spaten Widerstand geleistet hat.*)

So verschanzte er sich gleich im Frühjahr 1693 bei Heilbronn. Für Heidelberg konnte er nichts thun, und musste es geschehen lassen, dass der feige Commandant Heidersdorf nach der Ueberrumpelung der Stadt auch das Schloss am 22. Mai, ohne jeden Versuch nachhaltigen Widerstandes übergab. Damals erst wurde das Schloss gesprengt, und die Stadt völlig niedergebrannt, um das 1689 Versäumte nachzuholen. Sobald in Dresden die Trauerkunde von dem Falle Heidelbergs eintraf, beschloss Johann Georg, der ja dem Dresdener Tractat zufolge wieder in Aktion trat, den Aufbruch.**) Es schien, als ob es seit Karl von Lothringens Tod zu keinem einheitlichen Commando mehr kommen sollte. Der Markgraf soll sich ausbedungen haben, keinen Kurfürsten

*) Ruzini 1699 bei Fiedler 411. Nei cimenti del' Hungheria cercò molto la fortuna, e questa lo seguì. Giustificò gl'azzardi con la raggione non solo della necessità; mà con quella ancora, che la Guerra contro Turchi, deue trattarsi con regole diuerse e più rìsolute dell' ordinarie. Altretanto potè dar legge al suo ardore nell' occasioni dell' Alemagna. Senza uaghezza d'incontrar battaglie, seppe opporre ai Nemici non i petti, mà le Trincere, e con esse ritardar, e deluder i loco disegni.“

**) Helbig 380. S. 405 Anm. 10 muss es heissen: Theatr. Europ. XIV 447 flg.

zum Mitbefehlshaber zu bekommen, was jedoch den im Dresdener Tractat Johann Georg gemachten weitgehenden Zusagen widerspräche. Der Kurfürst dachte anfangs allein dem aus Belgien heranziehenden Dauphin am Mittelrhein entgegenzutreten, schrieb aber am 15. Juni aus Frankfurt an den Kaiser, wenn de Lorge und der Dauphin sich vereinigten, sei auch er bereit, zum Markgrafen zu stossen, jedoch unter der Bedingung des Obercommandos. Erst als die inzwischen wirklich vereinigte französische Armee sich mit ganzer Kraft auf den Markgrafen warf, trat Johann Georg den Marsch auf Heilbronn an.*) Ludwig Wilhelm liess sich nicht aus seiner festen Stellung herauslocken, und nachdem sich der Dauphin von der Erfolglosigkeit eines Angriffs überzeugt hatte, trat er den Rückzug an, nach gewohnter Weise brandschatzend. Der Markgraf bot nun durch Erlasse die schwäbischen Bauern auf, sich zusammenzurotten und dem Feinde im Rücken allen Abbruch zu thun. In einem solchen Patent war auf das Beispiel Würtembergs hingewiesen worden, was den nunmehr mündigen Herzog Eberhard Ludwig veranlasste, sich bei dem Dauphin zu entschuldigen, aus Angst vor der Rache des Feindes.**) Kein Wunder, wenn der Herzog bei seinen Mitständen in den Verdacht französischer Gesinnung gerieth. Sattler erzählt, der gemeine Mann habe einen solchen Hass auf ihn gefasst, dass sein Gesandter zu Ulm sich aus seinem Quartier nicht herauswagen durfte. Auch der Markgraf musste wegen seiner missverstandenen Unthätigkeit eine Fluth von Pasquillen über sich ergehen lassen. Und doch hatte die Kreismiliz den ersten selbständigen Erfolg errungen, während der Lagerdienst zugleich dazu diente, sie überhaupt erst für militärische Zwecke verwendbar zu machen. Zwar für die Deckung während des

*) Helbig 386. Nach einem Brief Boses befanden sich damals bei der Armee 36 commandirende Generäle, darunter drei souveräne Feldherrn und vier Feldmarschälle!

**) Sattler XII, 13.

Winters konnte man der sächsischen Hülfe nicht ganz entbehren, erreichte aber für Zahlung von 150,000 fl. Befreiung von allen Winterquartieren und Märschen.*)

Die Mitwirkung der Sachsen für das folgende Kriegsjahr hatte Johann Georg wieder von der Befreiung Schönings abhängig gemacht. Schon sah der Wiener Hof kein anderes Mittel ihn zu halten als Nachgiebigkeit, als am 27. April der Kurfürst starb. Sein Bruder Friedrich August trat am 2. Juni, nachdem Schöning in Freiheit gesetzt war, der grossen Allianz bei.**) Die sächsischen Völker, die noch in Franken standen, blieben den Sommer über dort unter dem Commando des Markgrafen; denn Friedrich August zog nicht in Person zu Felde. Ein Angriff des Dauphin auf das Heilbronner Lager scheiterte auch dieses Jahr, dagegen erreichte auch Ludwig Wilhelm durch einen Rheinübergang nicht viel, da die Sachsen ohne neuen Befehl nicht weiter vorrücken wollten. Noch aussichtsloser für einen Angriffskrieg gestalteten sich die Dinge 1695, als der Kurfürst von Sachsen nun ganz im Interesse des Kaisers seine Armee nach Ungarn überliess, die Hessen aber am Niederrhein in holländischen Diensten fochten. Die Kräfte der Armirten wurden dem Reiche immer mehr entzogen, und ihr Interesse an direkter Vertheidigung desselben schwand in dem Grade, als die früheren Einnahmequellen vertrockneten.

Die associirten Kreise hatten das Feld zuletzt allein behauptet, aber nichts verbürgte ihnen auch für die Zukunft den gleichen Erfolg. Wohl in Erwägung dieser Momente

*) Moser 708 flg. Recess. Nürnberg 17. (7.) Okt. 1693 § 3.

**) Du Mont VII, 2, 339. Lünig. Part. Spec. Cont. I, 524. Die irrige Behauptung, die sich in neueren Bearbeitungen noch häufig findet, dass schon Johann Georg III. der grossen Allianz beigetreten sei, stützt sich wohl auf die falsche Ueberschrift bei Lünig. Part. Spec. Cont. II, 677 und das entsprechende Regest bei Georgisch III, 900, die beide ganz übersahen, dass die Urkunde der Allianz des Kaisers mit den Generalstaaten vom 12. Mai 1689 allen späteren Accessionen unverändert zu Grunde gelegt wurde, und daher nicht auf das Datum der Accessionsurkunde achteten.

hat man in diesen Jahren zum ersten Male in dem fränkischen Kreise die Unterhaltung eines stehenden Heeres in Aussicht genommen.*) Schon durfte man hoffen, die Association durch Herbeiziehung andrer Kreise zu verstärken. Bei der allgemeinen Friedenssehnsucht war keinen Augenblick zu zögern, wenn man noch vor Abschluss des Friedens die Verfassung vollenden wollte. Es traten Umstände ein, wodurch das beschleunigt wurde.

---

*) Moser 748 Recess. Nürnberg 21. (11.) Nov. 1694 § 5.

VI.

Die Frankfurter Association der vorderen Reichskreise.

Im fränkischen und schwäbischen Kreise rechnete man so wenig wie andrer Orten darauf, in Regensburg jemals etwas zu erreichen. War doch eben an dem Sitz des Reichstages eine grössere Zahl mächtiger Stände in dem Bunde der correspondirenden Fürsten gegen die hannöversche Anmassung des neunten Electorats zusammengetreten. Vielmehr dachten die Stände, nachdem sie sich in Verfassung gesetzt hatten, die vollen Rechte der den einzelnen Ständen seit 1648 zustehenden Souveränität auch für ihre Kreise in Anspruch nehmen zu dürfen und suchten daher auf das Bündnissrecht gestützt unter Würtembergs Führerschaft Aufnahme in den europäischen Bund der 1695 erneuerten grossen Allianz. Auch der Markgraf von Baden hatte zugerathen, indem er auf die Vortheile hinwies, welche sie bei den Friedensverhandlungen als Conföderirte des grossen Bundes vor einfachen Reichsständen voraus hätten.*) Mit noch grösserem Nachdruck hofften sie im Haag auftreten zu können, wenn die Association eine Erweiterung über die Grenzen der beiden Kreise hinaus erfahre.

Im kurrheinischen Kreise standen die Dinge so günstig als möglich. Der eine der kreisausschreibenden Fürsten des

*) Sattler XII, 42.

fränkischen Kreises, der Bischof von Bamberg Franz Lothar von Schönborn, sass seit April 1695 auch auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz. Kurpfalz war schon seit lange in engem Einverständniss mit dem fränkischen Kreise. Schlimmer sah es mit dem oberrheinischen Kreise aus. Der Condirectorialstreit zwar war durch den Uebergang der Pfalz an die katholische Linie Neuburg für die Directoren selbst gegenstandslos geworden, hatte dafür aber die evangelischen Stände zu einer Trennung veranlasst. Die meisten derselben und die wetterauischen Grafen und Herren standen seit Beginn des Krieges mit Hessen-Cassel in genauer Allianz und liessen ebensowenig von ihrer Forderung eines paritätischen Directoriums ab, als der Landgraf gemeint war, seine führende Stellung aufzugeben. Herzog Eberhard Ludwig aber suchte eifrig zu vermitteln.

Wie vollständig hatten sich doch die Dinge seit 1689 verändert! Damals hatte Würtemberg, zum Beitritt zur grossen Allianz aufgefordert, sich mit Hinblick auf die schlechte Verfassung des Kreises und auf die Ungewissheit, zu wessen Gunsten die kriegerische Entscheidung ausfalle, auf nichts eingelassen, was den Administrator jedoch nicht abhielt, sein Land zum Werbeplatz der Alliirten zu machen. Man hatte jetzt doch, wie es scheint, in Stuttgart ein deutliches Gefühl von dem seltsamen Widerspruch zwischen damals und heute. Einer der Räthe, die damals vom Beitritt abgerathen hatten, Georg Kulpis übernahm nun die publicistische Rechtfertigung des neuen Standpunktes. Einen besseren Sprecher hätten die Kreise kaum gewinnen können.

1652 zu Alsfeld geboren hatte sich Kulpis nach philosophischen und historischen Studien schliesslich der Jurisprudenz zugewandt, und in Giessen, dann seit 1683 in Strassburg als Professor der Institutionen und des öffentlichen Rechtes eine Anstellung gefunden. 1686 trat er in würtembergische Dienste als Vicedirector des Kirchenraths, dessen Director und zugleich Mitglied des geheimen Raths er 1693 wurde. Schon 1682 hatte er in einer Dissertation gegen

den Monzambano mit mehr Talent und Glück als andere Gegner Pufendorfs die Lehre vom gemischten Staat vertheidigt. Auch gegen Leibniz, dessen Caesarinus Fürstenerius er früher zugestimmt hatte, sollte er seine publicistische Gewandtheit erproben, als er 1693 Würtembergs altes Anrecht auf das Reichsbanneramt auseinandersetzte.*) Die unangenehme Thatsache, dass der Kreis 1688/89 in keiner Verfassung gestanden hatte, galt es zu erklären, womöglich in Vergessenheit zu bringen. Es war daher kein Zufall, dass der Kreis gerade jetzt seine Kriegsverordnungen und Reglementen im Druck zusammengefasst erscheinen liess. Die vom 25. März 1696 datirte Vorrede aber stammte aus Kulpis' Feder.**)

Sie holte weit aus von den Zeiten des schwäbischen Bundes, der aus eigner Initiative der Associirten, nicht auf kaiserliche Verordnung ein Ende gefunden habe. Dann seien wieder Beschlüsse des schwäbischen Kreises zur Handhabung des Landfriedens Grundlage der allgemeinen Reichs- und Kreis-Executionsordnung von 1555 geworden. Selbst während des dreissigjährigen Krieges hätten die Stände eingesehen, dass die Sicherheit des Kreises von Herstellung seiner Verfassung abhänge. In raschem Sprunge eilte sodann der Bericht über die jüngsten Ereignisse hinweg, um schliesslich lobend bei den Verdiensten des Markgrafen zu verweilen. Seine Reorganisationen seien der Anlass zum Drucke dieser nachahmungswürdigen Reglementen, zugleich aber solle die Publikation zum Beweis der Harmlosigkeit aller auf eine Association hinzielenden Pläne dienen. Frankreich würde wohl kaum 1688 so leichter Dinge mit dem Reiche gebrochen haben, wenn damals nur eine Association der sechs vorderen Kreise bestanden hätte. Zum Schluss erhob Kulpis warnend seine Stimme gegen jene gefährliche Klasse von Neuerern, die

*) Vollständiges Verzeichniss seiner Schriften bei Jugler. Beyträge zur juristischen Biographie S. 7 flg. Vergl. auch Pütter Litteratur des Staatsrechts I, 255 und den Artikel von Stinzing in d. Allg. d. Biogr. 17, 364 flg.

**) Nach Moser, von der Teutschen Craysverfassung 451.

es wagten die Haltbarkeit der Zustände im heiligen römischen Reich anzuzweifeln: er meinte „das einige Novaturientia Ingenia gar nicht wohl thun, wann sie ein und andere Satyrice, de statu Imperii Germanici, alio plane consilio et instituto olim scripta, nunmehr auch gar in Partem disciplinae juris publici Nostri zu bringen, und dadurch die studirende Jugend, deren ein grosser Theil mit der Zeit an Kayserl. Chur- und Fürstl. Höfen, ad administrationem Reipublicae gelanget, zu verführen suchen." Schwerlich glaubte er wohl selbst, dass Monzambano „satyrice" geschrieben habe, aber seine Aeusserung ist doch ein charakteristisches Beispiel dafür, wie sehr die Herren Reichsjuristen und Publicisten fürchteten, dass die entsetzlichen revolutionären Ideen Pufendorfs eines Tages auch in die regierenden Kreise Eingang finden dürften.

Weit unumwundener sprach sich Kulpis in einer vom 28. Mai 96 datirten Flugschrift aus.*) die also gerade in der Zeit erschien, als die Gesandten beider Kreise im Haag an dem Abschluss des Beitritts zur grossen Allianz arbeiteten, und lebhaft bemüht waren, Wilhelm III. für eine Association der sechs Kreise zu interessiren. Hierin führte Kulpis aus, dass man wegen einer Reichskriegsverfassung nur über die quaestio quomodo streiten könne. Es gebe aber, dazu zu gelangen, drei Wege, nämlich Reichstagsschlüsse, Specialbündnisse des Kaisers mit den Armirten oder Kreisschlüsse. Der erste Weg wäre wohl der natürlichste, zumal ja der Regensburger Convent den Reichskrieg beschlossen habe.

*) Abdruck etlicher Stücke welche in puncto Associationis Der sechs nächst am Rhein gelegener Crayss / pro und contra seither zum Vorschein gekommen. Als: I. Unmassgeblicher Vorschlag wegen Armir und Associirung der sechs nächst am Rhein gelegener Crayse . . pro defensione communi, insonderheit dessen Nutzbar- Nothwendig- und Möglichkeit betreffend. II. Gedancken und Anmerkungen über den ohnmassgeblichen Vorschlag u. s. w. III. Sendschreiben an einen guten Freund, in welchem die jüngst publicirte Gedancken. — Ihre Abfertigung bekommen. Gedruckt Anno 1697. Andere Drucke von I. und II. bei Faber, Staats-Canzley II, 370 flg. Lünig, Europ. Staats-Consilia II, 1248 flg. Kopp, Beylagen N. XV u. XVI.

Dass jedoch wenig Verlass darauf sei, lehre der Augenschein. Von einer Reichsarmatur aber könne in diesem Kriege keine Rede sein, da diese voraussetze, dass jeder sein Contingent stelle: überdies wäre die unglückliche Electoratsstreitigkeit verwirrend dazwischen gekommen. Aus diesen Gründen sei man den zweiten Weg gegangen. Nun springe aber als vornehmster Mangel dieses Systems in die Augen, dass die Armirten immer zunächst fragten „was wollt Ihr mir geben?“, vor Beantwortung dieser Frage aber keinen Mann marschiren liessen. Wären schliesslich ihre Truppen im Hochsommer zur kaiserlichen Armee gestossen, so hätten die Stände statt des Schutzes nur den Schaden unleidlicher Bedrückung gehabt. Ohne Wissen und Einwilligung der interessirten Stände sei mit dem Kaiser über die Winterquartiere accordirt worden; wo man aber keinen Staat darauf hätte machen können, wären die Truppen im September unter dem Vorwand starken Marsches zurückmarschirt (Sachsen). Unterordnung unter ein Commando gebe es nicht, jeder wolle Meister seiner Truppen bleiben. Manche Contingente seien nach den Niederlanden oder nach Savoyen abgezogen, blieben aber trotz dieser nur „idealen“ Hülfe im Genusse der Assignationen. Das System der Specialbündnisse richte sich selbst. Es bleibe also nur das Mittel der Kreisschlüsse, von denen es nur ein Schritt zu einem Reichsschluss sei.*) Die kaiserliche Autorität erleide dadurch keine Einbusse, während in den Specialbündnissen der Kaiser mit den Armirten auf gleiche Stufe gestellt werde. Aber auch die Armirten brauchten dann nicht mehr ihre Truppen auf beschwerliche Bedingungen gleichsam in der Welt feilzutragen:**) denn ihre Mitstände würden ihnen gern die Stellung ihrer Contingente übertragen, um die Kosten der Werbung zu ersparen. Wenn die Ver-

*) Es sei einerlei ob man „a priori, i. e. a. comitijs universalibus ad particularia circulorum, oder umbgekehrt / a posteriori progredire.“

**) „dieselbe (exteri) solche Trouppen nicht anderst zu gebrauchen pflegen, als wie ein Reuter / der ein gelehntes Pferd mit eignen Sporen reitet.“

fassung sich beim weitläufigsten aller Kreise, beim schwäbischen, als ausführbar erwiesen habe, so beweise das nur, dass das Vorgebrachte keine Chimären seien.

Eine Schrift, die so scharf gegen die Armirten Front machte, konnte nicht unbeachtet bleiben. Aus dem Lager der Armirten, wenn ich nicht irre von hannöverscher Seite,*) kam eine geharnischte Erwiderung zum Vorschein, merkwürdigerweise jedoch erst nach Abschluss der Frankfurter Association. An kaiserlichen Commissionsdekreten und Reichsschlüssen habe es nicht gefehlt, auch hätten Baiern, Sachsen, Brandenburg, Calenberg, Celle, Wolfenbüttel, Hessen keine Kosten gespart, sich mit Volk zu versehen. Der Grund, dass es zu keiner Reichsarmatur gekommen sei, müsse also anderswo gesucht werden. Nun hätten aber gerade die Nachbarn Frankreichs versäumt, sich in Sicherheit zu setzen. Den Schaden der Reunionen habe man in Frankfurt und Regensburg mit der Feder zu repariren gesucht, um schliesslich zu bekennen, dass das Reich gegen die französischen Uebergriffe macht- und schutzlos sei. Ueber den kläglichen Waffenstillstand von 1684 sei die Reichskriegsverfassung nur noch mehr in Vergessenheit gerathen. Als dann 1688 der Einfall der Franzosen in das Reich erfolgte, wäre der Magdeburger Bund im Felde erschienen, ohne vorher zu fragen, was wollt Ihr mir geben. Unterdessen hätten andere still gesessen, an keine Verfassung oder Verständigung mit ihren Mitständen gedacht, sondern gegen Subsidien für die Allianz geworben (Würtemberg). Deshalb habe man in Regensburg statt von einer Reichsarmee nur von Moderationen der Matrikel gehört. Die Opposition gegen die neunte Kur habe erst 1692 sich geltend gemacht, als der schwäbische

*) Ich nehme das an, einmal wegen der welfischen Auffassung des Zeitalters der Hohenstaufen, die an die Einleitung zu den Annales Brunsvicenses von Leibniz erinnert, dann wegen der Bezugnahme auf den niedersächsischen Kreis und wegen der energischen Verwahrung gegen Kulpis' Ausführungen über das neunte Electorat. Nach dem Sendschreiben muss die Flugschrift zwischen dem 23. Januar und dem 6. Mai 1697 erschienen sein.

und fränkische Kreis ihr Memorial beim Reichstag einreichten. Zur Rechtfertigung der kaiserlichen Assignationen berief sich die Flugschrift auf das Herkommen vor der Staufenzeit. Erst die Kaiser aus staufischem Hause hätten sich unterstanden, das Ansehen und die Macht der Herzoge herunterzubringen, seien aber auch selbst bald darauf zu Grunde gegangen. Freilich wären die Assignationen nur ein Nothbehelf, aber die meisten Stände hätten doch den Druck der Zeit erkannt, und dieselben agnoscirt. Die besondere Last der Kreise Franken und Schwaben wäre eine Folge ihrer Lage, dafür genössen sie auch in Friedenszeiten vor andern den Handel mit Frankreich. Wenn Armirte ihre Truppen nach den Niederlanden oder nach Savoyen geschickt hätten, so wäre das nach Kriegsrath der Allianz geschehen. Jedenfalls habe diese Diversion den Kreisen erst ermöglicht, sich mit Hülfe des Markgrafen in gegenwärtige Postur zu setzen. Reichssachen gehörten auch vor den Reichstag: hier solle man beschliessen, ob wie früher die Stände insgesammt ihren Beitrag an Volk und Geld zu leisten hätten, oder ob die Anschaffung des Kriegsvolkes nur einigen, den andern aber ein Beitrag an Geld zuzulegen sei. Das letztere werde bei den Kriegsverständigen sicher den meisten Beifall finden. Der in Regensburg allerdings unvermeidliche Zeitverlust werde reichlich durch einen alle Reichsstände bindenden Universalschluss ersetzt. Durch Sonderinteressen hätten sich die Armirten nicht leiten lassen, wie ein Blick in die Hofkammer- und Kriegskassen-Rechnungen lehren könne. Türkenkrieg und Krieg gegen Frankreich sei immer auf Grund von Reichsschlüssen geführt worden. Den Kreisen komme nur die Exekution der Kammergerichtsurtheile zu, was der Autor des Vorschlags durcheinanderwerfe. Das Feiltragen der Truppen endlich sei Verläumdung.*)

---

*) „Die Teutsche Nation hat jederzeit gesucht, sich in auswärtigem Kriege zu üben, und ihre Tapferkeit sehen zu lassen, die Intentio ist Gloria nationis, Exercitium Militis, et studium Amicitiae: seynd nicht ehe

Ich habe den Inhalt beider Flugschriften absichtlich so ausführlich wiedergegeben, weil es mir nicht unwesentlich erschien, nachdem wir so lange den Gegensatz der armirten und nicht armirten Stände verfolgt haben, nun einmal auch die Parteien selbst zu Worte kommen zu lassen. Die Hauptmomente des Gegensatzes kommen in den beiden Streitschriften zum Ausdruck: das positive Recht liegt entschieden mehr auf Seiten der Kreise, aber mindestens ebenso stark spricht das Recht der realen Wirklichkeit für die Armirten. Es ist der alte Kampf zwischen Libertät und landesherrlicher Gewalt, der nun nicht nur in den einzelnen Territorien, sondern auch zwischen den Ständen des Reiches selbst ausgefochten wird. Dabei ist es jedoch auffallend, dass die Armirten so gut wie der Kaiser, nachdem sie Alles gethan der Opposition die Wege zu ebenen, sich so ganz passiv verhalten, als sich die Opposition endlich organisirt. Ein Beweis mehr, wenn es dazu überhaupt noch eines Beweises bedarf, dass alle Glieder des Reiches ohne Ausnahme an die Gesammtheit nur dann dachten, wenn ihr Sonderinteresse dabei im Spiele war. Die Kreise setzten sich in Verfassung, als der Friede schon vor der Thüre stand, und umgekehrt die Armirten zeigten für eine Reichskriegsverfassung nur so lange Interesse, als eben das Reich auf ihren Beistand angewiesen war. Doch greifen wir dem Gang der Ereignisse nicht vor.

Der Vertheidiger der Armirten hatte u. a. auch behauptet. Zweck des Vorschlages sei, das Bündnissrecht aus der Hand der Mächtigeren an die Kreise zu bringen und die kaiserliche Botmässigkeit zu umschreiben. Als diese Flugschrift in Regensburg im Druck erschien, war das Gefürchtete bereits geschehen. Denn schon am 26. Juli hatten die Gesandten des schwäbischen und fränkischen Kreises, der

---

bey andern Nationen Kriege geführet worden, oder Kriegs-Bündnisse eingangen? bloss um sich in Ansehen und Consideration zu setzen, und inzwischen allezeit einen exercirten Militem zu haben; es wird bey auswärtigen Potentien damit Freundschafft gestifftet, und denen Monarchischen Ambitionen begegnet, dabei aber des Vatterlandes Wohlfarth nicht vergessen."

bambergische Hofmarschall Schrottenberg, der constanzische geheime Rath von Dürheim und Kulpis im Haag die Urkunde des Beitritts zur grossen Allianz unterzeichnet. Ausser Garantieen für den künftigen Frieden forderten sie Unterstützung, die ihnen bisher kaum zu theil geworden sei, nur göttlichem Schutze und der Tüchtigkeit Badens hätten sie es zu danken, dass sie mit ihren 24,000 Mann bis jetzt den Untergang abgewendet hätten.*) Der Friede Frankreichs mit Savoyen (29. Aug.), und die darauf erfolgte Neutralitätserklärung Italiens rechtfertigten ihre Bitte um Unterstützung nachträglich; denn es war zu befürchten, dass im nächsten Feldzuge ein Theil der verwendbar gewordenen französischen Regimenter am Oberrhein in Aktion treten würde. Eine Verfassung der Kreise schien also in der Natur der Sache begründet, ja dringend geboten zu sein.

Diese Momente haben zu der am 23. Januar 1697 geschlossenen Association der vorderen Reichskreise geführt. Leider sind wir auch hier wieder einmal über die näheren Umstände, die Einleitung der Verhandlungen u. s. w. so schlecht als nur irgend möglich unterrichtet. Vor Allem wäre es doch wichtig, zu wissen, wie die Armirten sich zu der Association gestellt haben. Mir ist jedoch nur ein Rescript des Kurfürsten von Brandenburg zu Gesicht gekommen,**) wonach er das Projekt für sein Haus und für seine im westfälischen Kreise gelegenen Lande gutheisst, seine Mitstände in Westfalen dazu disponiren und den Convent in Frankfurt beschicken will. Ueber Hannover und Baiern, auf die es dann zumeist ankäme, weiss ich nichts zu sagen. In Wien hatte der Markgraf von Baden der Association vorgearbeitet; ein merkwürdiges Schreiben von ihm findet sich bei Wagner.***) Er streicht darin die aufopfernde Thätigkeit der

*) Ahasveri Fritschii. Opuscula varia 1731. S. 703. Memoriale illustri Foederatorum congressui . . . exhibitum, die 16. (26.) Juli 1696.

**) Abgedruckt im Sendschreiben s. o. S. 136 Anm. III.

***) Wagner. Historia Leopoldi Magni II, 319.

Kreise im Gegensatz zu der Eigensucht der Reichsfürsten heraus, bittet aber doch zugleich, von diesem Herzenserguss keinen Gebrauch zu machen, weil er sich sonst den Hass der Armirten aufladen werde. Wilhelm III. aber, der unablässig bemüht war, seinem schwerfälligen Bundesgenossen etwas von dem Geist der Initiative, der ihn selbst erfüllte, mitzutheilen, hat sich in einer Audienz am 24. September gegen die Gesandten der beiden Kreise, wenn anders man ihrem Berichte trauen darf, sogar bis zu der Behauptung verstiegen, dass die Kreise in diesem Kriege mehr gethan hätten, „als einiger anderer von denen Alliirten Fürsten." *) Er wünschte, dass auch andere ihrem Beispiel gefolgt wären, und sich ebenso uninteressirt bewiesen hätten: nur empfahl er Beschleunigung der Association, da es in Deutschland sehr langsam herzugehen und viel Sonderinteressen unterzulaufen pflegten. Von dieser Seite her war man also einer krättigen Unterstützung sicher, als am 2. November Franz Lothar von Mainz als Erzkanzler des Reiches Vertreter der Kreise Schwaben, Franken, Baiern, Kurrhein, Oberrhein, Westfalen zu einem Convent auf den 5. Dezember nach Frankfurt lud. Ein anderes Schreiben an den Kaiser vom selben Datum bat diesen, durch seine Protektion dem geplanten Werke Dauerhaftigkeit zu geben „damit darob die Reichs-Einigkeit bey auswertigen Cronen desto mehrers apprehendiret, unser geliebtes Vatterland aber, nicht allen frembden Gelüsten ferner offen gelassen / und endlich durch die ungezweiffelte Beytrettung der übrigen Löbl. Reichs-Craysen die allgemeine Reichs-Verfassung / zur Glorie Euer K. M. indirecte erhoben werden möge." **)

Der Kaiser hatte bis dahin das Reichskriegswesen in seiner Hand gehabt und über die Kreise nach Gutdünken verfügt. Trotzdem sprach er jetzt unbedenklich schon am 3. Dezember seine Zustimmung zu der geplanten Association

*) ex Diario Legationis.
**) Sendschreiben. Lit. B.

aus.*) Hoffte er etwa auch über den Bund der sechs Kreise unbedingt herrschen zu können? Wie mir scheint, darf man einen Systemwechsel nicht annehmen; ich sehe vielmehr darin einen neuen Beweis, dass der Wiener Hof auch in seiner Stellung zum Reich nur die leidige Politik des Temporisirens verfolgte.

Unterdessen hatten sich Deputirte der Kreisdirectoren in Frankfurt eingefunden, und da man diesmal vom Ceremoniel absah wegen der Dringlichkeit der Sache, so brachten sie schon am 23. Januar den Associationstractat auf Ratifikation ihrer Mitstände zu Stande.**) Wohl nannte sich die Vereinigung stolz Association der sechs dem Rhein zunächst gelegenen Kreise, aber sieht man nur nach den Unterschriften, so stellt sich schon heraus, dass Baiern fehlt. Auch Kurpfalz und Hessen-Cassel hatten Schwierigkeiten gemacht,***) Hessen-Cassel wohl aus den oben angedeuteten Gründen. Der Inhalt aber dieser Association, die für die Kreise fast die Gültigkeit einer pragmatischen Sanktion erlangt hat, insofern sie Grundlage und Norm aller späteren Associationen wurde, war der, dass die Kreise Aufstellung eines stehenden Heeres mit einer Kriegsstärke von 60,000 und einer Friedensstärke von 40,000 Mann beschlossen. Und zwar sollten die 60,000 Mann als Triplum der 1681 festgesetzten Kreiscontingente gestellt werden, die 40,000 jedoch nach dem Matrikularfuss eines jeden Kreises, eine Bestimmung, die von vornherein schon die pünktliche Einhaltung der Friedensstärke als sehr unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich erscheinen liess. Für gegenseitige Hülfsleistung sollten die Festsetzungen der

*) l. c. Lit. C.

**) Moser II, 883. Kopp, Beylagen N. XVII, aber ohne die Beilagen.

***) Kaiserliche Approbation der Frankfurter Association d. d. Wien 3. April 1697. Sendschreiben Lit. F. K. M. hätten gewünscht „dass die von Euer und dess Chur-Fürsten zu Brandenburg Lbd. Lbd. interponirte Officia bey Chur-Pfaltz und dess Landgrafen zu Hessen-Cassel Lbd. den abgezihlten Zweck hätten erreichen / oder wir wissen mögen / woran sich solche gestossen.“

Executionsordnung gelten. Die übrigen Bestimmungen mag man bei Kopp nachlesen. So viel treffliches zur Verbesserung der Kreismiliz sie auch enthalten mochten, so konnten sie doch unmöglich das Problem lösen, einen zusammengewürfelten Haufen kleiner und kleinster Contingente in einen brauchbaren Heereskörper zu verwandeln. Aber darauf kam es auch in letzter Linie gar nicht an. Denn, wie der Autor des Sendschreibens dem Vertheidiger der Armirten damals geantwortet hat, war die Frage nicht „was Kriegs-Verständige / uff den Fall einer Aenderung / vor Gut befinden / sondern was salvis Juribus et aequalitate statuum, und in conformität der Reichsconstitutionen, geschehen könne / ob etliche wenige über die andere dominiren, und Sie zu ihren tributariis machen / oder ob man es lieber bey der Alten in Legibus fundamentalibus stabilirten aequalitate statuum lassen solle." Drastisch fügt er in seinem Eifer für die Libertät der Stände hinzu: „Ich bin versichert, wann der Censor sich würde gelüsten lassen / eine dergleichen Proposition in der Versammlung der Ständ zu thun / dass es eher auff eine Real-Antwort als viel Wort machens ausslauffen dörffte." Der miles perpetuus des Beschlusses von 1681 war nun auch in den vorderen Reichskreisen eingeführt, freilich weniger aus Einsicht in die Nothwendigkeit als aus Opposition gegen die Armirten. Dem entsprach denn auch der weitere Verlauf.

Es ist hier nicht der Ort für eine Darstellung des Ryswiker Friedens. Nur einiges will ich bemerken. Nachdem es früher, wie wir gesehen haben, recht eigentlich die höchste Weisheit der vorderen Kreise, insbesondere des schwäbischen gewesen war, das Feuer nicht zu blasen, so waren sie jetzt nach ihrer Armirung vornehmlich darauf bedacht, sich gegen die gefährliche Nachbarschaft Frankreichs besser zu decken und erklärten daher schon zur Zeit ihres Beitritts zur grossen Allianz, dass Frankreich die Reunionen, vor Allem aber Strassburg herausgeben müsse. Es ist ihnen sowie dem Kaiser bekanntlich nur theilweise damit gelungen. Strassburg wollte Ludwig XIV. um keinen Preis missen. Immerhin

war es schon viel, dass er Lothringen, das sich nun wie ein Keil in das französische Gebiet hineinschob, herausgeben musste. Hatte er doch 1685 erklären lassen,*) dass jeder Franzose Lothringen als ein untrennbares Glied des Königreiches ansehe, ja dass der Vorschlag einer auch nur theilweisen Abtretung den Unwillen jedes guten Franzosen erregen müsse.

Wenn nun Ludwig XIV. das Zustandekommen einer allgemeinen Reichskriegsverfassung nach dem Frieden fürchtete,**) so war man doch in Wahrheit nie weiter davon entfernt gewesen. Die Association, soweit sie zu einer gewissen Consistenz überhaupt gelangt war, schlief wieder ganz ein; in Schwaben selbst wollte die Mehrzahl der Stände von einem miles perpetuus nichts mehr wissen, am wenigsten aber einen Theil der Truppen Herzog Eberhard Ludwigs in Verpflegung nehmen. Erst der Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs erinnerte die Kreise wieder an ihr gemeinsames Interesse. Als man 1702 Frankreich den Krieg erklären wollte, schied ein kaiserliches Commissionsdekret die armirten Kreise und die armirten Stände in den nicht in Verfassung stehenden Kreisen; letztere aber waren eben die Armirten. In diesem Zustand ist dann die Reichskriegsverfassung geblieben. Der Tag von Rossbach hat bekanntlich ihr Urtheil gesprochen.

Durch J. J. Moser, Pütter, dann Häusser, Biedermann, M. Jähns u. a. haben wir eine lebendige Vorstellung von der Beschaffenheit der Reichsarmee im vorigen Jahrhundert. Wie und wodurch dieses Spottbild entstehen konnte, erfährt man jedoch bei ihnen nicht. Die Reichsarmee des vorigen Jahrhunderts hat nur ein antiquarisches Interesse, anders steht es dagegen mit ihrer Entstehungsgeschichte; das Zuständliche tritt hier zurück und wir unterscheiden scharfe Gegensätze, die auch in die ganze Zeit lehrreiche Einblicke

*) Recueil S. 109.

**) Recueil. Instruktion von Villars vom 16. Juni 1698.

gestatten. Ich habe mich bemüht, die entscheidenden Momente hervorzuheben, dass es mir nur theilweise gelungen ist weiss Niemand besser, als ich selbst. Ich glaube die Beschlüsse von 1681 und 89 zum ersten Male richtig beleuchtet zu haben; auch wird man über Sachsens Antheilnahme am Kriege gegen Frankreich, über seine Rivalität mit dem Kaiser schwerlich über die hier gewonnenen Resultate hinauskommen. Aber daneben bleiben die empfindlichsten Lücken, ich erinnere nur an den Augsburger Bund und die Frankfurter Association. Ein rechtes Gleichmass ist eben durch die ausserordentliche Lückenhaftigkeit des Materials unendlich erschwert. Möge man mit dem nicht rechten, der gleichsam den ersten Spatenstich in ein hartes Erdreich gethan hat.

Excurs I.

Brandenburg und Hamburg im Jahre 1691.

Die deutschen Reichsstädte führen durchweg seit dem 17. Jahrhundert ein Stillleben, das kaum dem Lokalforscher einiges Interesse einflösst. Weit entfernt irgend einen Einfluss auf die deutschen Dinge auszuüben, sind sie schon zufrieden, wenn sie nicht „reducirt", d. h. zu Landstädten herabgedrückt werden. Eine Ausnahme von dieser Regel macht Hamburg, vielleicht die einzige deutsche Stadt, deren Geschichte für das ganze 17. Jahrhundert ein eigenthümliches Interesse hat, schon aus dem Grunde, weil sie zugleich eine Geschichte des deutschen Seehandels in jener Zeit darstellt. Hier soll nur eine Skizze der Haltung Hamburgs im Kriege der grossen Allianz und zugleich ein Beitrag zur Geschichte brandenburgischer Seepolizei an der Hand von Akten des Berliner Archivs gegeben werden.*) In der Zeit der schärfsten Ausbildung des Merkantilsystems war es selbstverständlich, dass mit dem Beginne eines Krieges alle Handelsbeziehungen zwischen den kriegführenden Mächten aufhörten. Durfte man doch hoffen, durch die Sperre die einheimische Produktion zu heben. Am schroffsten hat bekanntlich Colbert das System befolgt. Von Frankreich lernten alle europäischen Mächte. Kein Wunder, dass auch von deutscher Seite nach dem

*) Pauli allgem. preuss. Gesch. VII S. 113 flg. erzählt ebenfalls die Gefangennehmung des franz. Spions. Seine Quelle waren wohl die von Droysen Preuss. Politik IV, 1, 283 Anm. 121 erwähnten Incrementa dom. Brand. des Archivars Zacharias Zwanzig, die ich nicht gesehen habe.

Einfall der Franzosen ein äusserst scharfes Verbot gegen die Einfuhr französischer Produkte erging (22. Februar 1689). In den Territorien hing Alles von der Ausführung durch die Souveräne ab. Brandenburg z. B. hatte in verschiedenen Rescripten Befolgung der kaiserlichen Dehortatorien eingeschärft, erfuhr aber doch auch, dass solche Massregeln eine zweischneidige Waffe sind. So liegt mir ein Schreiben der pommerschen Stände an den Kurfürsten vor, worin sie flehentlich bitten, wenigstens mit den französischen Weinen eine Ausnahme zu machen: denn hier zu Lande würden fast keine anderen Weine gebraucht. Polen habe sich bisher aus Colberg damit versorgt, dürfte sich nun aber leicht auch wegen der Getreidezufuhr u. s. w. nach Danzig wenden.*)

In den binnenländischen reichen Handelsstädten wie Frankfurt und Nürnberg liess der Kaiser die Ausführung der Dehortatorien durch Reichshofräthe überwachen. Es war das zugleich ein bequemes Regierungsmittel, den Reichsstädten ihre Abhängigkeit von der kaiserlichen Gnade zum Bewusstsein zu bringen. Frankfurt hat sich gelegentlich bitter beklagt, die Messe werde nicht mehr wie früher besucht, weil die fremden Kaufleute sich nicht wieder der Eventualität aussetzen wollten, dass ihre Waaren durchsucht und bis zum Ende der Messe mit Beschlag belegt würden. Anders war es mit den deutschen Seehäfen Hamburg, Bremen, Lübeck. Hier glaubten England und die Generalstaaten zur Ausübung der Seepolizei berufen zu sein. Besonders erregte Hamburg das Aergerniss der Seemächte. Höchst eigenthümlich war doch die Lage dieser Stadt. Schon lange stach sie Dänemark in die Augen. Erst im letzten Jahrzehnt hatte dasselbe, von Unruhen im Innern Hamburgs unterstützt, einen direkten Angriff auf die Freiheit der Stadt unternommen, der jedoch glücklicherweise gescheitert war. Jetzt hoffte es durch Erneuerung des Elbzolls bei Glückstadt den Handel Hamburgs

*) Stargardt. 25. November 1689.

zu unterbinden,*) von Kaiser und Reich forderte es geradezu Gewährung desselben als Preis einer energischen Betheiligung am Kriege gegen Frankreich. Man sollte nun denken, dass die Stadt, die sich gern einen der drei Angelpunkte des Reiches nannte,**) eine durchaus deutsche Politik verfolgt habe. Leider lässt sich das in dieser Periode nicht sagen. Man wusste in Hamburg ganz genau, dass Hannover und Brandenburg. wie weit auch sonst ihre Interessen auseinander gehen mochten, doch in dem einen Punkte einig waren, dass die Stadt gegen dänische Vergewaltigung geschützt im Besitze ihrer Unabhängigkeit bleiben müsse. Nun fuhren aber nicht allein die Hamburger Schiffe, darauf pochend, nach wie vor nach den französischen Häfen, sondern es blieb auch der französische Resident Abbé Bidal ruhig in der Stadt, als ob tiefer Frieden im Reiche sei. Die Seemächte ergriffen mit Freuden die Gelegenheit, die einzige deutsche Seestadt auf deren Handel sie eifersüchtig sein konnten, zu züchtigen. Alle Hamburger Schiffe, die aus französischen Häfen kamen oder dahin unterwegs waren, sollten gekapert werden, und die englischen Häfen allen Handelsschiffen der Stadt so lange verschlossen sein, bis der Senat die Dehortatorien publicirt, den Handel mit Frankreich verboten und Bidal ausgewiesen habe.***) In der That wurden in Seeland einige Schiffe angehalten. Die Stadt wandte sich an Kurfürst Friedrich um Fürsprache; sie glaubte mit Recht, dass sein eignes Interesse dabei ins Spiel komme, da sie seit 1689 unter den an Brandenburg assignirten Ständen war.†) Der Kurfürst

*) Christian IV. hatte ihn schon einmal 1630—45, 1633—37 sogar mit Temporalconcession des Kaisers erhoben.

**) Wien, Strassburg, Hamburg.

***) A la Cour de Withal le 20. (10.) d'Avril. En presence de sa Majesté, als Einlage eines Schreibens der Stadt an Kurfürst Friedrich. cf. auch Theatr. Europ. XIII 1232.

†) Und zwar der „considerabelste Beitrag". Der Kurfürst an Knyphausen d. d. Königsberg 4. Mai 1690.

sagte seine Verwendung zu, sprach aber zugleich die Erwartung aus, dass die Stadt die Auszahlung der noch rückständigen 40.000 Thlr., nachdem er schon ein so grosses aus Generosität nachgelassen habe, nicht an die Restitution der Schiffe binden werde.

Die Stadt zahlte darauf die Rückstände, liess am 27. Mai (1690!) die Avocatorien am Rathhaus anschlagen und bald darauf reiste auch Bidal mit kaiserlichem Pass ab. Der Kurfürst gab daher seinen Gesandten im Haag und in Irland (wo sich Wilhelm III. damals aufhielt) den Auftrag,*) den König zur Herausgabe der in England und Holland aufgebrachten Schiffe zu bestimmen, mit Hinweis darauf, dass er eine neue Assignation auf 90.000 Thlr. in Händen habe. Wie es der Kurfürst, dem die Subsidien reichlicher zuflossen, ganz im Gegensatz zu Kursachsen „mehr auf die gutwillig getroffene Vereinbarung mit den assignirten Ständen als auf das durch die kaiserlichen Assignationen erlangte Recht ankommen" liess,**) so wurden auch jetzt wieder Hamburg durch einen am 3. October im Haag abgeschlossenen Vergleich 16.000 Thlr. erlassen gegen sofortige Zahlung von 60.000 Thlr.; die übrigen 20.000 sollten nur dann der Stadt zur Last fallen, wenn der Kurfürst keine anderweite Assignation erwirken könne.***) Bis dahin scheint die Haltung der Stadt in Berlin keinen Argwohn erregt zu haben. Jetzt erfuhr man jedoch Dinge seltsamer Art. Als Bidal Hamburg verliess, hatte er sich auf dänisches Gebiet begeben, und führte nun von Rendsburg und Töningen aus eine beständige Correspondenz mit seinem in der Stadt zurückgebliebenen Sekretär le Clerc. So wurden mit Hamburger Kaufleuten Contrakte über bedeutende Pulverlieferungen geschlossen und

*) d. d. Hauptquartier bei Visé 13. (23.) Juli.

**) Seine eignen Worte. An Generalmajor v. Heyden nach Aachen. d. d. Altenburg in Meissen 12. Mai 1691.

***) v. Moerner 535 No. 332.

zuweilen kam Bidals Bruder Baron d'Asfeld*) von Hannover herüber. Für Brandenburg war es natürlich von der grössten Wichtigkeit dieses über Norddeutschland ausgebreitete Netz von Spionen zu zerreissen, womöglich so, dass es Asfeld, den Unterhändler der dritten Partei in seine Hand bekam. Anfang März 1691 wurde daher Generalleutnant du Rosay nach Hamburg geschickt mit dem geheimen Befehl, bei erster Gelegenheit das Nest auszuheben. Da er offiziell als brandenburgischer Werber**) auftrat, so konnte es nicht auffallen, dass er einige Offiziere und Mannschaften mitbrachte, gelang es ihm doch sogar Bidal zu täuschen. Denn am 5. März schrieb dieser an le Clerc, er sähe aus den Umständen, dass die brandenburgischen Offiziere nur auf Schöning (?) passten. Endlich am 22. April glaubte Rosay der Moment sei gekommen, und bat den Senat ihm einige Leute zur Festnehmung eines Spions zu schicken, ging aber zugleich selbst ans Werk, damit die Stadt den Franzosen nicht entschlüpfen lasse. Als seine Musketiere die Thüren der Behausung Bidals mit Aexten eingehauen hatten, fanden sie jedoch nur den Sekretär.***) Erst nachdem das geschehen war, trafen zehn Mann Stadtsoldaten und zwei Offiziere ein, den Franzosen nach dem Winserbaum zu bringen, und als Rosay diesen zwei seiner Leute beigeben wollte, hielt man diesen drohend die Muskete entgegen und forderte Herausgabe der confiscirten Papiere. Rosay hätte dem Senat keine Anzeige machen sollen: jetzt

*) Das Theatr. Europ. nennt ihn ausdrücklich Bidals Bruder. Die Untersuchungsakten le Clercs haben Extracte aus Briefen Bidals und Asfelds. Da der eine sich Bidal d'Asfeld, der andere schlechthin Baron d'Asfeld nannte, so sind sie öfter verwechselt worden z. B. Droysen IV, 1. S. 84 ist danach zu verbessern. Vergl. Recueil. II Suède. 152, 160, 502.

**) Werbepass gedrucktes ausgefülltes Formular d. d. Grafenhagen 8. (18.) Februar 1691.

***) Le 22. d'Avril après minuit. „et nos grands mousquetaires estoyent inconnu de cette commission, ils cassoyent toutes les portes qu'ils voyoyent et je croy qu'ils casseroyent encor si on ne les en avoit empesché, on trouva le secretaire au lict, on le fist lever fort civilement, on foullia honestement ses poches, on en a trouvé les papiers cy joint.

war der Einbruch in die Rechte der Stadt doch einmal geschehen, aber ohne sichtbaren Nutzen für den Kurfürsten. Denn es war doch sehr die Frage, ob Hamburg den Sekretär gutwillig herausgeben werde. Der Kurfürst fand es daher nöthig, einen seiner Diplomaten Samuel von Chwalkowski nach Hamburg zu schicken, da die soldatische Derbheit Rosays, der die Hamburger ins Gesicht Reichsfeinde nannte,*) jetzt nur schaden konnte. Chwalkowski sollte Confiscirung der Güter der compromittirten Kaufleute, vor Allem aber Auslieferung le Clercs verlangen, da der Kurfürst über Hannovers und Dänemarks Stellung zu Frankreich aus dessen Verhör wichtige Aufschlüsse erhoffte.**) Chwalkowski wurde von dem kaiserlichen, dem englischen und auch dem kursächsischen Residenten — ein Beweis mehr, dass Sachsen damals noch keine Enthüllungen zu fürchten brauchte — eifrig unterstützt. Es kam ihm zu Ohren, dass die Stadt durch dritte Hand an König Ludwig habe schreiben lassen, die Verwahrung des Sekretärs geschehe nur aus Devotion gegen ihn, um denselben vor den Thätlichkeiten des Kurfürsten und der andern Alliirten zu schützen. Als er nach einem Diner bei dem kaiserlichen Residenten Baron Gödens dies gesprächsweise erwähnte, verhieb sich, wie er schreibt, der Herr Bürgermeister gräulich, und meinte, wenn sie Jemand dergestalt bei dem König von Frankreich recommendirt habe, so wären sie ihm billiger Weise verpflichtet, auf ihr Verlangen jedoch sei es nicht geschehen. Der Kurfürst liess sich nun zu dem Versprechen herbei, gegen Auslieferung des Sekretärs in den künftigen Frieden Aufnahme eines besonderen Artikels zu bewirken, der Hamburg vor Frankreichs Rache sichere. Aber dort nahm man auch den Vorschlag von Gödens, le Clerc dem Kaiser auszuliefern, ad referendum, wie Chwalkowski wissen wollte, weil man auf

*) Den Magistrat titulirt er in einem seiner Briefe „cet Illustre corps français."

**) Instruction 8. Mai (28. April).

Antwort von den Lüneburgischen Häusern warte. „Denn sie fürchteten, es möchte ein rechter Hexenprocess daraus werden.“ Da Chwalkowski nichts erreichte, so wurde er abberufen. Eine von ihm verfasste Darlegung des ganzen Handels, der in Berlin noch ein längerer Schlusspassus angehängt wurde, sollte als Flugschrift in Hamburg, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, unter die Leute gebracht werden, doch also dass man nicht eben merke, dass es auf kurfürstlichen Befehl und Veranlassung publicirt worden.*)

Inzwischen hatte die Stadt beim Kaiser Beschwerde über Brandenburg geführt, die dieser jedoch zurückwies (Wien 4. Juni); denn die Verhaftung sei auf seine Veranlassung geschehen, und ein Einbruch in die Privilegien der Stadt liege nicht vor, weil der Emissär kein Bürger oder Privatperson sondern ein Reichsfeind wäre. Da auch von der am ersten November ablaufenden Assignation noch kein Heller gezahlt war, so gab der Kurfürst der Admiralität zu Emden Befehl zur Ausrüstung der drei Fregatten Friedrich

---

*) Der handschriftliche durchkorrigirte Entwurf sowie ein gedrucktes Exemplar im Berliner Archiv. Titel: Copia Eines Schreibens Aus Hamburg vom 11. May 1691. Beginnt: „Weil mein hochgeehrter Herr von mir verlanget / ich möchte ihm die eigentliche Beschaffenheit der allhier vorgegangenen Inhaftirung eines Französischen Secretarii le Clerc u. s. w. melden / so habe hiermit gehorsamen wollen.“ Schluss aus dem kurfürstlichen Kanzleidirectorium: „Verschiedene Rechts- und Welt verständige Leute / welche von diesem Handel discouriren / seind der beständigen Meynung / dass / wann man die Sache recht betrachten wolle, weder die von unserem Magistrat vorgeschützete Conservation der Stadt-Rechte und Privilegien, noch auch die von der Cron Frankreich gefassete Apprehension nicht die wahre Ursache sein könne“ u. s. w. „welche privilegia aber in dem casu / worvon hier die Frage ist / nur darinnen bestehen / dass wir einen elenden Kerl in der Stadt behalten wollen / welchen wir / wann man uns ihn aufdringen wolte / billig bey den Beinen über den Wall hinaus werffen solten.“

„Mein Hoch geehrter Herr verübele mir nicht / dass ich mit etwas emotion von dieser Sache spreche / wenn man das gemeine Wesen so übel und unverantwortlich geführet siehet: Gott bessere es“ u. s. f.

Wilhelm. Kurprinz und Greif. Alle die Elbe ein- und auslaufenden Hamburger Schiffe sollten mit oder ohne Gewalt gekapert, und nach der Rhede von Emden aufgebracht werden, auch Bremer, Lübecker, dänische und holländische Schiffe, wenn sie Contrebande führten, als gute Prise gelten. Das strengste Geheimniss wurde dabei eingeschärft. Selbst der Commandeur des kleinen Geschwaders erhielt die Ordre versiegelt mit, um sie erst dann zu öffnen, wann er die Seetonnen wirklich vorbeigelaufen sei. Um so lange als möglich unbekannt zu bleiben, sollte er prinzliche Flaggen führen, und auf See angerufen antworten, dass er von Amsterdam wäre und auf französische Kaper kreuzte. Vornehmlich den Grönlandsfahrern und der aus Spanien zurückkehrenden Handelsflotte sollte er aufpassen, vorausgesetzt dass sich gegen die capitalen Begleitschiffe der letzteren etwas thun liesse.*) Admiral Raule hatte gerathen, nur ihn nach Hamburg zu schicken, er werde dann schon Zahlung der Assignation durchsetzen. Wegen verschiedener andrer Forderungen könne dann immer noch Execution ergehen. „Die Burschen haben es zehnmal verdient." Aber die Stadt lenkte, bevor noch etwas geschehen war ein, warum kann ich nicht sehen. Genug am 6. August wurde le Clerc von 25 Soldaten und 2 Unteroffizieren mit kaiserlicher Ordre abgeholt und nach Spandau gebracht. Vielleicht mochten neue Chikanen Dänemarks, das sich, nachdem es ihm mit dem Elbzoll nicht geglückt war, nun das dominium über die Fischerei beim Heringsfang anmasste.**) die Stadt gegen den Kurfürst nachgiebiger stimmen. Als nun auch die brandenburgischen Fregatten Anfang September zwei Hamburger Kauffahrer aufbrachten, so verstand sich die Stadt zur sofortigen Zahlung einer grösseren Summe, und liess durch

*) Geheime Instruction für den Generalmarinedirector Benjamin Raule und Instruction für den Vicecommandeur Jean le Sage d. d. Cölln a. d. Spree 15. (25.) Juli 1691.

**) Hamburg an den Kaiser. 12. Sept. Theatr. Europ. XIV 128.

einen Gesandten bei dem Kurfürsten ihre bisherige Halsstarrigkeit entschuldigen. Mit der Rückgabe der Schiffe endete dieser Versuch der jungen brandenburgischen Flotte in der Nordsee die Seepolizei auszuüben. Das Ergebniss der Entzifferung der Briefschaften und des mit le Clerc*) angestellten Verhörs scheint nicht den gehegten Erwartungen entsprochen zu haben. Zwar war man einem französischen Correspondenten auf die Spur gekommen, aber von einer Aufdeckung der Beziehungen Frankreichs zu den nordischen Höfen**) ist in den Untersuchungsakten nichts zu spüren.

*) Nach Pauli hat ihn in Spandau der Blitz „beschädigt".

**) Ham Aan J. Pesters. Potsdam den 6. (16.) May 1691. Bei van der Heim Het Archief. S. 73.

Excurs II.

Kursachsen und die dritte Partei.

Die Darstellung des Verhältnisses Kursachsens zur dritten Partei, wie ich sie Cap. 4 gegeben habe, bedarf einer eingehenderen Rechtfertigung. Eng verknüpft mit der Erwerbung der Kurwürde durch Ernst August von Hannover gehört jene Frage zu den zahlreichen Controversen über die politischen Händel jener Zeit. Droysen. Preuss. Politik IV. 1, 84 sagt: „Nur zu bald wurde klar, dass Kursachsens Eintritt in die dritte Parthei so gut wie fertig war." Helbig in seiner mehrfach citirten Abhandlung über Johann Georg IV. und Schöning glaubt dies auf Grund seiner archivalischen Forschungen in Abrede stellen zu dürfen. Neuerdings hat dann noch O. Klopp in dem 1877 erschienenen Band 6 einiges neue Material aus dem Wiener Archiv beigebracht. Er meint übrigens schon bei Gelegenheit der Reibereien Capraras und Schönings im Sommer 1691 das heimliche Zusammenspiel des sächsischen Generals mit dem Feinde liege vor Augen (V 299). Da er aber Helbigs Abhandlung nicht zu kennen scheint, so sind seine Mittheilungen nur als neue Beiträge anzusehen, ohne den Gegenstand auch nur annähernd zu erschöpfen. Aber auch ohne dieses neue Material glaube ich Helbig auf das entschiedenste widersprechen zu müssen. Um nur gleich den schwächsten Punkt seiner Untersuchung zu bezeichnen, so finde ich es geradezu unbegreiflich wie er erst mit dem Regierungsantritt Johann Georgs IV. einsetzen konnte. Ein nur oberflächlicher Blick in die Berichte Boses und Haxt-

hausens, die ihm doch auch vorgelegen haben, musste ihm zeigen, einen wie breiten Raum dort die Subsidiar- und Quartierangelegenheiten einnehmen. Welche Bedeutung Schönings Eintritt in sächsische Dienste für den Fortgang dieser Angelegenheit gehabt hat, ist Helbig ganz entgangen. Allerdings wollte er ja nur das Verhältniss Schönings zu Johann Georg IV. darstellen, aber wenn er es sich zugleich zur Aufgabe machte, Schöning zu „retten", so war ein Rückblick auf das Frühjahr 1691, also die Zeit, wo Schöning sächsischer General wurde, unerlässlich. Es fehlt daher Helbigs Kritik das Fundament, das sich freilich bei einseitiger Beschränkung auf das vorliegende Aktenmaterial nicht sicher aufbauen liess.

Das historische Mährchen, dass der hannöversche Minister Otto Grote Kaiser Leopold durch Mittheilung eines mit Kursachsen geschlossenen Neutralitätsvertrages zur endlichen Vollziehung des Kurtractates bestimmt habe, wird man freilich — und darin stimme ich mit Helbig vollkommen überein — ein für alle Mal über Bord werfen müssen. Seitdem diese Hofklatscherei im Lakaienstil, wie sie Schlosser treffend nennt, zuerst in Büschings Magazin B. 8 aufgetaucht war, ist sie noch bis in die neueste Zeit gedankenlos nacherzählt worden, und selbst Schaumann (Gesch. der Erwerbung der neunten Kur, Zeitschrift d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1874 S. 27) nähert sich dieser Version doch sehr, wenn er Grote in Wien dem Kaiser mittheilen lässt, was mit Sachsen in Aussicht stand. Jedenfalls hat er die archivalischen Quellen des Archivs von Hannover, die ihm zu Gebote standen hinsichtlich dieses auch für die hannöversche Geschichte hochwichtigen Punktes nicht zu Rathe gezogen.*) Denn nicht Grote sondern Limbach hat den Tractat in Wien abgeschlossen. Dann aber schliesst das auch nach der Unterzeichnung des Kurtractats ununterbrochen gute Einvernehmen

*) Authentische Aufschlüsse von Hannoverscher Seite wird der dritte Band von Köchers Gesch. von Hannov. u. Braunschweig voraussichtlich bringen.

zwischen den Höfen von Hannover und Dresden die Version bei Büsching und Schaumann in gleicher Weise aus.

Sollte aber deswegen überhaupt keine Allianz zur Gründung einer dritten Partei bestanden haben? Wenigstens der Umstand, dass sich in den Berichten der Gesandten am Wiener Hofe, den Conferenzprotokollen des geheimen Rathes und den Briefen Schönings keine Andeutung findet (Helbig 404) scheint mir kein genügender Beweis gegen die Existenz einer solchen Allianz zu sein.

Lassen wir jedoch zunächst die Ereignisse in chronologischer Folge an uns vorübergehen. — Erst nach dem Eintreffen Limbachs in Wien, 26. Dezember a. st. (Haxthausen d. d. 27. Dez.) kam in die Verhandlungen des Wiener Hofes mit dem von Hannover ein schnelleres Tempo. Indessen hatte Ernst August den ersten Schritt zu einer Verständigung mit Johann Georg gethan. Am 5. Dezember schrieb Schöning an den hannöverschen Diplomaten von Ilten (E. Bodemann, Jobst Hermann v. Ilten. Hannover 1879 S. 28): „vous aurez vu que mon maitre souhaite votre retour à sa cour avec vos projets promis." Also Hannover hatte die Eröffnung von Projekten in Aussicht gestellt. Am 29. Dezember gab dann Schöning von Leipzig aus gleichsam ein Itinerar des Kurfürsten zum besten (bei Bodemann a. a. o. S. 29): „S. A. El. part demain pour l'enterrement de Freiberg et sera de retour ici Lundi qui vient, (4. Januar a. st.) mais s'en ira deux jours après à Torgau et de là a Wittemberg et prendra son chemin à Leipzig à la foire où s'il plait à Dieu je me trouverai aussi on dit, que l'Electeur de Brandenbourg y viendra aussi, en ce temps-là." Damit stimmt das praesentatum mehrerer Berichte Haxthausens so ziemlich überein. Leipzig 30. Dez. 1691. 2. 6. Januar 1692 a. st., Torgau 12. Januar. Budissin 30. Januar. Nur ein zweiter Aufenthalt des Kurfürsten in Leipzig, der nach dem in Torgau, also nach dem 12. Januar, hätte stattfinden müssen, scheint fraglich; jedenfalls hat die auch von Schöning erwähnte Zusammenkunft nicht dort sondern in Torgau stattgehabt. Eben in Leipzig

aber erschien der französische Unterhändler Baron d'Asfeld (sein Creditiv d. d. Paris 15. Nov. 1691. Bresslau. Joseph August du Cros. Maurenbrechers Histor. Taschenbuch 1885 S. 233 Anm. 1). In Berlin wusste man davon. Generalleutnant du Rosay erhielt aus Köpernick am 15. Januar 1692 den Auftrag, den Baron d'Asfeld, der sich sonst Vaupres und Johann Meyer nenne, auf der Reise zwischen Leipzig und Hannover mit seinen Leuten und Briefschaften aufzuheben (Preuss. Staatsarchiv). Der Anschlag ist nicht gelungen, wenn er überhaupt zur Ausführung kam. Jedenfalls wollte der Berliner Hof klar sehen, und es musste ihm daher erwünschter sein, Asfeld erst nach der Leipziger Besprechung aufzuheben. Dies Alles lässt keinen Zweifel, dass diese Besprechung in der ersten Hälfte des Januar stattfand. Schon zu Anfang des nächsten Monats wusste man in Wien davon. Am 28. Januar / 7. Februar (pr. 1. Febr.) berichtet Haxthausen, dass Königsegg ihm gesagt habe, man höre mit grösster Verwunderung von Conferenzen, welche die kursächsischen Minister mit Asfeld in Leipzig gehabt hätten. Allerdings konnte die Besprechung unmöglich unbeachtet bleiben, da schon seit Anfang Januar sich der kaiserliche Gesandte Graf Claris in Dresden befand. Am 12. a. st. war, wie wir sahen, der Kurfürst in Torgau. Kurz darauf traf hier Otto Grote ein; denn Limbach fand es um diese Zeit angezeigt, in Wien die beruhigende Mittheilung zu machen, dass es sich um Lauenburg handle (Haxthaus. d. d. 17. (24.) Jan. pr. 22). Haxthausen wollte dagegen in unüberlegtem Widerspruch mit Limbach Königsegg gegenüber nur von Verhandlungen über die schlechte Münze wissen.

In Torgau fand dann auch eine persönliche Begegnung der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen statt, deren Ergebniss die am 10. Februar in Cölln a. d. Spree erneuerte Defensivallianz war (v. Moerner 564), übrigens ein Akt von geringer politischer Bedeutung (Droysen a. a. O. 84). Brandenburg suchte ohne Erfolg zu vermitteln. In Berlin wurden am 20. Februar in Gegenwart des kaiserlichen Ge-

sandten am Berliner Hofe Freitag und des brandenburgischen Raths Meinders Claris von Schöning die ersten Eröffnungen gemacht, nachdem man ihn seit Anfang Januar hingehalten hatte (Helbig 358 flg.). Schöning erklärte damals, dass man sich vor Erfüllung der sächsischen Forderungen auf nichts einlasse. Am 15. (25.) März reichte Claris sein Memorial ein. Die Antwort darauf verzögerte sich bis zum 2. April a. st.: sie enthielt die masslosen Forderungen, die wir kennen gelernt haben. Kurz vorher am 22. März war in Wien der Kurtractat zu Stande gekommen. Er bedurfte nur noch der Ratifikation. Auch diese erfolgte Ende April (am 30. April Absendung der Orginalurkunde nach Hannover. O. Klopp. VI 50). Hannover brach jetzt erst seine Beziehungen zu Frankreich endgültig ab. Am 15. Mai 1692 bat Ernst August den Kurfürst von Brandenburg um einen Passeport für den Baron d'Asfeld, der wegen des Friedens im Reiche an seinem Hofe gewesen sei, damit auch sein Gesandter Balatti aus Paris zurückkehren könne (Preuss. Staatsarchiv). Auch mit Holland wurde ein neuer Subsidienvertrag abgeschlossen. Hannover war, wie Haxthausen am 30. Mai (9. Juni) schreibt, zur guten Partei übergegangen. An demselben Tage theilte Kurfürst Johann Georg Haxthausen mit, dass die sächsischen Völker den Rückmarsch angetreten hätten. Der Bruch mit dem Wiener Hof war dadurch besiegelt. Am 24. Juni (4. Juli) wurde Schöning in Teplitz verhaftet.

Ich denke, die Thatsachen reden so laut, dass es doch etwas gewagt erscheint, wenn Helbig S. 357 von der Leipziger Conferenz mit Asfeld als gewiss annimmt „dass diese Besprechungen von keiner Bedeutung waren und die sächsische Politik für Kaiser und Reich nicht compromittirten." Führt er doch selbst S. 365 ein nach Schönings Gefangennahme von Gersdorf verfasstes Gutachten an, worin u. A. behauptet wird „die angeführten Correspondenzen mit dem Feinde könnten möglicher Weise auf Befehl des Kurfürsten geführt worden sein, wozu dieser als souverainer Reichsfürst

z. B. für Neutralität oder Subsidien berechtigt sei, wenn er nur sein Reichscontingent stelle.“ Helbigs Kritik lässt sich aber weder durch diesen sehr verfänglichen Passus, noch durch den geringen Erfolg der brandenburgischen Vermittlungsversuche stören. Vor Allem beachtet er nicht, dass der Kurfürst nur sein Reichscontingent bei der Armee liess, ein Schritt, der französischerseits wie eine Neutralitätserklärung angesehen werden musste, wenn wir uns der dem Kurfürst von Brandenburg zu Anfang des Krieges gemachten Anerbietungen erinnern.*

Nichts hindert demnach anzunehmen, dass in Leipzig mit Asfeld, dann in Torgau mit Grote die Frage der Neutralität in ernste Erwägung gezogen worden ist. Haugwitz und Gersdorf waren nie für den Krieg gewesen. Ihr Rath wurde jetzt durch Schönings Einfluss wesentlich verstärkt. Er mochte seinen Herrn gerade auf das Beispiel Hannovers hinweisen, dessen zielbewusste Politik in Wien noch immer Entgegenkommen gefunden hatte. Ob man in Torgau nun wirklich eine Allianz geschlossen oder es bei einer mündlichen Verständigung bewenden liess, muss dahingestellt bleiben. Eines von beiden ist zweifellos geschehen. Des Rückhalts an Hannover sicher beschloss der Kurfürst, diesmal seine Forderungen so hoch wie nur möglich hinaufzuschrauben. Wurden sie nicht erfüllt, so musste die faktische Neutralität ihm, wie er glaubte, den ersehnten Einfluss in den deutschen Dingen verschaffen. Er hatte sich verrechnet. Die kaiserlichen Minister sahen den Forderungen Hannovers und Kursachsens gegenüber wohl ein, dass sie an einem Punkte der Linie zurückweichen mussten. Es bedurfte da keiner Enthüllungen, um sie über den Stand der Dinge zu unterrichten. Die Politik Ernst Augusts hatte eine Position nach der anderen gewonnen. Hier versprach Nachgiebigkeit zugleich dem Kaiser den grösseren Gewinn. Von Kursachsen dagegen wusste man in Wien ganz genau, dass ein schwacher Mann die Zügel der Regierung führte. Nicht mit Unrecht schrieb man Schöning alle Schwierigkeiten zu, die am

Dresdener Hofe gemacht wurden. Indem der Wiener Hof mit Hannover abschloss, liess er es mit Sachsen zum Bruche kommen, um sich bei der ersten günstigen Gelegenheit des unbequemen Berathers Johann Georgs zu versichern. Königsegg hat sich später gegen Haxthausen geäussert (Helbig 368) „den Freiherrn von Grote würde man auch festgenommen haben, wenn man ihn hätte bekommen können. Jetzt nach der Allianz mit Hannover sei dies freilich anders."

Was nun speziell Schöning angeht, so scheint mir doch der Brief desselben an Willius aus dem Juli 1693 (Helbig 379), worin er die Schuld seinen Collegen im geheimen Rath in die Schuhe zu schieben sucht, mit nichten „ein klares Zeugniss seiner geringen Schuld, für welche andere Minister in Dresden und Hannover, ja deren Herren selbst eben so oder vielleicht noch mehr verantwortlich waren." Wobei übrigens Helbig ganz entgeht, dass auch Schöning den Uebertritt Sachsens zur dritten Partei so ziemlich zugesteht! Ob er auch in sächsischen Diensten eine französische Pension bezogen hat, steht dahin. Zwar hatte Wilhelm III. gelegentlich geäussert, Schöning habe sich erboten, wenn er von ihm die gleiche Pension wie von Frankreich erhalte, die französische Partei zu verlassen. Als nun aber der kaiserliche Gesandte nach Schönings Gefangennahme vom Könige Beweise für seine frühere Behauptung forderte, sagte dieser, er könne nicht als Zeuge in einer Sache auftreten, die ihm allein bekannt sei (O. Klopp VI. 88 nach Stratemanns Bericht vom 1. Sept. 1692). Aber zu Anfang des Jahres 1692 muss dem König die Sache noch nicht so klar gewesen sein, wie er sie dem kaiserlichen Gesandten dargestellt hat. Hören wir was er an Waldeck schreibt. A. Kensington ce 12. (22.) Fevrier 1692 (bei Müller II. 219 N. CCCII.) „Avent de recevoir vostre lettre j'avois deja fait autorise le Baron d'Heeckeren d'offrir a Schoening un pension de 6 a 8 mille ecus, mais comme la france peut donner d'adventage je croi que l'on ne peut faire que peu de conte sur luy, surtout apres la declaration qu'il a fait a Heeckeren

que j'advoue m'a fort surpris. Mais puisque Hanover et Munster sont a present entre en Alliance avec l'Empereur je ne doute pas ou que l'Electeur de Saxe faira de mesme puisqu'il aura de la peine a pouvoir prendre une autre parti.“ Leider hat sich der Brief Waldecks, auf den sich Wilhelm bezieht, nicht erhalten. Auch lässt sich gar nicht sehen, welcher Art die Erklärung Schönings an Heeckern war, die Wilhelm so überrascht hat. Aber der Wortlaut des Briefes zeigt doch auch, dass Frankreich nur im Stande war, mehr zu zahlen als Wilhelm, nicht, dass es dies nun auch wirklich gethan hat.

Bemerkenswerth ist es, dass Wilhelm es gar nicht für möglich hielt, dass Sachsen nach der Annäherung Hannovers und Münsters an den Kaiser seinen eignen Weg verfolge; denn das entre en Alliance avec l'Empereur des Briefes darf nicht wörtlich als Allianz verstanden werden, die ja damals noch nicht geschlossen war. Es war ein schwerer politischer Fehler Schönings, dass er nach dem Abschlusse des Kaisers mit Hannover nicht einlenkte, so lange es noch Zeit war, sondern sächsische Politik grossen Stils zu treiben dachte. Diese Ueberschätzung der Bedeutung Kursachsens hat er selbst in mehrjähriger Haft am schwersten büssen müssen. Ein wahrer Kern steckt auch in der Geschichte von den Enthüllungen Grotes. Denn in Torgau nahm Ernst August Kursachsen in das Schlepptau seiner Politik und beschleunigte dadurch den Abschluss des Kurtractates. Es ist einer jener Meisterzüge der Politik, welche Hannover damals zum Ziele geführt haben.

Anhang.

I. Torgauer Punctation vom 30. März 1691.

gleichzeitige Kopie. Dresden. Hauptstaatsarchiv.

K. Rat. = Kaiserliche Ratifikation d. d. Wien 22. April 1691.
Kfstl. Rat. = Kurfürstliche Ratifikation d. d. Doylz 20. April.

K. Rat.

Wir Leopold etc.
uhrkunden und bekennen hirmit: Demnach wir an den durchlauchtigen hoch gebohrnen Johann Georgen etc. durch abschickung unsers cämmerern und generalfeldmarschallen, grafen von Dünnewald freund oheim. und gnädigl. gesinnen lassen, dass dieselbe ihre armada gegen den Rhein-strohm unverzüglich anmarchiren lassen und des allgemeinen reichs feindes schädliches vorhaben unterbrechen helffen möchten und dann des churfürsten lbd. *zu bezeigung ihrer treuen devotion etc.

Fassung vom 30. März.

Nachdem Ihre keyserl. Majestät an s. churfürstl. durchl. zu Sachssen durch dero abgesannten den herrn grafen und generalfeldmarschall von Dünnewald gnädig begehret, dass dieselbe dieses jahr ihre armee gegen den Rhein-Strohm marchiren lassen und 1500 pferde zu verstärckung ihrer keyserl. majestät armee in Ungarn unverzüglich schicken und des allgemeinen feindes schädliches vorhaben unterbrechen helffen möchten, churf. durchl. aber ihre armee, wie sehr auch der herr abgesannte sich darumb bemühet, zu separiren beständig geweigert, sondern vielmehr derselben zur verstärckung mehrere troupes zu aggregiren verlanget; so haben dieselbe, *zu bezeigung ihrer treuen devotion gegen ihre keyserl. majestät, und dero allzeit tragenden patriotischen eyfers vor die wohlfahrt und das auffnehmen des geliebten vaterlandes sich erkläret, auf gewisse

masse in selbsteigener persohn mit ihrer armee dieses jahr abermahl in operation zu treten, und sich äuserst zu bemühen, wie dem feinde abbruch gethan, und hingegen dem heil. Röm. reiche der längst gewünschte ruhestand wieder gebracht werde, daher dieselbe mit ihr. keyserl. majestät abgesamnten, biss auf keyserl. allergnädigste ratification, folgendes abhandeln und schliessen lassen.

1.

Versprechen ihre churf. durchl. mit einer armee von 12000 combattants, so bald möglich, und wann ihrer keyserl. majestät ratification über diesen tractat eingelanget seyn wird, auffzubrechen, und ihren march dergestalt zu beschleinigen, dass sie im monath majo auf dem rendezvous stehen können; wollen auch gegen empfang etappenmässigen unterhalts, so gratis gegeben werden soll, [„so gratis — soll," dafür k. Rat. (:umb dessen unentgeldlicher hergebung wir den löbl. fränk. creyss und welche stände sonst der march betreffen wird, gnädigst requiriren wollen:)] solche ordre stellen, dass niemand sich zu beschweren uhrsach habe: solte über verhoffen einiger excess geschehen, und selbiger in continenti erweisslich geklagt werden, wollen churf. durchl. solchen nachdrücklich bestraffen, und das über die etappen eingehobene sofort restituiren lassen.

Und damit

2.) deroselben armee gleich anfangs in dem stande sey, dem feinde zu resistiren: so wollen keyserl. majestät noch vor passirung des Neckarstrohms selbige mit 2000 mann sächs. und 2500 bischoffl. Würzburgischen [k. Rat.: deren principalen wir darum gnädigst requiriren wollen] verstärcken lassen, in casu necessitatis aber wollen keyserl. majestät churf. durchl. (:sonderlich wenn die schwedischen völcker nicht zu rechter zeit anlangen möchten:) so viel trouppen, alss nötig erachtet wird, zuschicken, auch da dieser succurs nur in 3 oder 4 regimentern bestehet, ein solch chef verordnen, welcher des rangs halber mit s. churf. durchl. feldmarschalllieutenant keine competenz hat. Da aber die hülffsleistung stärcker, kann das commando ein mann von höherer qualität führen, iedoch bleibt sowohl einer alss der ander unter ihrer churf. durchl. commando so lange sie bei dero corpo stehen, wie denn churf. durchl. das absolute commando über besagtes corpo iederzeit führen, wenn sie sich auch gleich mit ihrer keyserl. majestät, oder der churbayerischen armee conjungiren, welches doch nicht eher geschehen soll, es erfordere es denn die raison de guerre, dahero auch die separation, sobald die uhrsach angeregter conjunction cessiret, erfolgen soll.

3.

Haben churf. durchl. die zahlung derer von denen jährigen subsidien zurückstehenden 100000 thlr. so ihre keyserl. majestät zu vergnügen übernommen, wegen hohen bedürffnisses zwar sehr urgiret, nachdem aber der herr abgesamnte die unmügligkeit darzu voriezo zu gelangen, vorgestellet,

so seind churf. durchl. zufrieden, dass auf abschlag so viel mehl alss bedürfftig seyn möchte, umb landüblichen preiss zu dero proviantambte, wo es stehen wird, geliefert, und nach geendigter campagne ihr der rest entweder zwischen michaelis und martini von keys. majestät baar bezahlet, oder in dessen entstehung an diejehnigen gelder, welche keyserl. majestät so dann aus dem fränckischen creyss zu gewarten haben, angewiesen werde, versehen sich dabey in unterthänigkeit, ihre keys. maj. werde ihr zu denen bei Chur-Maynz und der stadt Franckfurth zurückstehenden subsidien verhelffen, dass sie zu deren erlangung nicht selbst auf zulängliche mittel zu dencken, ursach nehmen müssen.

Damit nun

4. churf. durchl. zu bestreitung derer schweren aussgaben in etwas unter die arme gegriffen werde, so wollen ihre keyserl. majestät deroselben bey aussgang der campagne $\frac{m}{300}$ thlr. subsidien theils an die Obersächs. creysstännde und die stadt Franckfurth, und den überrest an die stännde des Fränckischen creysses dergestalt assigniren, dass der zahlungs termin mit dem november anfangen, und mit dem letzten april sich endigen soll.

5.

Keyserl. majestät wollen auf künfftigen winter vor 6000 mann quartiere in Francken und Schwaben assigniren lassen: Hingegen versprechen churf. durchl. solche aus ihrer Casse bezahlen, und davon, so viel die proportion betragen wird, in die postirungs-linie rücken zu lassen. Es behalten aber dieselbe die freyheit, erwehnte quartiere zu acceptiren oder auf gleiche masse und mit eben denen conditionen, wie oben angeführet, und der heraussmarch geschehen, etappenmässig wieder zurück in dero churfürstenthum und landé zu gehen, sie reserviren sich auch hierbey die bisshero bey denen Obersächs. creysstännden genossene quartiere.

6.

Im fall auf genugsames concerto eine belagerung fürgenommen werden solte, wollen keyserl. majestät das grobe geschüz, die bedürffende munition, wie auch das schanzzeug und was dem anhängig, ohne entgeld liefern lassen.

7.

Würden die armeen einige gelegenheit zu refraichirquartieren und andere douceurs erlangen, sollen die churf. trouppen iederzeit nach proportion darvon participiren.

[Nur im Entwurf : Welchen schlüsslich und

8. ihre churf. durchl. annoch anzufügen der äusersten nothdurfft erachtet, dass, wie sie obiges alles zu ihrer keyserl. majestät und des reichs diensten in beständigster patriotischer devotion gerne übernehmen; also sie hingegen sich versichert halten, dass allerhöchstgedachte ihre keyserl. majestät ihr. churf. durchl. die längst und öffters gebetene justiz in der bekannten Lauenburg. restitutions-sache, wegen beschehener wiederrechtl. und gewalt-

samer depossedirung, ohne weiteren auffenthalt gedeyen lassen, in sonderbahrer erwegung, dass, wenn in cursu armorum die sache weiter solte vulneriret werden, churf. durchl. sich würden gemüssiget finden, ihre mesures darnach zu nehmen, massen sie sich denn expresse bedingen, dass im fall sie in ihren eigenen landen angegriffen werden solten, sie ihre gesamte trouppen zu derer defension zurück zu ziehen befugt seyn wollen.

Zu uhrkund ist obiges alles in diese punctation gebracht, und von den Keyserl. herrn abgesannten an einem, von denen churf. hierzu deputirt gewesenen ministris am andern theile, biss auf behörige ratification, unterschrieben worden.

Geschehen zu Torgau, den 30. martij 1691

(L. S.) (L. S.)
Dünnewald Friedrich Adolph v. Haugwitz
(L. S.)
Nicol. frh. v. Gersdorff
(L. S.)
Hanns Ernst Knoch
(L. S.)
Christoph Dietrich Bose.

II. Dresdener Tractat vom 20. Februar 1693.

Dresden. Hauptstaatsarchiv.

(in schlechter französischer Uebersetzung, mit falschen Daten bei Lünig VIII cont. II, 694. Du Mont VII, II, 325.)

. . . . . .

. . . . . .

1)

Belangend die von sr. chfstl. dl. begehrte 400000 thlr. subsidien, wollen ihr. k. m. die assignationes derer 100000 thaler an die Obersächs. creysstände, derer 50.000 thaler an die stadt Franckfurth bey der ratification des tractats ausantwortten, und dergestalt einrichten lassen, dass der anfang des abtrags mit dem angehenden novemb. geschehen und die völlige solution binnen denen 6 wintermonaten erfolgen solle, und indem auch sr. kön. m. zu Engelland und deren herrn generalstaaten der vereinigten Niederlanden allhier anwesende abgesandte auf $\frac{m}{150}$ thaler an sothanen und vorgemelten subsidien intuitu des mit ihr. k. m. und s. chfstl. dl. gegenwärtig aufgerichteten tractats und zwar bey obgedachter ratification 100000 thaler sodann künfftige mich. messe 50000 thaler in Leipzig zu bezahlen, ohne einigen entgeld ihrer k. m. durch eine besonders ver-

fassete versicherung, sich obligiret und übernommen haben, gleichwohln aber zu auffbringung der völligen summe der 400000 thaler es sonsten noch an 100000 thalern erwindet, sodann stipuliren ihre k. m. aus eigenen mitteln und ex proprio 50000 thaler bey aussgang dieser campagne zu bezahlen, wegen der übrigen 50000 thaler aber thun Churbrandenburg, das chur- und fürstl.-hauss Braunschweig-Lüneburg und das hochfürstl. hauss Hessen-Cassel sr. chfstl. dl. auch durch eine besonders verfassete obligation, ohne einige ihr. k. m. verbindlichkeit die versicherung ertheilen, hingegen

2)

versprechen ihr. chfst. dl. diese bevorstehende campagne mit einer armee von 12000 combattans und zugehöriger artillerie gegen den allgemeinen reichsfeind kräfftig zu agiren, und ad finem maij in loco operationum mit der armee zu stehen. Es können sich aber ihr. chfst. dl. voriezo nicht erklären, ob dero damahliger zustand es leiden möchte, künfftigen winter einige trouppen auf den gränzen stehen zu lassen, wie sie aber die conservation des heil. Röm. reichs iederzeit in sonderbare obacht halten, also werden sie sich gegen ausgang der campagne solcher massen erclären, dass dero getreue intention genugsam zu spüren ist.

3)

(über Commando und Parole.)

4.

Dass zuförderssamst an was orthen die operation geschehen soll mit ihr. chfstl. dl. concerniret werde, dann wie dieselbe nicht mehr als an einem orthe ihr magazin aufrichten lassen können, also wird sich von selbigen nicht allzuweit zu entfernen möglich seyn, es könne dann der transport zu wasser geschehen. Undt im fall mit des höchsten hülff ein und anderer orth so der feind iezo in händen, wiederum recuperiret werden solte (: wie dann inmittelst ihr. k. M. nicht unterlassen, möglichen fleiss anzuwenden, damit alle zu einer belagerung nothwendige requisita beygebracht werden, gestalt noch einige gute anzahl grosser canonen im reich vorhanden, auch selbte noch einen ziemlichen theil kriegsmunition darinnen vorräthig haben:) dass selbiger dem eigenthums herrn mit alle dem so der feind darinnen gefunden, wiederum eingehändiget, das übrige aber pro rata unter die, welche den orth emportiren, vertheilet werde.

5)

dass wann ihr. chfstl. dl. trouppen in hostico quartier nehmen und behaupten werden, ihr dennoch die völlig versprochene subsidien gereichet werden sollen.

6)

und schliesslich versprechen ihre k. m. die requisitoriales denen reichs constitutionen gemäs zu ertheilen, damit der innoxius transitus verstattet werde, herentgegen versichern s. chfstl. dl. solche scharffe ordre, dass niemand über den geringsten excess klage zu führen uhrsache haben soll,

und wollen selbte darbey verhoffen, dass diejenigen stände, welche dieser march treffen möchte, denen armen soldaten einige douceurs werden geniessen lassen.

Dessen zu uhrkund etc.

geschehen zu Dresden d. 20. febrao 1693.

(L. S.) Adolff Wratislaw. graff von Sternberg.
(L. S.) Frh. v. Gersdorff.
(L. S.) E. Knoch.
(L. S.) Chr. D. Bose.

Articulus separatus.

Weiln bey ihr. k. m. s. chfstl. dl. annoch an denen versprochenen subsidien de ao. 1690 eine post von 50000 thalern, welche auf abrechnung beruhet, wie auch de ao. 1691 150000 thaler besage den am 30. martij angezogenen jahres durch den feldmarschall grafen von Dünnewald aufgerichteten recessus und von k. m. am 22. april darauf erfolgter ratification zu fordern haben, so wollen k. m. bey ausgehender campagne die erste post so viel nach zugelegten calculo verbleiben wird, und die 150000 thaler nach geendigten frantzösischen kriege bezahlen lassen.

Wir Friedrich der dritte von gottes gnaden etc. etc.

. . . . . .

als beim Abschluss des Tractats 50000 thlr. ermangeln wollten hat Graf Sternberg mit Kurbrandenb. Kur- und Fürstl. Braunschweig. und Hessen Casselischen ministris darüber communication gepflogen „dass dieselbe in erwegung, dass ihre allerseits gnädigste herren wohl erkennen, wie hoch dem reiche und dessen conservation an der würckl. beytretung höchstgedachter ihrer chfstl. dl. und dass dero hülffe dem reiche nicht entzogen werde, gelegen, und dass es hergegen einen unwiederbringlichen schaden nach sich ziehen könnte, wann umb solcher geringen summen willen solche tractaten ins stecken gerathen solten, sich im nahmen höchstgedachter ihrer chur- und fürstl. durchläuchtigkeiten dahin erklähret und versprochen, dass sie für solche $\frac{m}{50}$ thlr. einstehen."

Dresden 19. febr. (1. Martij) ao. 93.

(L. S.) Samuel von Chwalkowski.
(L. S.) Jobst Hermann von Ilten.
(L. S.) Friedrich freyherr von Kettlern.

Brandenb. Ratific. Cölln a. d. Spree 24. febr. 1693.

(lat.) Verpflichtung Wilhelms III. und der Generalstaaten auf Zahlung von 150000 thlr.

Dresdae die 20. febr. (2. mart.) anni 1693.

(L. S.) William Dutton Colt.
(L. S.) Baro de Heckeren.

Ratif. Wilhelms III. Witehall 16. die martij ao. Dni 1692/3.

Ratif. der Generalstaaten Hagae die decimo tertio aprilis anni 1693.

Berichtigungen.

Seite	32	Zeile	3	von unten	lies	47100	statt	17100.
„	32	„	2	von unten	„	16370	„	16570.
„	33	„	1	von unten	„	Chamlay	„	Chamley.
„	92	„	7	von unten	„	l'aggranio	„	l'aggranio.
„	103	„	3	von unten	„	wissen.“	„	wissen.
„	129	„	3	von unten	„	loro	„	loco.